Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz,
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 83.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 8. April

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 7. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Großherzoglich mecklenburgischen Kammerherrn und Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Laffert auf Schwechow den Rothen Adler-Orden 3. Kl. und dem Obstzüchter Lepère zu Montreuil bei Paris den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen; den Sekonde-Lieutenant und Adjutanten im Schlesischen Ulanen-Regimente Nr. 2 Seeger unter dem Namen: „Seeger v. Szczutowski“ in den Adelstand zu erheben; sowie dem praktischen Arzt Dr. Helmentag in Köln den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der mit der Verwaltung der Wegebau-Inspektorstelle zu Frankfurt a. O. betraute Kgl. Kreis-Baumeister Cochius ist, unter Belassung in diesem Amte, zum Kgl. Bau-Inspektor ernannt worden.

Felix Austria.

Es ist lange her, seitdem von dem österreichischen Herrscherhause der stolze Vers galt:

Bella gerant alii, tu felix Austria nube.

Damals, als der Bestand Oesterreichs noch für eine historische Nothwendigkeit galt, hätte Niemand ahnen können, daß es dem Kaiserstaate vorbehalten sei, ein langes Siechthum zu führen, mit dessen Heilung alle Staatskunst sich vergebens abmühen würde.

Mit dem Jahre 1848 trat jener unheimliche Zersetzungsprozeß ein, der, wie von einem innern Gifte veranlaßt, immer weiter um sich greift und jetzt aller politischen Therapie spottet, ob sie nun ihre Mittel auf die Herstellung des Zentralimus oder des Föderalimus richtet.

Ein Ministerium nach dem andern wird zu den Todten geworfen, ohne seine Existenz auch nur mit dem leisesten Schein einer segensreichen Thätigkeit umhüllen zu können; der Kranke überdauert seine Aerzte, aber er bleibt krank.

Das Ministerium Hasner geht klang- und sanglos zu seinen Vorgängern, und hinterläßt nichts als den Ruhm unerschütterlicher Ehrlichkeit, einer Eigenschaft, die für Staatsmänner, um mit Lessing zu sprechen, „verdammt wenig“ bedeutet. Es ist am Nothwahlgesetz gescheitert, wie Giskra an der Wahlreform und das Ministerium Taaffe an seinen Ausgleichsbestrebungen. Graf Potocki, der gewesene Ackerbauminister, ist beauftragt, ein neues Kabinet zu bilden, und man darf billig fragen: woran wird denn er scheitern?

Drei Bedingungen hat der Kaiser an die Existenz eines Ministeriums Potocki geknüpft: Direkte Wahlen, Ausgleich der Nationalitäten und Wahrnehmung der deutschen Interessen. Um die ersteren durchzuführen, will Graf Potocki den Reichsrath mitsammt den Landtagen auflösen, um mit einem neuen Reichsrath, einer „Konstituante“, die Verfassungsrevision vorzunehmen. Abgesehen davon, daß diese Prämisse der österreichischen Zukunftspolitik einen unlösbaren Widerspruch in sich enthält, — denn was bedeutet sie denn anders, als eine verfassungsmäßige Aufhebung der Verfassung? — läßt sie auch keinen erheblichen Erfolg erwarten. Die direkten Wahlen werden, auch wenn sie von oben her noch so sehr beeinflußt werden, kein anderes als das bisherige Resultat ergeben. Die Czechen werden wieder ihre Deklaranten, die Polen wieder ihre Resolutionisten in die Landtage und den Reichsrath schicken, und das Markten und Feilschen um Konzessionen wird von Neuem beginnen; die Deutschen werden ihre Suprematie schwerlich aus den Händen geben wollen und werden mit aller Energie die Verfassung zu halten suchen; die andern Nationalitäten werden jetzt, da der Austritt ihrer Deputirten aus dem Reichsrathe eine neue Krise herbeigeführt hat, mit gesteigerter Zähigkeit an der Forderung der Autonomie festhalten. Dies ist eine Kluft, die wohl auch ein Ministerium Potocki schwerlich überbrücken wird, schon weil in den Voraussetzungen seiner Existenz die unendlich schwierige Aufgabe liegt, das Mittel zu finden, durch welches die „deutschen Interessen“ in eine gedeihliche Wechselseitigkeit mit den „Ausgleichsforderungen der Nationalitäten“ gebracht werden.

Das neue Ministerium wird unzweifelhaft eine föderalistische Schwenkung machen, dafür spricht erstens der Umstand, daß es die zentralistischen Experimente des abgetretenen Ministeriums zu ersetzen berufen ist, und dann, daß, wie versichert wird, Graf Beust seine Intentionen theilt. Beust aber hat von je her in dem Rufe föderalistischer Neigungen gestanden und mit den einzelnen Nationalitäten über die Köpfe der abgetretenen Minister hinweg geliebäugelt.

Das ungarische Ministerium ist beim Kaiser für das „Bürgerministerium“, und das von ihm vertretene Nothwahlgesetz eingetreten, aber ohne Erfolg. Natürlich! Ungarn hat erreicht, was es erstrebt hat; es hat nicht nur kein Interesse an der Herstellung eines zisleithanischen Föderativ-Staats, es muß sogar befürchten, daß dieser wieder den Schwerpunkt der kaiserlichen Regierung von Pesth hinweg nach Cisleithanien zurückverlegt.

Jetzt erst zeigen sich die Nachwehen des Dualismus, denn er war es ganz allein, der die jetzigen Wirren heraufbeschwor. Ungarns Bevorzugung war ein Stachel für die andern Stämme, auch ihrerseits autonome Zustände zu verlangen. In diesem Streben haben die böhmischen „Deklaranten“ den Reichsrath verlassen, sind ihnen die Polen und Slovenier gefolgt.

Den letzten Schritt wollte das Ministerium Hasner wagen, indem es durch das Nothwahlgesetz eine Vertretung der renitenten Stämme in den Landtagen und dem Reichsrathe erzwingen wollte. Der Kaiser hat dieser ultima ratio seine Genehmigung versagt; er gedenkt also (und Graf Beust's Redegewandtheit mag ihm dies plausibel gemacht haben) durch Nachgiebigkeit die Trotzigen zu versöhnen und ihren Groll durch Konzessionen zu beschwichtigen.

Welcher Art und wie weitgehend diese sein sollen, ist nicht klar; aber das Eine ist sicher, daß, wenn sie nicht in demselben Umfange den Czechen, Slowenen, Polen gewährt werden, wie sie dereinst den Ungarn zugestanden wurden, auch sie keine besseren Zustände herbeiführen werden. Zu siegestrunken sind diese Forderer, als daß sie mit halben Erfolgen zufrieden sein sollten. Wird ihnen aber ihre Autonomie gewährt, dann zerfällt der Kaiserstaat in Atome, die sich untereinander bekämpfen und aufreiben werden, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß nicht die autonomen Czechen mit den autonomen Ungarn in eine dem Ganzen verderbliche Rivalität eintreten sollten. Der so geschaffene Föderativstaat wird auch dann noch eines Schwerpunktes bedürfen, und jeder Theil wird ringen, daß er in seine Mitte verlegt werde.

Der Zentralismus hat Fiasko gemacht; jetzt kommt der konstitutionelle Föderalismus an die Reihe. Konsequent durchgeführt, kann er für eine kurze Zeit dem kranken Kaiserstaate Ruhe schaffen, aber bald wird auch er sich als ein nur vorübergehendes Remedium erweisen.

Ein Mittelweg ist nicht gut denkbar, weil die Gegensätze zwischen den Zentralisten und Föderalisten zu schroff sich zugespitzt haben, als daß zwischen beiden eine Annäherung zu Stande kommen könnte. Zwischen ihnen ist eine unheimliche Entfremdung eingetreten, der nicht zeitig genug von dem „Bürgerministerium“ entgegengetreten worden ist. Das war sein größter politischer Fehler.

So sind denn alle Mittel, die noch für Oesterreichs Rettung übrig bleiben, ihrer Natur nach nur Experimente, deren Wirkung von vornherein problematisch ist. Mag man es immerhin mit dem Föderalismus probiren: es kommt in Oesterreich auf eine Probe mehr oder weniger nicht an. Denn allerdings liegt eine Hoffnung für das Gelingen der föderalistischen Einigung in dem Umstande, daß in den 17 Landtagen, wie kühn auch immer autonome Forderungen aufgestellt wurden, doch nie der Wunsch nach der Auflösung der Monarchie laut wurde. Noch betrachten alle Nationalitäten Oesterreichs den Bestand des Gesammtstaates für eine politische Nothwendigkeit, weil sie fast alle einsehen, daß sie für sich allein nicht bestehen könnten, nur wollen sie nicht anders, als durch ein persönliches Band, dasjenige des Kaisers, unter einander zusammengehalten sein.

Deutschland.

Berlin, 7. April. [Parlamentarisches. Das Festungs-Rayongesetz. Handelsvertrag mit Mexiko.] Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß der Reichstag morgen mit dem Strafgesetzbuche in 2. Lesung zu Ende kommt, und es ist dann gar nicht unmöglich, daß unter solchen Umständen schon morgen die Vertagung eintritt. Wenigstens ist der Präs. Simson von vielen Seiten darum angegangen worden, zumal da nach dem jetzigen Stande der Dinge die Reichstagsarbeiten nach der Vertagung doch noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen möchten. Daß die vielerwähnte Extrasession des Preuß. Landtages in Fortfall kommt, darüber scheint kaum noch ein Zweifel obzuwalten, und auch das Schweigen der offiziösen Presse deutet wohl darauf hin. Im Uebrigen hat bezüglich der Vertheilung der parlamentarischen Arbeiten die „Prov. Korresp.“ Punkt für Punkt unsere Mittheilungen bestätigt, nachdem die offiziösen Blätter dieselben zuvor dementirt hatten. In Abgeordnetenkreisen hört man versichern, daß zu den wichtigen Schlußabstimmungen über das Strafgesetzbuch wie über die anderen wichtigen Vorlagen die Lücken in der liberalen Partei vollständig ausgefüllt sein würden. — Die Ausschüsse des Nordd. wie des Zoll-Bundesrathes suchen in fast täglichen Sitzungen das ihnen zugewiesene Material zu erledigen, und es sind deshalb für die nächsten Tage mehrere Plenarsitzungen in Aussicht genommen. Die Festungsrayon-Gesetzvorlage bildet auch bereits den Gegenstand lebhafter und umfangreicher Debatten, jedoch sollen die Meinungen noch gar weit auseinandergehen. Jedenfalls hält man jetzt noch immer die Absicht fest, den Entwurf, wenn irgend möglich, noch in dieser Session zu erledigen. — Ueber eine der Hauptvorlagen des Zollbundesraths und des Zollparlaments, den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit den vereinigten Staaten von Mexiko, ist jetzt bereits durch den Ausschuß des Zollbundesraths Bericht erstattet worden. Der Bericht konstatirt, daß gegenüber den vielen in Handwerken, Montan-Industrie und Bodenkultur beschäftigten Deutschen und der großen Anzahl bedeutender dortiger deutscher Handlungshäuser, sowie endlich dem Importgeschäft, welches ganz in deutschen Händen ist, Deutschland in Mexiko größere Interessen zu vertreten hat, als irgend ein anderer europäischer Staat. Es sei daher der Abschluß des Vertrags trotz mancher minder günstigen Bestimmungen, die er enthält, seitens des Ausschusses als eine erfreuliche Thatsache bezeichnet worden, und es wird daher die Genehmigung desselben empfohlen. Der Bericht weist nun auf 9 Punkte hin, welche man in dem Vertrage gegen seine Vorgänger vermißt, beleuchtet aber die Gründe dafür durch einen Hinweis auf die mexikanischen Verhältnisse und betont, daß gleichwohl durch den Vertrag vermöge der Zusicherung der Rechte der Meistbegünstigten hinsichtlich der wesentlichsten Punkte eine Bevorzugung anderer Nationen von der deutschen ausgeschlossen und mit dem vertragsmäßigen Verhältniß, welches das erschütterte Vertrauen wieder zu kräftigen und den Handel neu zu beleben verspreche, einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen wird. Die Genehmigung des Vertrags wird aber immer unter der Voraussetzung empfohlen, daß einer den deutschen Interessen nachtheiligen Auslegung gewisser Bestimmungen des Vertrags durch bündige offizielle Erklärungen vorgebeugt werde. Der Ausschußantrag zerfällt in zwei Theile: 1) Zustimmung zu dem Vertrage, 2) das Präsidium zu ersuchen, vor oder bei der Auswechselung der Ratifikationen durch beiderseits unterzeichnete Erklärungen über die Artikel II. und XV. (Schiffsabgaben und Kriegskontrebande) eine den diesseitigen Interessen entsprechende Auslegung derselben feststellen zu lassen.

— In der „Volksztg.“ veröffentlicht der Vorstand und Ausschuß der deutschen Fortschrittspartei das der heute stattfindenden Generalversammlung des Wahlvereins zur Diskussion zu unterbreitende Parteiprogramm. Dasselbe lautet:

Für den Reichstag. I. Herstellung der deutschen Einheit auf friedlichem Wege; Erweiterung des Nordbundes zum deutschen Bundesstaate, deshalb Ausbildung der Bundesverfassung in freiheitlicher Entwickelung, besonders durch Einführung der Grundrechte und eines verantwortlichen Bundesministeriums in dieselbe, wie durch Gewährung der Diäten an die Abgeordneten. II. Verminderung der Militärlast durch Verringerung der Friedensarmee und Verkürzung der Dienstzeit. Unterstützung aller auf allgemeine Abrüstung in Europa gerichteten Bestrebungen. III. Keine Steuererhöhung, vielmehr Verminderung der bestehenden, zunächst durch Beseitigung der die ärmeren Klassen vorzugsweise drückenden Verbrauchssteuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse. IV. Gleiches Recht für Alle! Allgemeines gleiches Wahlrecht wie im Bunde, so in den Einzelstaaten. Gleiche Möglichkeit zur humanen und bürgerlichen Ausbildung durch die freie und unentgeldliche Volksschule. Schutz für Leben und Gesundheit der Staatsbürger. Gewährung der vollen Freiheit und Rechtssicherheit des Vereinswesens. Abweisung jeder Ausbeutung des Staates für die Sonderinteressen einzelner Gesellschaftsklassen, mögen dieselben Seitens der bisher privilegirten Stände oder Seitens der sozialistischen Arbeiterparteien geltend gemacht werden.

Für das Abgeordnetenhaus. I. Volles Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses. II. Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Richter.

— Wie die „Kreuzz.“ hört, soll der Abg. Braun (Wiesbaden) zum Syndikus der preußischen Zentral-Bodenkreditgesellschaft in Aussicht genommen sein. Der Abg. v. Kardorff soll in den Verwaltungsrath dieser Gesellschaft eintreten.

— In Betreff der beabsichtigten Erweiterung des landwirthschaftlichen Ministeriums hört die „Kreuzztg.“, daß in Gemäßheit der Anträge des Oekonomiekollegiums auch von dem Uebergange der ländlichen Kreditinstitute aus dem Ministerium des Innern in das landwirthschaftliche Ressort die Rede ist.

— Die Arbeiten der Bundes-Zivilprozeßordnungs-Kommission werden, nach der „Sp. Z.“, binnen kurzer Frist zu völligem Abschluß gelangen, da die Thätigkeit des Bundes-Oberhandelsgerichts zu Leipzig, welchem mehrere Mitglieder der Kommission angehören, spätestens am 1. Juli d. J. beginnen soll.

— Gleich nach dem Osterfest wird der Ausschuß des deutschen Protestantenvereins in Eisenach zusammentreten, um Ort, Zeit und Tagesordnung des diesjährigen Protestantentages festzustellen. Als Ort des nächsten allgemeinen Protestantentages dürfte Leipzig die meisten Aussichten haben.

— Eine zahlreiche Lehrerversammlung fand am 5. April in Engelhardts Salon, Lindenstr. 54, statt, in welcher die näheren Umstände einer Betheiligung an der 19. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Wien besprochen und folgende Beschlüsse gefaßt wurden: 1) eine Petition um Verlängerung der Pfingstferien an die betreffenden Behörden zu richten, da der Lehrertag zum Theil außerhalb der Ferienzeit am 8. bis 10. Juni fällt; 2) sich mit dem wiener Ortsausschuß in Verbindung zu setzen, um sich über die event. Kosten der Reise und des Aufenthalts in Wien zu informiren; 3) bei den diesseitigen Eisenbahndirektionen anzufragen, ob eine Ermäßigung des Fahrpreises, sowie die Vergünstigung freiwilliger Anhaltepunkte zu gewärtigen sei; 4) den auswärtigen Kollegen Gelegenheit zu bieten, mit den berliner Kollegen gemeinsam die Fahrt zu unternehmen. Ein Antrag, den Magistrat aufzufordern, nach dem Vorgange anderer Städte amtlich eine Deputation von Lehrern nach Wien zu schicken, fand nicht ausreichende Unterstützung. Es wurde hierauf ein Komite von 7 Herren mit der Berechtigung der Kooptation erwählt, um zur nächsten am 12. April in demselben Saale stattfindenden Versammlung die nöthigen Vorarbeiten zu machen.

Breslau, 31. März. Der Vizepräsident des Zentralkomites der katholischen Vereine Deutschlands, Felix Frhr. v. Loë, hat in den „Breslauer Hausblättern“ vom 24. März eine vom 20. März datirte Antwort auf die von mehreren hiesigen katholischen Universitätslehrern an ihn gerichtete „Aufforderung und Erklärung“ gegeben, worin er, was die Hauptsache ist, den injuriösen Vorwurf der „lügenhaften Gehässigkeit“, den Jene nach der grammatischen Fügung seiner Erklärung auf sich mit beziehen zu müssen geglaubt hatten, auf dieselben nicht anwenden will, was für sie gleichbedeutend mit Zurücknahme ist. Die Zahl und Qualität der aktiven Mitglieder der katholischen Vereine zu bezeichnen, lehnt er ab, und die Berechtigung der von diesen Vereinen wie im Namen und Auftrag der sämmtlichen Millionen Katholiken Deutschlands gefaßten Resolution politischen und religiösen Inhalts beizubringen, ist er nicht im Stande. Nur bei der Anklage, daß jene Männer durch ihre Zustimmungsadresse an Hrn. v. Döllinger an einem „offenen Aufruhr gegen Rom“ sich betheiligt hätten, bleibt er stehen.

Stettin, 6. April. Aus glaubwürdiger Quelle erfährt die „Neue St. Z.“ folgenden Vorfall:

Eine Dame, früher Gutsbesitzerin, welche jetzt in Schievelbein wohnt, hatte den Wunsch, von dem Geistlichen ihres früheren Wohnortes sich das Abendmahl ertheilen zu lassen. Der Geistliche war dazu gern bereit, indessen der Superintendent in Schievelbein verweigerte für die Austheilung des Abendmahls in seiner Parochie das Dimissoriale, da der betreffende Geistliche „seit einiger Zeit auf Irrwege gerathen sei“, das heißt den Protestantentag in Berlin besucht hat, und auch die Richtung des Protestantenvereins vertritt. Gesetzlich ist es keinem Geistlichen oder Superintendenten erlaubt, einem Geistlichen, der noch im Amte steht, das Dimissoriale zu verweigern, sobald er die ihm zustehenden Gebühren erhält. Die Sache ist deshalb zunächst bei dem hiesigen Konsistorium anhängig gemacht, und man ist auf dessen Entscheidung gespannt.

Karlsruhe, 7. April. (Tel.) Die Ständeversammlung wurde Mittags vom Großherzoge in Person feierlich geschlossen. Die von demselben gehaltene Thronrede lautet wörtlich, wie folgt:

Edle Herren und liebe Freunde! In freudig gehobener Stimmung richte ich heute bei dem Schlusse Ihrer Arbeiten, bei deren Beginn ich Sie vertrauensvoll begrüßte, Worte der aufrichtigen Anerkennung und des warmen Dankes an Sie für den einsichtigen Rath und die thatbereite Hingebung, mit welchen Sie im Verein mit meiner Regierung des Landes Wohl zu fördern bemüht waren. Mit gerechtem Stolze können Sie, mit freudiger Dankbarkeit wird mein Volk auf die Resultate Ihrer langen und angestrengten Arbeit blicken.

Die Verfassung des Landes ist erneuert in einer den veränderten Verhältnissen und den Anschauungen der heutigen Zeit entsprechenden Weise; sie hat in der seit ihrem Bestehen jetzt zum ersten Mal zu vollem Abschluß gelangten Gesetzgebung über die Ministerverantwortlichkeit eine formelle Garantie erhalten. Durch die Revision der Gemeindeordnung sind lange gehegte Wünsche erfüllt, welche eine erweiterte Theilnahme der Gesammtheit der Bürger an der Verwaltung der Gemeinden und eine größere Selbstständigkeit derselben gegenüber dem Staate erstrebten. Ich vertraue, daß die pflichttreue Besonnenheit meines Volkes von der ausgedehnteren Freiheit, welche unzweifelhaft eine frischere Bewegung aller vorhandenen Kräfte hervorrufen muß, den richtigen Gebrauch machen wird, um neben der Freiheit die strenge Ordnung der Gemeinden, dieser Grundsäulen des Staates, zu wahren. Zur Abgränzung der beiderseitigen Gebiete von Staat und Kirche, welche mit der Selbstständigkeit der letzteren zur Nothwendigkeit geworden, sind die Gesetze über die bürgerliche Standesbeamtung und über die Verwaltung der weltlichen Stiftungen bestimmt. Das erste ist bereits in unbeanstandeter Wirksamkeit. Die in manchen Kreisen wegen desselben gehegten Besorgnisse, nur aus Mißverständniß entsprungen, sind durch die Erfahrung widerlegt, daß durch die gesetzliche Regelung staatlichrechtlicher Verhältnisse die religiöse Weihe und die moralische Würde der Ehe nimmermehr beeinträchtigt werden kann. Mit dem Vollzug des Stiftungsgesetzes, bei welchem meine Regierung mit der stets bewährten Schonung verfahren wird, werden die auch gegen dieses Gesetz gehegten Bedenken am sichersten als nicht begründet sich erweisen. Die öffentliche Armenpflege ist, um sie ihrer Aufgabe gewachsen zu machen, in den weiteren Kreis der Gemeinde gestellt und hier ist die Kirche zur Mitwirkung an dem Werke berufen, dem in ihrer Absonderung zu genügen sie nicht mehr im Stande ist. Die Uebertragung der Unterstützungspflicht von der Heimathgemeinde auf den Unterstützungswohnsitz wird eine gerechtere Vertheilung der Armenlast bewirken, sie läßt es zu, mit größerer Humanität die gegebenen Verhältnisse des einzelnen Bedürftigen zu berücksichtigen, und sie enhält im Verein mit dem Gesetz, welches die Eheschließung von dem Bürgerrecht unabhängig macht, den Keim und einen wichtigen ersten Schritt für die ebenso nothwendige wie bedeutungsvolle innere Umgestaltung der Gemeinden. Für die wirthschaftlichen Interessen des Landes erwarte ich von der Bank, welche auf Grund des vereinbarten Gesetzes im Entstehen begriffen ist, und von der gesetzlichen Regelung der schon länger bestehenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften günstige Erfolge. Die Fortsetzung des Eisenbahnbaues und die Vervollständigung des Straßennetzes, zu welchen sie die Mittel bewilligt haben, wird für die betreffenden Landestheile eine Quelle des Segens werden.

Nicht minder fruchtbar wird der Aufwand sein, zu welchem Sie in reichem Maße für Zwecke des Unterrichts und der Bildung meine Regierung ermächtigt haben. Gerne spreche ich Ihnen dafür, wie für die Ausstattung aller Zweige des öffentlichen Dienstes mit den entsprechenden Mitteln meinen Dank aus und ich freue mich, daß es daneben durch sorgfältige Sparsamkeit möglich war, bei der am schwersten empfundenen Steuer, bei der Weinakzise und dem Weinohmgeld, eine Ermäßigung eintreten zu lassen.

Edle Herren und liebe Freunde! Mit stolzer Freudigkeit sehe ich auf die innere Entwickelung meines Landes, welche durch die glücklichen Arbeiten dieses Landtages wesentlich gefördert ist Ich stütze darauf das Vertrauen, daß mein an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhntes Volk bei mir ausharren wird in Erstrebung des höchsten Zieles, der nationalen Einigung Deutschlands.

Die verschiedenen Staatsverträge mit dem Norddeutschen Bunde und mit den Süddeutschen Staaten, welchen Sie Ihre Genehmigung ertheilt haben, bekunden in erfreulicher Weise ein allmäliges Fortschreiten der immer umfassender und immer fester werdenden Verbindung unter allen deutschen Staaten. Ich danke Ihnen, daß Sie mit patriotischer Bereitwilligkeit durch Verlängerung des Kontinentgesetzes, durch Bewilligung des Kriegsbudgets und durch Ihre Zustimmung zu der Militärstrafgesetzgebung, welche neben der Annäherung an die Institutionen des norddeutschen Heeres zugleich einen wesentlichen Fortschritt auf diesem wichtigen Rechtsgebiet begründet, meine Regierung in den Stand gesetzt haben, getreu dem feststehenden Programme die nationale Politik in ernster That fortzuführen und mein Volk bereit zu halten, daß es, wann die Zeit gekommen sein wird, als ein ebenbürtiges Glied des Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft eintreten kann. Empfangen Sie — edle Herren und liebe Freunde — zum Abschied meinen freundlichen Gruß. Kehren Sie nach anstrengender Arbeit froh in die Heimath zurück. Dort werden Sie die Vertreter dessen sein, was dieser Landtag gewollt und geschaffen hat. Gott segne das Vaterland!

Stuttgart, 6. April. Heute ist das Gesetz über die Aufnahme von 8 Millionen Gulden zum Eisenbahnbau veröffentlicht worden. Zur Aufnahme sind der Finanzminister und ein ständischer Ausschuß ermächtigt.

München, 5. April. Bezüglich des Entwurfs eines neuen Landtagswahlgesetzes, so weit derselbe zur Zeit fest gestellt ist, vernimmt man, daß das allgemeine Wahlrecht sehr weit ausgedehnt wird, und daß die Abgeordneten künftig keine Diäten mehr erhalten sollen. Bezüglich der Zahl der Abgeordneten soll die bisherige Bestimmung, auf 31,500 Seelen ein Abgeordneter, beibehalten werden. Der Gesetzentwurf dürfte in nächster Zeit in den Staatsrath gelangen und dessen Vorlage an die Kammern wohl bald nach Ostern möglich sein.

Oesterreich.

Wien, 6. April. Ueber die Mitglieder des neuen Kabinets ist noch nichts bestimmt: genannt werden u. A v. Kellersperg, v. Lasser, Ritter Schröckinger v. Neudenberg (Präsident der böhmischen Finanz-Landesdirektion.) — Die Meldung einiger Blätter, daß das ungarische Ministerium beim Kaiser zu Gunsten des Ministeriums Hasner eingetreten sei, wird von der „Presse“ mit Entschiedenheit dementirt. Desgleichen wird als „gänzlich erfunden“ bezeichnet, was von einem ungnädigen Empfang des Grafen Beust beim Kaiser berichtet wird. Die „Wiener Abendpost“ weist ferner die „gehässige und absurde Insinuation“ des „Neuen Fremdenblatts“ zurück, welche die Arbeiter-Unruhen in Böhmen mit der Person des Reichskanzlers indirekt in Zusammenhang bringt; das offiziöse Blatt versichert endlich einer Mittheilung des „Mährischen Korrespondenten“ (eines von Giskra inspirirten Blattes) gegenüber, welche den Grafen Beust unmittelbar vor Austritt der galizischen Reichsrathsabgeordneten mit Hrn. Smolka konferiren ließ, auf das Bestimmteste, daß Graf Beust mit Hrn. Smolka seit dem Jahre 1767 überhaupt keine persönliche Begegnung hatte, selbstverständlich also auch keinen Meinungsaustauch mit ihm eintreten lassen konnte. Die „N. Fr. Pr.“ weiß zu melden, daß Graf Potocki bei der Neubildung des Ministeriums in unmittelbarster Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler vorgehe und daß ihm vom Kaiser unmittelbar „strenge Einhaltung des verfassungsmäßigen Weges, sowie die Vermeidung jeder Maßregel, welche die Stellung oder Interessen der Deutschen in Oesterreich verletzen könne“, vorgeschrieben worden sei.

In Lemberg hat eine Versammlung ruthenischer Patrioten einstimmig beschlossen, dem im Reichsrathe verbliebenen Abgeordneten Guszalewicz aus Anlaß seines separatistische Zwecke verfolgenden Verhaltens Namens der ruthenischen Bevölkerung Galiziens ein Mißtrauensvotum zu ertheilen. Die Führer der russophilen Partei in Lemberg haben von den, aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung des russischen Thronfolgers zur Unterstützung von slavischen Studirenden nichtrussischer Nationalität an den Universitäten Moskau und Petersburg gespendeten 60,000 Rubeln, 20,000 Rubel erhalten mit der Weisung, dieses Geld unter die studirende „russische Jugend“ zu vertheilen. — In Czernowitz (Bukowina) ist eine Vertrauensadresse an den aus dem Reichsrathe getretenen Baron Petrino beschlossen worden. — Die slovenischen Blätter in Krain rufen den „Deklaranten“ einen „Gruß auf heimischer Erde“ zu; in Laibach wird ein Fackelzug zu Ehren des Abg. Toman vorbereitet.

Wien, 7. April. (Tel.) Graf Potocki hatte heute eine lange Konferenz mit Rechbauer unter Zuziehung von Kaiserfeld. Ob Rechbauer einen Ministerposten annimmt, dürfte sich morgen entscheiden. — Im Herrenhause wurde die Budgetberathung fortgesetzt. Abg. v. Schmerling begründete in einer längeren, beifällig aufgenommenen Rede die folgende von ihm beantragte Resolution:

Indem das Herrenhaus an den in der Adresse ausgesprochenen Grundsätzen festhält, erklärte es, daß es nur eine solche Regierung als eine ihre Aufgabe richtig erfassende anerkennt, welche unter dem Festhalten an den freiheitlichen Prinzipien allen gegen eine starke Zentralgewalt gerichteten Bestrebungen entgentritt.

Die Resolution ist von einer starken Majorität unterstützt. Fürst Anton Auersperg spricht sich für Annahme der Resolution aus. Nachdem das Haus den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über diese Resolution, sowie einen zweiten auf geheime Berathung derselben abgelehnt, wird die Resolution mit überwiegender Majorität angenommen. Dagegen stimmen nur etwa 16 Mitglieder. — Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung eine Adresse an den Kaiser angenommen, in welcher es heißt:

Das Haus bedauert lebhaft das Ausscheiden eines Theils seiner Mitglieder; das Haus hält fest an den Gedanken der Reichsverfassung, da eine weitere Ablösung einzelner Theile vom Ganzen durch Kreirung neuer staatsrechtlicher Gebilde Angesichts des herrschenden Dualismus bedenklich wäre und die Machstellung Oesterreichs gefährden, sowie den Interessen der Völker und der Krone zuwiderlaufen würde. Das Haus sieht in dem Grundgedanken der Verfassung den Schutz aller Nationalitäten und wird jeder in verfassungsmäßiger Weise experimentirenden Regierung entschieden gegenüberstehen.

Die Delegationswahlen wurden vollzogen mit Ausnahme derjenigen für die derzeit nicht vertretenen Länder, welche einstweilen verschoben sind.

Frankreich.

Paris, 5. April. Wie Ollivier nur, durch die Verhältnisse genöthigt, in die Vertheidigung der Politik des Plebiszits hineingetrieben wurde, so haben sich auch die hervorragenden Mitglieder des linken Zentrums nur halb und halb zu dieser Politik bekehrt. Der dem Volke vorzulegende Beschluß ist aus der Feder des Kaisers hervorgegangen. Der „Moniteur Universel,“ das Organ des linken Zentrums, verlangt, daß der Artikel 5 der Verfassung folgende Redaktion erhalte: „Die Verfassung kann auf den Vorschlag des Kaisers nur durch den Senat und den gesetzgebenden Körper umgeändert werden. Eine Aenderung des Titels 11 (die Dynastie betreffend) kann nur mit direkter Zustimmung des Volkes vorgenommen werden.“ Dem Lande gegenüber ist die Annahme des Plebiszits gesichert, aber es wird viele Abstimmungsenthaltungen und auch mehr Nein geben als im Jahre 1852; einmal, weil es mehr Republikaner giebt als damals, und dann, weil die Abstimmung nicht unter dem Drucke einschüchternder Ereignisse vor sich gehen wird. Die Verfassung von 1852 wurde mit 7,473,731 Stimmen gegen 641,351 Stimmen angenommen, der Senatsbeschluß vom Dezember 1852, die Ausrufung des Kaiserreichs betreffend, mit 7,828,189 gegen 253,145. Aber eine große Majorität wird immerhin für den Volksbeschluß einstehen, weil die immense Majorität des Landes eben für die Reform, für das liberale Kaiserreich und gegen jeden gewaltsamen Umsturz ist. Die Meinung, daß es entweder vor der Abstimmung oder unmittelber nach derselben zu einer theilweisen Ministeränderung kommt, erhält sich. Die Volksabstimmung wird trotz aller Bemühungen der Regierung nicht vor den ersten Tagen des nächsten Monats zu Stande kommen. — Graf de Lagrange wird im Senate vorschlagen, daß der Präsident dieser Versammlung durch diese selbst gewählt werde. — Die Nachrichten aus dem Kreuzot lauten nicht günstig, man fürchtet, Blutvergießen werde kaum vermieden werden können. — Der Prinz Peter Bonaparte ist immer noch in Paris. Er fuhr gestern in einem offenen Wagen durch die Champs Elysées und über die Boulevards. Der bekannte Dr. Morel und der

---

Bilder aus Sibirien.

VI. Der Najomszczyk.

Wieder stand der Schlitten unserer Flüchtlinge vor dem Hause eines kleinen Dörfchens still, und wieder, wie schon unzählige Male, stieg Wladislaus herab, um vom Wirth ein Nachtquartier zu erbitten. In diesem Hause mußte eben irgend ein Fest abgehalten worden sein; der Wirth und die Wirthin schienen ein wenig berauscht: auf dem Tische lagen in wüstem Durcheinander die Reste eines reichen Mahls, im Zimmer herrschte eine sichtbare Unordnung. Nur der Sohn schien sich an dem Feste nicht betheiligt zu haben, denn er saß am Fenster und besserte ein Pferdegeschirr aus. Während Wladislaus noch mit unentschlossenem Blick auf der Schwelle stand, rief ihn der Wirth in seiner rosigen Laune an: „He, Freund! was wollt Ihr?“ Er war nicht eben völlig betrunken, sondern nur in jener Sphäre des Rausches, in welcher man die ganze Welt umarmen möchte, in der sentimentalen Rauschstimmung, in der die Stimme weinerlich klingt. Wladislaus verbeugte sich demüthig vor den Heiligenbildern, die an den Wänden der Stube hingen und erwiderte: „Ich wollte Euch um ein Nachtlager für mich, meinen Kameraden und mein Pferd bitten, aber ich sehe, Ihr gebt heut ein Fest, da wird wohl für uns kein Raum sein.“ „Oho, Freund! gute Menschen haben bei mir immer Raum! zu viel werdet Ihr ja wohl auch nicht einnehmen. Fahrt nur in Gottes Namen auf den Hof!“ „Woher kommt Ihr?“ fragte neugierig die Wirthin.“ „Wir reisen von Kainsk nach Tomsk in die Isajewsche Glasfabrik. „Also Handwerker“ warf der Wirth ein. „Ja, Väterchen.“ „Nun fahrt nur herein! bei uns ist heut der Najomszczyk zu Gaste, aber das thut nichts; man darf Reisenden niemals ein Nachtquartier versagen, wir wissen das, denn wir sind selbst in der Welt umhergereist.“ Wladislaus hieß Alfred auf den Hof fahren und ausschirren; er freute sich, etwas Neues zu erfahren, denn vom Najomszczyk hatte er bisher noch Nichts gehört. Und doch war es eine russische Volksfigur, die erst in Folge der jüngsten Regierungsmaßregeln zu verschwinden anfängt. Ein für Geld gedungener Stellvertreter eines Militärpflichtigen heißt Najomszczyk. Jetzt braucht sich Niemand mehr um einen solchen Substituten zu bekümmern, denn durch die Erlegung von 400 Rubeln kann sich jeder junge Mann seiner Militärpflicht entledigen. So lange man aber einen Vertreter stellen mußte, konnten nur Reiche das Privilegium genießen, denn ein solcher Vertreter kostete mindestens 800 Rubel. Wer nur irgend konnte, bezahlte einen Najomszczyk, denn nicht nur bei den zivilisirten Völkern, sondern auch bei den Russen herrscht eine gewisse Scheu vor dem Militärdienst. Viele ruinirten sich um eines Najomszczyk willen, denn die Mühen, Sorgen und Ausgaben für denselben waren ungeheuer. Es mußte zunächst ein Mensch sein, der nicht selbst zum Militär ausgezeichnet war, auch durfte er nie bestraft gewesen sein, und schließlich fanden sich nicht leicht Individuen, die auf auf die Dauer von 15—20 Jahren ihre Heimath verlassen und ihr freies Leben mit den Strapazen und Unbequemlichkeiten des russischen Heeresdienstes vertauschen mochten. Wer sich zum Najomszczyk hergab, galt für einen Auswurf der Gesellschaft, er mußte nach der Meinung der Leute entweder ein Dieb oder ein Trunkenbold sein. Und wenn er in das Regiment eintrat, so erhielt er sogar von seinen Kameraden den Spottnamen: verkauftes Leder (Najomnaja szkóra). Um dem Najomszczyk seinen Entschluß zu erleichtern, beobachtete man gewöhnlich festgesetzte Formen bei dem Uebereinkommen. Man zahlte eine bestimmte Summe an die Eltern oder Verwandten desselben, und gab ihm selbst einen erheblichen Betrag, verpflichtete sich außerdem, ihn vom Scheitel bis zur Zehe neu zu bekleiden und ihn überdies durch drei Wochen vor seiner Abführung in die Kreisstadt zu bewirthen. Diese Bewirthung hieß die Gulanje. An ihr mußte sich auch seine Geliebte betheiligen, die man ihm, falls er noch keine hatte, lediglich zu diesem Zwecke stellen mußte. Dazu gaben sich gewöhnlich junge „Sałdatki“ oder leichtsinnige Wittwen, selten Mädchen her. Eine solche Gulanje fand in dem Hause statt, in welches die Flüchtlinge eingekehrt waren. Der Najomszczyk mit seiner Geliebten war abwesend, sie fuhren eben, wie alltäglich nach dem Mittagbrote, auf dem Schlitten des Wirths durchs Dorf spazieren. Kaum hatte Alfred das Pferd im Stalle untergebracht, so wurde den Flüchtlingen eine reichliche Mahlzeit vorgesetzt; eine fette, aber nicht abgeschäumte Brühe, ein Braten, welcher in Butter schwamm, große Piroguen und fingerdicke Oblaten bildeten das Menü, alles dies in Geräthen, deren Aeußeres eben nicht geeignet war, den Appetit zu erhöhn. Während des Essens suchte Wladislaus seine Wirthe durch die Schilderung einer Glashütte zu beschäftigen. Plötzlich ertönte von draußen ein ohrenzerreißendes Konzert; ein Lied wurde mit gellender Stimme gesungen, dazwischen klangen unharmonisch die Töne einer Harmonika und Schellengeläut. Der Sänger war der heimkehrende Najomszczyk; alle sprangen ans Fenster, um seinen Einzug mit anzusehen. Drei muntere Hengste, die ein auf dem Bocke sitzendes Bürschlein grade vor dem Hause anhielt, zogen einen Korbschlitten, auf welchem ein tjumenischer Teppich ausgebreitet war; auf dem hintern Sitze spreizte sich halb liegend unser Dorfheld; er hatte die Mütze keck auf den Schädel gestülpt und trug einen großen Schafpelz mit Tuchüberzug, welchen ein breiter hellrother Gurt zusammenhielt. Zwischen den offenen Klappen des Pelzes schimmerte das neue rothe Hemd hindurch; ein wollenes Tuch mit kühn nach hinten geworfenen Zipfeln umgab seinen Hals. Fünf Frauenzimmer saßen mit ihm auf dem Schlitten und akkompagnirten schreiend sein Harmonikaspiel. Zur Seite saßen ihm die Geliebte und die Tochter des Wirths. Beide hielt er mit seinen Armen umschlungen; die andern drei Begleiterinnen, Verwandte des Wirths, waren direkt zur Schlittenfahrt eingeladen und hatten die Aufgabe, fortwährend rothe Tücher durch die Luft wehen zu lassen. „Für welchen von Euren Söhnen tritt dieser Najomszczyk ein?“ fragte Wladislaus den Wirrh. „Für den da, der das Geschirr ausbessert.“ „Er kostet Euch wohl viel Geld?“ .. „Fragt nicht erst, Freund, jeden Tag kosten allein die Getränke 5 Rubel; das Essen rechne ich gar nicht; solcher Tage sind zehn ausbedungen; außerdem habe ich ihn von Kopf bis Fuß equipiren müssen: drei neue Hemden, Stiefel, einen Pelz mit Tuchüberzug, einen Shawl, eine Mütze; seiner Mutter gab ich 200 Rubel, 100 bekommt er in seine Hände und was wird erst die Aushebung selbst kosten!“ . . . „Wie das?“ . . . „Nun, der Doktor, der Offizier, die Schreiber müssen gründlich gesteckt werden, sonst heißts: dieser Najomszczyk ist dienstuntauglich und alle Ausgaben waren vergeblich“. „Und wenn er nun einen Fehler hat?“ . . . „Das thut nichts, wenn man nur ordentlich bezahlt. Im vorigen Jahre brachte mein Nachbar einen Najomszczyk, der nur auf einem Auge sah; sie nahmen ihn an, weil sie hohe Summen dafür erhielten.“ . . „Wozu aber die Gulanje? Ihr könntet ihm vielleicht einen Betrag für diese Schmauserei geben und hättet weniger Kummer im Hause.“ . . „Oho! dann ginge er mir durch! So aber halte ich ihn immer im Rausch; da denkt er nicht ans Militär; besoffen fährt er dann zur Aushebung und wird eingestellt; dann kümmert mich die Sache nicht weiter. Die Gulanje ist das einzige Lockmittel, um einen Najomszczyk zu bekommen.“ . . „Das macht Euch aber vielen Kummer.“ .. „O, ich habe Geld aufborgen und mein bischen Vieh verkaufen müssen. Und was muß ich mir alles von ihm gefallen lassen! Wie hinter einem Knäs (Fürst) muß ich hinter ihm her sein, ihm gehorchen wie ein Hund, seine Wünsche ihm von den Augen ablesen. Gott sei Dank! übermorgen ist die Aushebung, da hat die Noth ein Ende.“ Seufzend ging der Wirth hinaus, füllte eine Flasche mit Schnaps und kehrte zu den Flüchtlingen zurück. „Nehmt sie Euch mit auf den Boden; oben ist eine Streu für Euch vorbereitet. Ihr seid gewiß müde; schlaft und kümmert Euch um uns nicht.“ Wladislaus war neugierig und blieb zurück. Eine Viertelstunde später trat der Najomszczyk mit seinen fünf Begleiterinnen lärmend in die Stube. Es war ein Bursche von mäßigem Wuchs, zwischen 19 und 21 Jahren; er war stämmig und robust und hatte ein bartloses rothes Gesicht; mit großem Selbstbewußtsein trat er auf; seine Augen brannten von

Hauptmann Pulicani begleiteten ihn. Er wagte sich jedoch nicht weiter, als bis zum Boulevard Montmatre. Der Prinz soll jetzt vom Kaiser ein Schreiben erhalten haben, welches in sehr freundlichen Ausdrücken abgefaßt ist, aber mit den Worten schließt, daß es dem Kaiser sehr angenehm sein würde, wenn der Prinz eine kleine Reise nach dem Auslande mache.

— In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 4. April bemerkte Grevy zuerst, daß er nicht vorbereitet sei, da er nicht habe voraussehen können, daß das Kabinet doch seine Zustimmung zu der Interpellation geben werde. Er ging dann auf die Besprechung des Senatsbeschlusses über und fand, daß derselbe dem Volke seine Rechte nicht wieder zurückgiebt. Das Volk könne nicht nach den Bedürfnissen der Zeit seine Verfassung ändern, da man es dem Regime des Plebiszits unterwerfe und es ihm nicht einmal frei stände, nach Belieben Gebrauch davon zu machen. Hierauf sei die große französische Nation reduzirt; der Kaiser müsse ihr die Erlaubniß ertheilen, handelnd aufzutreten. Das im Briefe des Kaisers gegebene Versprechen der Zurückerstattung sei umgangen worden. Das Projekt des Senatsbeschlusses lege die konstituirende Gewalt unter erschwerenden Umständen in die Hände des Kaisers. Heute bestehe wenigstens eine Art von Garantie, nämlich der Senat. Niemals sei ein wirkliches Plesbezit votirt worden. (Beifall auf der Linken, Widerspruch auf der Rechten.) Jedes Plebiszit, welches man vorlegen würde, werde votirt werden, besonders wenn man die Massen einschüchtere. Das Plebiszit sei niemals etwas Anderes gewesen, als ein Mittel, die Rechte des Volkes zu konfisziren. (Lärm.) Granier de Cassagnac: Erstaunen Sie nicht über die Opposition, welche Sie in der Versammlung finden? Grevy: Desto schlimmer für die Vergangenheit, welche keine Diskussion ertragen kann. Vielleicht wird eines Tages das Staatsoberhaupt mit der Waffe des Plebiszits, welche die Diskussion ausschließt, Frankreich wieder unter das Joch des Depotismus stellen. Der Senat wird nicht von der Nation ernannt: eine Zweite Kammer, welche keine Aristokratie repräsentirt oder die nicht vom Volke ernannt wird, kann keinen Nutzen haben, sondern nur Verlegenheiten bereiten. (Die Versammlung richtet ihre Blicke nach der Senatsloge hin; Murren.) Sie werden ein großes Volk in Ihren kleinen Maßstab einschließen; es wird aus den Schranken, die sie ihm stecken, heraustreten, und der Tag der demokratischen Regierung wird kommen, der ihm allein Ruhe nnd Freiheit geben kann. Nach Grevy ergriff Ollivier das Wort. Er sagte, das Kabinet wolle gerade das Gegentheil von dem, was der Vorredner gesagt; es wolle die Aera der Revolution schließen, indem es in enge Grenzen das einschließe, was wirklich konstitutionel sei. Es habe zugleich die Sphäre der Exekutivgewalt vom liberalen Standpunkte aus vergrößert. Zugleich kündigte Ollivier auf förmliche Weise an, daß ein Plebiszit stattfinden werde. Picard, Marlet, und Andelarre (die beiden letzteren vom linken Zentrum) ergriffen hierauf das Wort, um die Regierung zu beschwören, keinen Gebrauch von dem Plebiszit zu machen. Jules Favre sucht dann darzuthun, daß der Senatsbeschluß eine Bekräftigung und eine Erschwerung des persönlichen Regimes sei, daß der Art. 5 dem Kaiser allein das Recht gebe, ein Plebiszit allein zu veranlassen, daß er sich desselben gegen die Institutionen bedienen könne. Er erhob sich dann auch gegen das Recht über Krieg und Frieden, welches man dem Kaiser belassen, der nach einem glücklichen Kriege mit seinem Fußabsatze die gesetzgebende Gewalt niedertreten könne. Die Erklärung des Senatsbeschlusses, daß der Kaiser allein die Verfassung motiviren könne, sei die „Ultima ratio" der despotischen Gewalt. Man will, so schließt er, Frankreich zum kaiserlichen Regime auf ewige Zeiten verurtheilen. Hier wird nun der Schluß der Debatte mit Ungestüm verlangt. Wildes Geschrei und Tumult. Das linke Zentrum und ein Theil des rechten fragt, wie es komme, daß man den Schluß der Debatte verlange, da man übereingekommen, die Diskussion auf morgen zu vertagen. Die Ruhe wird hergestellt und Gambetta verlangt förmlich, daß man wegen der vorgerückten Stunde (es ist 6 Uhr) die Diskussion auf morgen vertage. Neuer furchtbarer Sturm. Die Rechte verlangt mit Ungestüm den Schluß der Debatte. Das rechte Zentrum verlangt die namentliche Abstimmung über den Schluß der Debatte. Im Augenblick, wo man zu dieser Abstimmung schreitet, verlangt eine Stimme, daß man das Verlangen über den Schluß der Debatte zurückziehe. Die Linke und das linke Zentrum stützen sich aber auf das Reglement und verlangen, daß die Abstimmung fortdauere. Neuer, unbeschreiblicher Tumult. Endlich gelingt es dem Präsidenten, sich Gehör zu verschaffen und erklärt, daß die Abstimmung fortdauere. 151 stimmen gegen den Schluß der Debatte. Die Diskussion dauert also morgen fort. Die Versammlung trennt sich in höchster Aufregung. Nach der Sitzung erzählte man, daß Thiers wüthend sei. Man hatte ihm nämlich heute Morgen gesagt, daß der Ministerrath sich gegen das Plebiszit ausgesprochen, und er mußte nun nachträglich erfahren, daß die Minister sich für dasselbe erklärt, und namentlich sein Freund Daru für das, was er eine „Ungeheuerlichkeit" nennt, gesprochen habe.

Die „Marseillaise" veröffentlicht folgende Zuschrift:

Mein lieber Arnould! In dem Prozeß, welcher soeben auf eine so — bizarre Weise beendet worden ist, bedarf ein Vorgang noch einer Erklärung meinerseits. Mein Vater glaubte einen Schadenersatz fordern zu sollen; daraus ergab sich eine Spaltung zwischen uns in dem Prozeß. Die von dem Staatsgerichtshof zuerkannten 25,000 Frcs. liegen mir schwer auf dem Gewissen, und obgleich ich nichts gethan habe, um sie zu erwirken, fühle ich die gebieterische Nothwendigkeit, den entsprechenden Betrag einem wohlthätigen Zwecke zu widmen. Ich erkläre daher hiermit, daß ich mich ausdrücklich verpflichte, nach Maßgabe meines Verdienstes so viel als möglich an die Versorgungskasse der Schriftsteller-Gesellschaft zu zahlen, für welche Victor sich lebhaft interessirte; wenn ich gezahlt haben werde, was ich als die peinlichste aller Schulden ansehe, werde ich mich von einer drückenden Last befreit fühlen. Damit nehme ich meine Thätigkeit an der „Tribune militaire" in ihrem Blatte wieder auf. Louis Noir.

Spanien.

Madrid, 5. April. Regierungsfreundlichen Blättern zufolge sitzt der Unterrichts-Minister Echegaray wieder fest im Sattel, und soll sogar die unionistische Partei (welche zur Erwägung der Frage in Betreff des Religionsunterrichts einen aus den Herrn Rios Rosas, Posado Herrera, Bugallal, Ulloa, Armijo und Nieto bestehenden Ausschuß eingesetzt hat) beschlossen haben, das Ministerium zu unterstützen. Andererseits heißt es, daß die Stellung Sagasta's, des Ministers des Auswärtigen, erschüttert sei. Prim wohnt den Kortessitzungen noch nicht bei; er hat sich durch Verstauchung eines Fußes eine alte Wunde aufgerissen, so daß er das Zimmer hüten muß. — Die Unruhen in Barzelona anläßlich der Rekrutenaushebung fanden hauptsächlich in der Vorstadt Sanz, wo die Barrikaden errichtet wurden, und in geringem Maße in der Vorstadt San Antonio Statt. — Die jetzige Zeit, wo die monarchischen Parteien wieder einmal gründlich zerfallen sind, scheint merkwürdiger Weise einigen Blättern geeignet, mit einem neuen Thronkandidaten herauszurücken. Dieser Glückliche ist der 25jährige Prinz August von Sachsen-Coburg und Gotha, wie bekannt, der Schwiegersohn des Kaisers von Brasilien, dessen zweite Tochter Leopoldina er geheirathet hat. Er hat den Vorzug, katholisch zu sein und auch schon männliche Erben zu haben, so daß die Thronfolge so ziemlich gesichert wäre; wenn aber als fernerer Vorzug angeführt wird, daß er zu den reichsten Fürsten gehöre, was bei der schlimmen Finanzlage Spaniens schon einige Berücksichtigung verdiene, so möchte doch des Prinzen Vermögen selbst in spanischen Realen ausgedrückt noch eine bescheidene Summe vorstellen.

Italien.

Florenz, 3. April. Die Kammer hat auf den Antrag Minghettis mit 116 gegen 112 Stimmen beschlossen, vier Kommissionen zu ernennen; eine von 7 Mitgliedern zur Prüfung der auf die Armee bezüglichen Vorschläge, eine zweite von 7 Mitgliedern zur Prüfung der Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts, eine dritte von 7 Mitgliedern zur Prüfung der die Justizverwaltung betreffenden Maßregeln und die vierte von 14 Mitgliedern zur Prüfung der Finanzangelegenheiten im Allgemeinen. Außer diesen Kommissionen wird noch eine fünfte ernannt werden zur Prüfung der Vorschläge in Sachen der Pfarrgüter. Diese Kommissionen sollen ihre Berichte gleichzeitig ausarbeiten und spätestens bis zum 9. Mai den Kammern vorlegen.

Aus **Rom** melden die Berichterstatter englischer Blätter von der Ausweisung dreier englischer Damen, die unter den dort anwesenden Engländern allgemeine Entrüstung erregt hat. Am 24. März, kurz vor Mitternacht, fanden sich bei den genannten Damen drei Gendarmen und ein Polizeibeamter in Zivilkleidern ein, die eine gründliche Haussuchung veranstalteten. Zwei Tage später wurde ihnen eine Verfügung zugestellt, in 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Der diplomatische Vertreter Englands, Odo Russell, so wie der Konsul Severy thaten ihr Möglichstes, die Sache rückgängig zu machen, und setzten sich mit Kardinal Antonelli in Verbindung. Schließlich rief man sogar den Papst selbst an, jedoch Alles vergebens. Nach 48 Stunden — man hatte eine weitere Gnadenfrist von einem Tage gewährt — verließen zwei der genannten Damen Rom, während die dritte blieb und erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen. Ein Gerücht, als hätten sich die Ausgewiesenen diese Maßregelung durch die Verbreitung italienischer Bibeln zugezogen, wird entschieden als unbegründet in Abrede gestellt, während andererseits die Berichterstatter in dem Punkte übereinstimmen, daß dieselben im höchsten Grade harmlose Persönlichkeiten gewesen seien. Ein Grund für die Ausweisung wurde nicht angegeben und man glaubte, daß der Befehl von dem Papste persönlich ausgegangen sei.

Großbritannien und Irland.

Toronto, 5. April. (Tel.) Die Regierung von Kanada erhielt Kenntniß von einem beabsichtigten Feniereinfall.

Rußland und Polen.

+ **Wilna**, 5. April. Zahlreiche Geistliche der katholischen Erzdiözese Wilna hatten an den Administrator dieser Erzdiözese den russisch gesinnten Prälaten Zyberski, aus Anlaß einer Ordensverleihung, an denselben Beglückwünschungsadressen gerichtet, worin sie zugleich Gelegenheit nahmen, der Solidarität mit den polnischen Unabhängigkeits-Bestrebungen zu entsagen und sich offen zum russischen Patriotismus zu bekennen. Wie vorauszusehen war, haben diese Loyalitätsadressen, in denen sich eine glühende Begeisterung für den Czaren und das russische Vaterland kundgab, nicht verfehlt, eine heftige Opposition unter dem polnischen Adel und der Geistlichkeit hervorzurufen. Freilich dürfen die Opponenten, wenn sie nicht als Hochverräther betrachtet werden wollen, nicht wagen, mit ihrer Agitation offen hervorzutreten; sie haben aber an zahlreiche polnische Geistliche einen anonymen Aufruf per Post übersandt, der die Unterschrift trägt: „Im Namen der polnischen Prälaten" und worin die Adressaten unter Androhung des schweren Kirchenbannes gewarnt werden, sich nicht den „offenkundigen Aristokraten der Kirche" und den Verräthern des Vaterlandes anzuschließen. Dieser plötzlich in ganz Litthauen verbreitete Aufruf hat alle Behörden alarmirt und die Polizei entwickelt schon seit Wochen eine unermüdliche Thätigkeit, um den Verfassern und Verbreitern auf die Spur zu kommen. Es sind bereits mehrere Gutsbesitzer und Geistliche, deren polnische Gesinnung bekannt ist, verhaftet worden, doch scheint man die Urheber des Aufrufes noch nicht entdeckt zu haben. — Eine andere Veranlassung zur Verfolgung der katholischen Geistlichkeit in Litthauen hat die neuerdings vom General-Gouvernement angeordnete Versendung der russischen Uebersetzung des lateinischen Rituals an die Pfarrgeistlichkeit gegeben. Viele Pfarrer haben nämlich die Annahme des ins Russische übersetzten Rituals, mit der sie zugleich die Verpflichtung übernehmen, davon Gebrauch zu machen, entschieden verweigert und sich dabei auf den unlängst erlassenen kaiserlichen Ukas berufen, der die Einführung der russischen Sprache beim katholischen Kultus der freien Entschließung der Gemeinden und Pfarrer überläßt. Diese Berufung ist aber den oppositionellen Pfarrern schlecht bekommen und sie sind desdalb im Disziplinarwege zur Verantwortung gezogen worden. Ueberhaupt hat es ganz den Anschein, als ob die Behörden ungeachtet des erwähnten kaiserlichen Ukas ihre Agitation für Einführung der russischen Sprache beim katholischen Gottesdienst mit ungeschwächtem Eifer fortsetzen werden.

□ **Kalisch**, 5. April. Wie ich Ihnen vor einiger Zeit schrieb, sollte die Umwandlung der Woytämter in ländliche Friedensgerichte schon zum 1. Juli vor sich gehen; nach einer neueren Bestimmung aber wird diese Reform noch sistirt werden, weil eines Theils man noch nicht in ausreichender Zahl geeignete Leute — Russen — für die neuen Stellen hat und

---

Rausch und Lüsternheit. „Tekla!" schrie er seine Geliebte an, die sich an den Ofen gestellt hatte, „was stehst Du dort? weißt Du nicht, daß Dein Platz neben mir ist?" Sie gehorchte und kam heran. „Mein Täubchen," flüsterte er, sie umarmend, „wir wollen uns noch ein wenig amüsiren. He, Wirth, Schnaps her!" Der Wirth beeilte sich, mit dem weißen Schnaps, der auf dem Tische stand, die Gläser zu füllen. „Nichts da!" rief brüllend der Najomszczyk, „ich will andern Schnaps, bessern!" „Ich habe keinen andern im Hause," wendete der Wirth schüchtern ein. „Was geht das mich an? ich muß andern Schnaps haben; sofort schicke darnach." „Ich habe wirklich keinen Boten." „Oho! seht doch, ich soll mich 20 Jahre für seinen Sohn schinden und er scheut sich, ein paar Schritte für meine Bequemlichkeit zu thun. Ist das Euer Dank?" . . . „Aber, theurer Herr, Ihr könnt Euch doch über uns nicht beschweren." . . „Ich will aber andern Schnaps." . . „Trink' heut noch diesen," bat ihn die Geliebte, „ich werde mittrinken." „Ha, Du Hundekreatur!" brüllte er sie wüthend an, „also auch Du nimmst gegen mich Partei. Wenn nicht sofort anderer Schnaps gebracht wird, dann geh ich meiner Wege; sucht Euch für Euren Sohn einen andern Najomszczyk!" Bei dieser Drohung schnellte der Wirth erschrocken auf; rasch ergriff er die Flasche und ging selbst, andern Schnaps zu holen. Unterdeß suchte die Geliebte den Aufgebrachten zu besänftigen, indem sie ihn küßte und streichelte; er aber hatte für ihre Liebkosungen nur Flüche und Grobheiten. Endlich kam der Wirth mit der gefüllten Flasche zurück. Es begann nun ein originelles Trinkgelage; Schreien und Zutrinken wechselte mit Gesang und den schrillen Tönen der Harmonika, dieser unvermeidlichen Begleiterin eines jeden Najomszczyk. Ostap — so hieß der Held unseres Abenteuers — trank am meisten, aber zuletzt war ihm der neue Trunk zu schwach und er kehrte zu dem weißen Schnaps zurück, um deswillen er kurz vorher so in Harnisch gerathen war. Nachdem er sich weidlich genug gethan hatte, legte er sein Instrument bei Seite, warf die Haare in stolzer Bewegung nach hinten, nahm die Mütze ab, öffnete sich auf der Brust das Hemde und setzte sich auf den Tisch, der mitten in der Stube stand. „Du, Tekla!" rief er, „komm' mal und stelle Dich gerade vor mich hin!" Die Geliebte that, wie ihr geheißen. „Und jetzt sag' mir, was ich Dir bin, Du Hundeseele!" „Du bist mein Herr, Ostap Andrzejewitsch!" antwortete die an solche Szenen schon Gewöhnte, „Du bist mein Wohlthäter, mein Ernährer; Du hast mir Kleider, Tücher und Schuhe geschenkt, Du giebst mir alltäglich Schnaps. Ich bete fortwährend für Dich zu Gott." . . . „Und nun Du alter Hund," schrie er den Wirth an, „nähere Dich mir ein wenig." Der Angerufene schlich mit einer Verbeugung heran. „Was bin ich Dir?" „Ihr, Ostap Andrzejewitsch, seid mein Retter, mein Wohlthäter; Ihr rettet mir den Sohn vom sichern Tode." „Und was giebst Du mir dafür?" „Wenig, wenig, mein Herr, aber Gott weiß es, daß ich nicht mehr habe." „Du lügst, Hundesohn, du hast, aber du willst nicht, geh mir aus den Augen, fort zum Teufel!" Der Wirth trat zurück. So kam die Reihe hintereinander noch an die Wirthin, die beiden Töchter und den Sohn des Hauses. Mit geringer Abwechslung spielte sich mit ihnen dieselbe Szene ab; sie ließen sichs ruhig gefallen und murrten nicht einmal, im Herzen aber wünschten sie, den rohen Gesellen recht bald los zu sein. Wladislaus zog sich in den äußersten Winkel in der Stube zurück und kauerte auf seinem Pelze; er mußte fürchten, ebenfalls ins Examen genommen zu werden; er war bis jetzt unbemerkt geblieben; wie eine herzzerreißende Komödie erschienen ihm die Vorgänge, die er da zu beobachten Gelegenheit hatte. Am liebsten hätte er den Burschen niedergeschlagen. Was war hier Frauenwürde, was Mannesmuth? Der Sohn ließ um seines eigenen Wohls Willen seinen Vater, seine Mutter, seine Schwestern verhöhnen und beleidigen, diese ertrugen still, vielleicht sogar ohne Entrüstung die Schmach, die ihnen um eines ihrer Familienmitglieder angethan wurde. Endlich war die Orgie zu Ende. Der Najomszczyk stand befriedigt auf, legte seine Arme um den Hals der Geliebten und wandte sich zur Thür. „He, Du!" rief er dem Wirthe, „leuchte mir zu meiner Schlafstelle!" Der Wirth gehorchte. Inzwischen kam Alfred in die Stube hereingeschlichen. „Wenn sie doch nur erst schlafen gingen!" flüsterte er, „ich brauche Futter fürs Pferd." „Tritt nicht so stark auf" mahnte ihn Wladislaus, „der Wirthssohn ist nicht besoffen." „Oh, fürchte nichts; ich habe schon eine Quantität Hafer ausgewittert." Bald darauf begann im Hause ein allgemeines Schnarchkonzert; es hörte sich an, wie das Wiehern eines Gauls, dem man Hafer in die Krippe schüttet. Auch die beiden Flüchtlinge suchten endlich ihre Schlafstelle auf. Sie wußten nun, was ein Najomszczyk ist.

W. G.

Ueber das mehrerwähnte Geheim-Mittel gegen die Hundswuth.

(Aus der „Spen. Z.")

Im Jahre 1777 kaufte Friedrich der Große von einem Bauern an der schlesisch-polnischen Grenze ein Geheimmittel gegen die Hundswuth, welches er dann öffentlich bekannt machen ließ. Dieses Geheimmittel bestand in einer Art Latwerge, deren Hauptingredienz der Maiwurm (Meloë majalis oder Proscarabaeus — nicht zu verwechseln mit dem gewöhnlichen Maikäfer) war. Dieser Halbkäfer war früher schon als Volksmittel gegen die genannte Krankheit in Gebrauch, war aber dann vergessen worden (Jäger's mediz. Anweisung wegen der tollen Hundswuths, Tübingen 1782). Die Veröffentlichung des Geheimmittels auf Befehl Friedrichs des Großen brachte dasselbe wieder in Erinnerung und die sogenannte „preußische Latwerge" war das Präparat, welches in den Apotheken vorräthig gehalten werden sollte, und wohl noch heut hier und da darin unter dem Namen Electuarium Meloës majalis vorräthig gehalten wird. Es wurde das Insekt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wegen seiner guten Wirkung gegen die Hundswuth viel gerühmt, aber auch wegen seiner gefährlichen Nebenwirkungen, die denen des inneren Gebrauchs der Spanischfliegen (Kanthariden) sehr nahe stehen sollen, heftig getadelt. Später wurde es, so viel ich weiß gegen die Hundswuth von Aerzten nicht mehr gebraucht, wird aber heut noch in manchen Gegenden von den Bauern bewahrt, wenigstens der getrocknete und in Baumwolle eingewickelte Maiwurm, um ihn in Nothfällen zu verwenden.

Vor einigen Jahren starb in Berlin in hohem Alter der Kanzleirath Büttner, der eine lange Reihe von Jahren im Handelsministerium angestellt gewesen ist. Derselbe berichtete mir, damit ich es beliebig benutzen könne, Folgendes:

Sein Vater sei im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts an der schlesisch-polnischen Grenze als praktischer Arzt sehr beschäftigt gewesen und habe mit dem Maiwurm Wunderkuren bewirkt, besonders gegen die Hundswuth, wo das Mittel stets einen sichern Erfolg gehabt, aber auch gegen eingewurzelte Flechten, bösartige Geschwüre u. s. w. Wenn das Mittel in Verruf oder außer Gebrauch gekommen, so liege es nur in seinr Bereitung und Handhabung. Der Maiwurm (Meloë Proscarabaeus) — ein flügelloses Insekt — findet sich im Monat Mai an warmen Tagen auf grünen Abhängen und auf den grünen schmalen Rainen zwischen den Ackerfeldern. Er müsse beim Einsammeln nicht mit den Fingern aufgenommen werden, weil er dann einen schwach nach Moschus riechenden Saft von sich gebe, der das eigentlich Wirksame sei und dessen Verlust den Wurm für den Zweck der Heilung ganz werthlos mache. Man müsse ihm den Bart einer Gänsefeder entgegen halten, ihn auf denselben hinaufkriechen lassen und von diesem behutsam abstreifend, ihn in ein Glas thun. Hat man auf diese Weise eine große Anzahl gesammelt, so müsse man sie sämmtlich in eine große, mit Honig gefüllte Schaale schütten und sie darin so lange halten, bis sie gestorben sind. Dann müsse man sie aus dem Honig herausnehmen, behutsam abwischen und darauf jeden einzelnen Maiwurm an seinem hinteren Theile aufbrechen. Man werde dann bei den meisten ein weißes, fast linsengroßes Bläschen bemerken, welches einen Saft enthält, der nach Moschus riecht. Diesen Saft müsse man ausdrücken und in einem wohl verschließbaren Fläschchen sammeln.

Dieser Saft sei das Hauptagens und, wie der sel. Büttner behauptete, in seiner Wirkung gegen die Hundswuth, namentlich wenn er nach einem Tollhundsbisse zur Verhütung der Folgen desselben gegeben wird, immer sicher, aber auch bei schon ausgebrochener Hundswuth habe er die sichersten Erfolge geliefert.

Zum Gebrauch müsse dieser Saft auf gepulverte Raute (Pulvis herbae Rutae) getröpfelt werden, so daß dieses ganz davon durchfeuchtet wird. Von diesem durchfeuchteten Pulver soll dreimal täglich ein Theelöffel voll eingegeben werden, und habe der Kranke mehrere Tassen Kaiserkronenthee (Aufguß von Kaiserkronen oder auch von sogenannter Species Lignorum) nachzutrinken. Es folgt dann eine Krisis von äußerst starken Schweißen mit sehr starker Harnabsonderung, und damit ist alle Gefahr beseitigt.

Dr. Fr. Behrend.

man andern Theils noch nicht ganz einig darüber ist, welche Formen für die zu errichtenden Gerichte am Besten den Verhältnissen in Polen entsprechen dürften. — Das Obertribunal zu Warschau hat in einem Prozesse, in welchen ein Gutsherr aus der Umgegend mit dem Rentenfiskus seit zwei Jahren wegen Verkürzung bei der Ablösung der Bauern verwickelt war, zu Gunsten der ersteren erkannt und ist der verurtheilte Fiskus mit der Rekurseinlage zurückgewiesen worden. Es ist dies der erste Fall, daß einem Kläger wegen Verkürzung bei der Ablösung Recht gesprochen worden und alle derartigen Beschwerden und Reklamationen waren bisher ohne jeden Erfolg, so gerecht sie auch seien mochten.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 6. April. (Tel.) Der Senat hat das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Grundsteuer, abgelehnt. — Gerüchtweise verlautet, daß ein Ministerwechsel bevorstehe.

Asien.

China. Nach einem der „Bonner Zeitung" zugehenden Schreiben aus Kanton sind Anfangs Februar daselbst 34 Piraten binnen einer halben Stunde enthauptet worden. Es waren dies diejenigen, welche die norddeutsche Barke „Apenrade" überfallen hatten. Als Zeichen der geschehenen Exekution wurden von der chinesischen Regierung dem Kapitän Streuben des Kriegsschiffes „Medusa" die beiden Schwerter übersandt, mit welchen man die Raubgesellen hingerichtet hatte.

Amerika.

Newyork, 6. April. (Tel.) Die Revolution in Venezuela nimmt größeren Umfang an, die Insurgenten unter Blanko rücken gegen Caracas vor.

Brasilien. Vom Kriegsschauplatze in Paraguay berichten die mit der brasilianischen Post eingelaufenen Zeitungen die erklärenden Gründe für die letzten Truppenbewegungen. Wir ersehen daraus, daß nach den von Deserteuren gemachten Mittheilungen Lopez mit einem Haufen von etwa 1000 Mann statt sich in Cerro Cora festzusetzen, über Chiriguelo nach dem verlassenen brasilianischen Fort Miranda abgezogen sein sollte, um von dort aus nach Bolivia zu gelangen. Um ihm den Weg dahin zu verlegen, marschirte General Camara mit seinem Corps nach Dourados in Matto Grosso. Das war am 10. Februar und einige Tage später rückte eine andere Abtheilung ab, um dem Flüchtigen auch einen möglichen Kontremarsch abzuschneiden. Die Handlung spielt demnach in den abgelegenen, unbewohnten Landstrichen von Matto Grosso, und es wird unter allen Umständen einige Zeit vergehen, bis weitere Nachrichten erwartet werden können.

Norddeutscher Reichstag.

37. Plenarsitzung.

Berlin, 7. April. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Philipsborn u. A. Der Additional-Postvertrag mit Schweden passirt ohne Debatte die 3. Lesung. Die Berathung des Strafgesetzbuches wird bei dem 23. Abschnitt (Urkundenfälschung) aufgenommen und derselbe ohne Debatte erledigt. Der 24. Abschnitt „vom Bankerutt" wurde ursprünglich von der Kommission gestrichen, nach der Spezialberathung jedoch restituirt.

Lesse nimmt den Antrag auf Streichung wieder auf, da diese Materie bei der allgemeinen Konkursordnung ohnehin zu behandeln sein werde, und Inkongruenzen in der Behandlung von Kaufleuten und Nicht-Kaufleuten entstehen könnten. Es empfehle sich überhaupt nicht, in Bezug auf strafrechtliche Bestimmungen den Kaufleuten eine Sonderstellung zu geben. Nachdem die Schuldhaft aufgehoben und die Mobiliarexekution als einzige Sicherung übrig geblieben sei, werde auch für Nicht-Kaufleute die Konkurs-Eröffnung eingeleitet und gegen sie wegen betrüglicher Handlungen zur Beiseitschaffung von Vermögensgegenständen ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werden müssen. Alles das des Näheren zu bestimmen, sei nicht hier, sondern im allgemeinen Konkursrecht der Ort, sonst laufe man Gefahr, nach wenigen Jahren die jetzt angenommeneu Bestimmungen wieder abändern zu müssen.

Evelt: Die 22 Konkursordnungen der Bundesstaaten seien reformbedürftig und müßten einheitlich geregelt werden, aber bei Streichung des Abschnittes würde eine Materie in dem Strafgesetzbuch fehlen, die in alle Stragesetzbücher aufgenommen sei, also eine Lücke entstehen, so daß vorläufig noch die Landesgesetzgebungen in Kraft bleiben müßten. Bundeskommissar Friedberg: Der Bundesrath lege großen Werth auf die Aufrechterhaltung dieses Abschnittes: die Grundsätze desselben seien wohl vereinbar mit allen im Bunde vorhandenen Konkursordnungen. Lasker erklärt sich gegen die Streichung.

Schwarze: In Bestimmungen über den Bankerutt von Kaufleuten liege kein Standesrecht, kein Privilegium, höchstens ein privilegium odiosum, eine Standespflicht, die aber in genauem Zusammenhange stehe mit dem kaufmännischen Kredit überhaupt. Auf die Konkursordnung, die allerdings einheitlich geregelt werden müsse, könne man doch nicht in kurzer Frist rechnen, daher man vorläufig diese Bestimmungen aufnehmen möge als gar keine.

§ 276 (der erste des 24. Abschnitts) wird angenommen. Zu § 278 (Kaufleute, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen einfachen Bankerutts mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft, wenn sie 1) durch Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht haben oder schuldig geworden sind; 2) Handelsbücher zu führen unterlassen haben, deren Führung ihnen gesetzlich oblag, oder dieselben verheimlicht, vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren, oder 3) es unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen") hat die Kommission vorgeschlagen, folgenden Passus hinzuzufügen: „4) obwohl ihnen bekannt war oder bekannt sein mußte, daß ihre Schulden das Vermögen erheblich überschreiten, ueue Schulden gemacht, oder Waaren oder Kreditpapiere erheblich unter dem Werthe verkauft haben."

Lasker beantragt diesen Zusatz zu streichen. Der Begriff „erheblich" sei gar nicht festzustellen; der redliche Kaufmann werde dadurch nur verhindert, gewisse Glücksumstände zu benutzen und dadurch seine Vermögensumstände zugleich zu bessern und seine Gläubiger zu befriedigen. Dieser Zusatz werde einen Schutz für das leichtsinnige Kreditgeben konstituiren und der Kreditgeber sich durch ihn geschützt glauben. Jedenfalls sei der Zusatz nur annehmbar, wenn man statt „oder Waaren" setze „und Waaren"; nur das Schuldenmachen über das Vermögen hinaus in Verbindung mit dem Verkaufe von Waaren unter dem Werthe mache das Vorhandensein betrügerischer Handlungen wahrscheinlich. Redner will daher, im Falle der Ablehnung seines Antrages, die Worte so wie er vorgeschlagen, abgeändert, außerdem aber dann auch die Worte „oder Kreditpapiere" die gar keinen Sinn hätten, gestrichen wissen.

In demselben Sinne sprechen sich Seyffardt, Gebert, Roß aus, auch Dr. Leonhardt erklärt sich mit der Streichung des Zusatzes einverstanden, während v. Luck den Antrag der Kommission in Schutz nimmt und sich in die Aenderungen, die Lasker in Nr. 4 empfohlen hatte, fügen will. Mit denselben wird der Zusatz genehmigt.

Abschnitt 25 handelt von dem „strafbaren Eigennutz" oder Verletzung fremder Geheimnisse. § 283 (Wer einen Anderen vom Mitbieten oder Weiterbieten bei einer von einem Beamten vorgenommenen Versteigerung, dieselbe mag Verkäufe, Verpachtungen, Verdingungen, Lieferungen, Unternehmungen oder Geschäfte irgend einer Art betreffen, durch Gewalt oder Drohung, durch Versprechen oder Gewährung eines Vortheils abhält, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Thlrn. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft) beantragt Lasker ganz, Hausmann wenigstens in seinem gesperrten Theil zu streichen. Meyer: Die Nachtheile, die durch ein Abhalten vom Weiterbieten unter Umständen für den Fiskus entstehen könnten, würden auch die vorgeschlagene Strafbestimmung nicht gehindert, während auf der anderen Seite der argloseste Mensch ohne Verschulden einer hohen Strafe verfallen könne. Streiche man daher diese wunderliche Bestimmung.

Bundeskommissar Friedberg: Diese Bestimmungen bestehen bereits seit 80 Jahren in Preußen und ebenso in der französischen Gesetzgebung Das Strafmaaß lasse Raum genug, um argloses und bewußtes Handeln zu unterscheiden.

v. Hennig: Es sei allerdings ein altes, aber ein schlechtes Gesetz. Redner kann Fälle aus seiner Erfahrung anführen, in denen achtbare Männer ohne eine Ahnung von der Existenz einer solchen Strafbestimmung den Folgen derselben unterlagen. Daß sie sich in 80 Jahren nicht in das Volksbewußtsein und das Leben habe Eingang verschaffen können, sei der beste Beweis dafür, daß sie schlecht sei. v. Sybel erklärt sich für Aufrechterhaltung des Paragraphen, der sich im Interesse der kleinen Grundbesitzer und gegen das Verfahren der gewerbsmäßigen Aufkäufer am Rhein wohl bewährt habe.

Lasker: Soll der Paragraph auch gegen Personen angewendet werden, die um sich nicht gegenseitig zu überbieten, zu einem Konsortium zusammentreten, um eine Eisenbahn zu übernehmen. v. Sybel: Das würde nicht unter diesen Paragraphen fallen. Dagegen ist Cornely Laskers Ansicht und fügt hinzu: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. (Heiterkeit.) Der Paragraph wird gestrichen.

§ 284 wird nach Lesse so gefaßt: „Wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandttheile seines Vermögens veräußert oder bei Seite schafft, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Gläubigers ein." § 288 lautet: Wer an Orten, an denen er zu jagen nicht berechtigt ist, die Jagd ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Hierzu beantragt Lasker, statt „bis zu 100 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten" zu setzen „bis zu 50 Thlr. oder Haft". v. Puttkamer (Fraustadt) beantragt, dem Paragraph hinzuzufügen: „die Verfolgung tritt nur auf Antrag an". Der Antrag Laskers wird abgelehnt, der Puttkammers angenommen und mit demselben der § 288.

§ 291 lautet: Neben der durch das Jagdvergehen verwirkten Strafe ist, auf Einziehung des Gewehrs, des Jagdgeräths und der Hunde, welche der Thäter bei dem unberechtigten Jagen bei sich geführt hat, ingleichen der Schlingen, Netze, Fallen uud anderen Vorrichtungen zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

Lasker beantragt, statt der Worte „ohne Unterschied rc." bis zu Ende zu setzenn: wenn sie dem Verurtheilten gehören, oder wenn sie bei dieser Gelegenheit oder früher von dem fremden Eigenthümer zu dem ihm bekannten Zwecke unberechtigten Jagens dem Verurtheilten oder einem Anderen überlassen worden sind. Mehrere Redner führen Beispiele für und wider dies Amendement an. Endlich erklärt Referent v Levetzow: Die Kommission habe zu diesem Paragraphen sämmtliche Anträge abgelehnt, weil sie meinte, daß der Paragraph sonst effektlos werde. Der Laskersche Antrag wird abgelehnt und der Paragraph unverändert angenommen.

§ 292 lautet: Wer unberechtigt fischt oder krebst, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Thalern oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft." Lasker beantragt, statt „bis zu 100 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu einem Monate" zu setzen „bis zu 50 Thlr. oder mit Haft"; Graf Münster: diesem Antrage resp. dem Paragraphen zuzufügen: „die Strafe kann auf Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder auf Gefängniß bis zu 6 Monaten erhöht werden, wenn das unberechtigte Fischen oder Krebsen zur Nachtzeit bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher oder explosiver Stoffe geschieht." v. Putkammer (Fraustadt) will auch diesem Paragraphen zufügen: „die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

v. Hoverbeck bittet diesen und den Lasker'schen Antrag anzunehmen, den Münster'schen aber aber abzulehnen, weil er für diese Vergehen höhere Strafen normire als selbst beim Wilddiebstahl, der, weil der Thäter bewaffnet sei, für die Aufseher doch weit gefährlicher werden könne. Graf Münster: Sein Antrag ziele nur auf die Arten von Fischerei ab, die auf ganze Strecken die Fischzucht verheerten, namentlich durch Anwendung von ungelöschtem Kalk. Ziegler: Nehmen Sie das Gesetz an, so ist in der guten Stadt Brandenburg nicht ein Mensch, der ihm nicht verfiele; denn dort schwimmt Alles, ohne zu wissen, wann man es gelernt hat. Man lernte es zugleich mit dem Gehen, und das Fischen vor dem Abc. Deshalb bitte ich den Lasker'schen Antrag anzunehmen. Gegen die Festsetzung besonderer Strafen gegen Anwendung künstlicher Mittel zum Tödten der Fische habe ich nichts. Bundeskommissar Friedberg empfiehlt die Annahme des Paragraphen und hat gegen den Münsterschen Antrag keine Bedenken. — Günther (Sachsen): Werden Vergehen, wie sie dieser Paragraph hinstellt, nicht streng bestraft, so wird unser Vaterland nach und nach fischarm werden. — Die drei Anträge werden angenommen und mit ihnen der Paragraph.

In § 296, welcher Rechtsanwalte, Aerzte, Hebammen, Apotheker rc., wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren mit Geldstrafe oder Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, beantragt Löwe hinter „unbefugt" einzuschalten „und mißbräuchlicher Weise". Er will durch diesen Zusatz das Wort unbefugt deklariren und die von dem Paragraphen bedrohten Personen gegen chikanöse Verfolgungen schützen. Schwarze hält den Zusatz für überflüssig, da der Richter das Wort „unbefugt" nur im Sinne des Antrages interpretiren werde. — Der Antrag wird abgelehnt.

§ 297 bestraft denjenigen, der in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben Schuldscheine, Wechsel oder andere eine Zahlungspflicht enthaltenden Urkunde (ehrenwörtliche Verpflichtungen fallen unter den folgenden Paragraphen) ausstellen oder mündlich ein Zahlungsversprechen ertheilen läßt, mit Geldstrafe bis 1000 Thaler oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre. — Lasker will diesen Paragraphen streichen. — Bundeskommissar Friedberg tritt dem entgegen unter Hinweis auf die zahlreichen Fälle, in denen Wucherer, den Leichtsinn Minderjähriger benutzend, das Glück ganzer Familien vernichten, Meyer: Zahlungsversprechungen Minderjähriger sind an sich rechtsungültig, der Versuch, die Verpflichtung durch Ehrenwort bindend zu machen, fällt unter den folgenden Paragraphen, wir haben also gar keine Veranlassung, die vorliegende Bestimmung aufrecht zu erhalten. Ackermann hebt den schändlichen Einfluß der Wucherer hervor, die die jungen Leute in ihren Wohnungen aufsuchen und durch Anerbietungen von Geld verführen.

Ziegler: Ich bin niemals so glücklich gewesen, daß mir die Wucherer das Geld ins Haus gebracht hätten; ich habe als junger Mann immer zu ihnen gehen müssen, und bin ihnen noch heute dankbar, daß sie mir aus der Verlegenheit geholfen. Die Fälle, auf die man hier mehrfach hingewiesen hat, sind nur ein Symptom eines Gebrechens unserer Zeit. Wenn Sie überall da, wo ein solches Symptom zu Tage tritt, darauf losschlagen, so schlagen Sie doch das Gebrechen selbst nicht todt, sondern ruiniren nur den Staat und machen ihn zu einer Anstalt für verwahrloste Kinder. (Beifall.)

Graf Schwerin erinnert daran, wie oft die Eltern für den Leichtsinn ihrer Kinder büßen müssen; es sei dies eine Erfahrung, die mehr oder weniger wohl schon Jeder im Hause gemacht habe. (Auf eine Interpellation aus der Mitte der Versammlung erklärt Redner, daß seine eigenen Söhne ihm glücklicherweise diese persönliche Erfahrung erspart hätten.) Er bittet durch Annahme des § den „Halsabschneidern" das Handwerk zu legen.

v. Brauchitsch findet den Ausdruck „Halsabschneider" noch viel zu milde. „Gurgelabschneider" sei der passende Ausdruck für jene Menschenklasse, die die Unerfahrenheit der eben erst aus der Schule entlassenen jungen Leute für ihre selbstischen Zwecke ausbeuten. Die vielfach in der Armee vorkommenden Fälle sollten dem Hause als warnende Beispiele dienen. Nicht blos der junge Adel, sondern auch alle anderen Gesellschaftsklassen, denen ja die Reihen des Militärs ebensogut geöffnet seien, müßten unter diesen Verhältnissen leiden; der Student befinde sich ja in derselben Gefahr. Den Unterschied zwischen der einfachen und der Verpflichtung auf Ehrenwort möge man nicht so sehr in den Vordergrund stellen. Bei einem älteren Manne z. B., einem Major, von dem in der Kommission die Rede war, falle die Verletzung einer ehrenwörtlichen Verpflichtung freilich sehr ins Gewicht, einen solchen würde er auch ohne Weiteres fallen lassen, bei einem 18jährigen Menschen aber dürfe man deshalb noch nicht jede Hoffnung aufgeben.

Der Antrag Laskers wird abgelehnt, § 297 also angenommen.

§ 298 setzt für denjenigen, der in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen (diese gesperrten Worte sind ein Zusatz der Kommission) sich von demselben unter Verpfändung der Ehre oder ähnlichen Versicherungen die Gewährung einer auf Geld oder geldwerthe Sachen gerichtete Verpflichtung versprechen läßt, eine Geldstrafe bis zu 1000 Thlr. oder Gefängniß bis zu einem Jahre fest. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden.

Bundeskommissar Leonhardt bittet den Zusatz der Kommission abzulehnen, da die Annahme einer ehrenwörtlichen Verpflichtung von ei[nem] Minderjährigen in jedem Falle bestraft werden müsse. Meyer sieht [kei]nen Grund, Jemand zu bestrafen, der beispielsweise einem noch minderjähr[igen] Kaufmann zu einem vortheilhaften Geschäft Geld auf Ehrenwort leihe. [Die] Fälle, die man verfolgen wolle, würden durch den Zusatz der Komm[ission] vollkommen getroffen. Dr. Leonhardt bittet, nicht immer auf ein[zelne] Fälle zu exemplifiziren. Ein Beispiel, wie das angeführte, sei sehr unw[ahr]scheinlich, weil ein Minderjähriger schwerlich Kaufmann sei. Miquel [will] den Paragraphen, der für das Gebiet des gemeinen Rechts gar nicht p[asse,] ganz streichen. Das Beispiel einzelner junger Herren in Berlin dürfe [nicht] maßgebend sein für eine Gesetzgebung Deutschlands. Abg. v. Wedemey[er:] Wenn die jungen Leute nicht gegen die Verführung zum Ausstellen [von] Ehrenscheinen geschützt würden, so untergrabe man Wohlstand und Fa[mi]lienglück. Abg. v. Hoverbeck bemerkt dem Bundeskommissar, daß [die] Anführung spezieller Fälle geboten sei, denn das Gesetz solle auf spe[zielle] Fälle angewendet werden und sei für einen speziellen Zweck erfunden [wor]den, deshalb werde er gegen den ganzen Paragraphen stimmen. Wolle [man] die jungen Leute vor Verführung zur Uebernahme ehrenwörtlicher Verpfl[ich]tungen schützen, so solle man ihnen vor Erreichung eines gewissen Alt[ers] den Gebrauch des Ehrenworts gesetzlich verbieten.

Der § 298 wird hierauf in der Fassung der Kommission angenom[men.]

Den § 299 „Die in den §§ 297 und 298 angedrohten Strafen wer[den] nicht durch den Einwand ausgeschlossen, daß die Minderjährigkeit unbeka[nnt] gewesen sei, oder daß der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben ha[be,] wohl aber durch den Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Mi[n]derjährige als Großjähriger betrachtet werden konnte" — beantragt Las[ker] zu streichen. Miquel bezeichnet ihn geradezu als eine juristische Kuri[osi]tät, da er den Dolus schlechthin voraussetze. Sehr oft könne der Darle[iher] nicht wissen, ob er mit einem Minderjährigen zu thun habe; solle er [es] ihm denn an der Größe, am Bart, an der Nase absehen? Ref. v. [Le]vetzow: Durch die Streichung dies s Paragraphen würden §§ 297 u. [298] illusorisch werden. — Er wird gestrichen.

Abschnitt 26 handelt von der „Sachbeschädigung." § 300 setzt für vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung einer fremden Sache Geldstr[afe] bis 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu zwei Jahren. Bähr will hinzu[fü]gen: „Auch der Versuch ist strafbar"; ein herumziehender Knochenhän[dler] habe den ganzen Viehstand eines Gutsbesitzers mit Arsenik zu vergiften ve[r]sucht, ohne dafür bestraft werden zu können, weil nach dem preußisch[en] Strafgesetzbuch der Versuch nicht bestraft wird. v. Luck: Dieser Knoch[en]händler war ohne Zweifel ein sehr gefährliches Individuum, dem ein kle[i]ner Denkzettel nicht geschadet hätte. Warum hat man ihn nicht wegen un[]befugten Beisichführens von Arsenik sich gelangt? Aber einzelne Fälle bewe[i]sen gar nichts. Wollen Sie auch den Versuch für strafbar erklären, [ein] Fenster einzuwerfen, selbst wenn der Stein nur unschädlich in die Luft ge[]flogen ist? Miquel, v. Zehmen und v. Bernuth für den Antr[ag] Bähr.

v. Hoverbeck: Man kann sich gewiß recht schlimme Fälle vorstell[en,] aber die Mehrzahl der Fälle wird doch höchst unschuldiger Natur sein, [die] wir am liebsten unbestraft sehen möchten. Lehnen wir daher den Antrag [ab.] Lasker wird gleichfalls gegen den Antrag stimmen, da auch bei weit schw[e]reren Vergehen der Versuch nicht für strafbar erklärt sei. — Der Antr[ag] wird mit 83 gegen 79 Stimmen angenommen, und demgemäß auch zu d[en] §§ 301 und 302 derselbe Passus hinzugefügt.

In dem § 301, welcher von der Beschädigung von Denkmäle[rn] rc. handelt, beantragt der Abg. Kryger, solche Denkmäler namentlich au[f]zuführen, welche wie das Denkmal zu Celle oder zu Flensburg zur Erinn[e]rung an gefährliche Staatskrisen errichtet seien. Das Denkmal zu Flens[]burg sei zum Andenken an die Rettung des Staates aus gefährlicher Be[]errichtet worden. Unter dem König Christian IX., dessen legitimes Re[cht] auf die Erbfolge in den Herzogthümern auch von preußischen Kronsyndic[i] anerkannt sei, habe man das Denkmal, dessen Tendenz durchaus keine be[]leidigende gewesen sei, in frivoler Weise herabgerissen. Präsident: D[ie] beispielsweise Anführung des Denkmals in Flensburg gebe dem Redner kei[n] Recht, ausführlich auf eine von dem Gegenstand der Debatte fern abliegend[e] Sache einzugehen. Kryger: Es werden hier so viele Geschichten er[]zählt, also kann ich auch wohl diese erzählen. — Präsident: Die Er[]zählung von Geschichten, welche mit dem § 301 nicht in Verbindung stehen, werde ich nicht zulassen. — Kryger: Nun, wenn ich auch hier nicht das Wort bekommen kann, so ist das traurig. — Sein Antrag wird abgelehnt.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. April.

— Der Kleinkinder-Schutzverein zu Gnesen, dessen Komite aus 14 (theils christlichen, theils jüdischen) Damen und dem Propste Grabski als Rendanten besteht, hat in diesen Tagen von der Frau Kronprinzessin einen Beitrag von 20 Thlr. erhalten mit einem sehr huldvollen Schreiben, worin die Anerkennung der Wohlthätigkeit des Vereins und große Freude darüber, daß auch in Gnesen so gefühlvolle Menschen sich gefunden, die sichs zur Aufgabe gestellt haben, den armen Kindern so viel als möglich die fehlende mütterliche Pflege zu ersetzen, ausgesprochen worden ist. Die Zahl der kleinen Kinder, für deren Pflege der Verein gegenwärtig zu sorgen hat, beträgt 45.

— **Von der Märkisch-Posener Eisenbahn** sind in neuester Zeit bereits über 10 Beamte, welche hier ihre Wohnung haben, auf dem Landrathsamte vereidigt worden. Dieselben haben eine sehr schmucke Uniform: dunkelblauen Rock, grünen silbergestickten Kragen, grünen Streifen an der Dienstmütze mit dem bekannten, in Silber gestickten Flügelrade. Glücklicher Weise ist von der neuen Eisenbahn denn doch schon mehr vorhanden, als man neulich im Volksgartensaale bei Vorführung der Stehnschen Wandelbilder sah: Nichts als Himmel und Wolken, wobei die erklärende Stimme rief: „Gegenwärtiger Zustand der Märkisch-Posener Eisenbahn."

— **Die Selterwasser-Buden** auf der Wilhelmsstraße rc. sind bei der gegenwärtig milden Witterung bereits am Donnerstage eröffnet worden.

— **Im Dome** fiel, wie uns mitgetheilt wird, am Donnerstage Nachmittags der mehrere Zentner schwere Klöppel der großen Glocke, gerade als man beginnen wollte zu läuten, herab, ohne jedoch Jemanden zu verletzen.

— **Die Warthe** ist seit Donnerstag ½ Zoll gefallen, hat gegenwärtig einen Stand von 8 Fuß 9 Zoll, und ist demnach, da oberhalb in der Provinz das Wasser gefallen sein soll, auch hier ein weiteres Fallen zu erwarten.

— **Die Maurergesellen,** welche vor einiger Zeit in öffentlicher Annonce erklärten, sie würden in diesem Jahre erst von 6 Uhr Morgens ab arbeiten, sind gegenwärtig, nachdem die Bauperiode begonnen, von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends beschäftigt, und zwar zu dem bisher üblichen Lohne von 25 Sgr. Da nach der neuen Gewerbeordnung eine Kündigungsfrist nicht erforderlich ist, so schließen die Meister mit ihren Gesellen nun einen Kontrakt dahin ab, daß diese, falls sie aus der Arbeit treten wollen, den Meistern mindestens eine Woche zuvor kündigen müssen.

— **Das Programm** des k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums für das Jahr 1869/70 enthält eine Abhandlung des Dr. Voretzsch über kretische Staatsverträge, ein Beitrag zur griechischen Alterthumskunde und Schulnachrichten, welch letzteren wir Folgendes entnehmen: Die Anstalt besteht anschließlich der Vorschule aus 10 Klassen mit 16 Zöten und zählte am 20. Febr. d. J. zusammen 699 Schüler, von denen 555 in den Gymnasialklassen und 144 in der Vorschule sich befanden. Von den Schülern der Gymnasialklassen waren 437 einheimische und 118 auswärtige, 273 ev., 21 katholischer Konfession und 261 jüdischer Religion, von denen der Vorschule 127 einheimische und 17 auswärtige, 77 ev., 1 katholischer Konfession und 66 jüdischer Religion. Das Abiturientenexamen bestanden in den am 17. September v. J. und am 25. März d. J. abgehaltenen Prüfungen 27 Primaner. An der Anstalt unterrichteten mit Einschluß des Direktors 26 Lehrer. Die öffentliche Prüfung der Schüler und zwar der Klassen bis incl. Obertertia findet Freitag den 8. d. M. in den Vor- und Nachmitagsstunden, die der Sekunda und Prima und zugleich die Entlassung der Abiturienten am Sonnabend den 9. April Vermittags statt. Das Schuljahr wird Sonnabend den 9. April geschlossen, die Anmeldungen neuer Schüler erfolgen am 22. April und das neue Schuljahr beginnt Montag den 25 April.

— **Im katholischen Schullehrer-Seminar** auf der Schrodka sind gleichfalls einige Fälle von granulöser Augenentzündung vorgekommen.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Auf das ärztliche Gutachten des Hrn. Medizinalraths Dr. Rehfeld, welcher die Zöglinge der Anstalt untersuchte, sind am Mittwoch die gesunden unter denselben sämmtlich entlassen, die kranken dagegen einer Heilanstalt übergeben worden. Es ist demnach der dritte Fall in unserer Stadt, daß die Augenentzündung in einer Anstalt, wo die Zöglinge enge beisammen wohnen und sich auch vielleicht desselben Waschwassers und derselben Handtücher bedient haben, an Ausbreitung gewonnen hat: das Koźmiansche Institut, das Alumnat beim Mariengymnasium und nun das Schullehrer-Seminar. In Lehranstalten dagegen, wo die Schüler nur einige Stunden des Tages beisammen leben, sind bis jetzt höchstens vereinzelte Erkrankungsfälle vorgekommen, und kann demnach von einer Ausbreitung der Augenentzündung in unsern Lehranstalten glücklicher Weise keine Rede sein. Hoffentlich werden die von den Behörden getroffenen Maßregeln, sowie das Hinzutreten der Osterferien genügen um in den Pensionaten rc. jede Spur der Krankheit zu vertilgen und vielleicht übertriebene Besorgnisse vor Ansteckung in den Lehranstalten zu beseitigen.

— **Das ehemalige Gebäude des Mariengymnasiums** in der Jesuitenstraße, welches um d. J. 1700 errichtet wurde, und in welchem sich bis zum Jahre 1858 das Mariengymnasium, hervorgegangen aus dem ehemaligen i. J. 1573 gegründeten Jesuiten-Kollegium, befand, wurde in neuerer Zeit in einem Theile seiner zahlreichen Räumlichkeiten von etwa 80, den weniger bemittelten Ständen angehörigen Pensionären des Koźmianschen Instituts bewohnt, während die reicheren derselben, welche eine bedeutend höhere Pension zahlen, in dem ehemaligen Hotel de Vienne bei der Petrikirche ihre Wohnungen haben. Zu Michaeli d. J. soll nun das Pensionat aus dem Gebäude des ehemaligen Mariengymnasiums nach dem Hotel de Vienne verlegt werden, so daß alsdann beide Pensionate vereinigt sein werden. Jedenfalls wird dies für den Gesundheitszustand der Pensionäre sehr förderlich sein, da einerseits das ehemalige Hotel de Vienne groß genug ist, um einer so bedeutenden Anzahl von Pensionären geräumiges Unterkommen zu gewähren, andererseits aber auch die Zimmer im ehemaligen Mariengymnasium dunkel und unfreundlich, die dagegen im Hotel de Vienne licht und gut ventilirt sind. Die meisten Pensionäre besuchen das Mariengymnasium, einige auch die Realschule. Das ehemalige Gebäude des Mariengymnasiums gehört der St. Maria-Magdalenen-Gemeinde, und zahlte der Staat an dieselbe, so lange sich dort das Gymnasium befand, eine jährliche Miethe von 2000 Thlr., während der jetzige Miethsertrag 2100 Thlr. beträgt.

— **Ministerialverfügung.** Für einen großen Theil unserer Landwirthe wird die aus den Ministerien neuerdings ergangene Bestimmung von Interesse sein, daß der An- und Verkauf „roher" Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, für welchen es nach § 55 der Bundes-Gewerbeordnung keines Legitimationsscheins bedarf, nach § 4 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 nur dann gewerbesteuerfrei ist, wenn der Gewerbetreibende derartige „selbstgewonnene" Erzeugnisse, welche zu den Gegenständen des Wochenmarkts-Verkehrs gehören, innerhalb der zweimeiligen Umgebung seines Wohnortes und ohne Benutzung eines Fuhrwerks an- oder verkauft. In allen übrigen Fällen ist der An- und Verkauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues steuerpflichtig, und es bedarf dazu der Lösung eines Gewerbescheines

— **Vielfach ist die Meinung verbreitet,** daß durch die neue Bundes-Gewerbe-Ordnung sich diejenigen Pflichten geändert hätten, welche nach Ortsstatuten den Arbeitgebern gegenüber den Krankenkassen der Gesellen und Fabrikarbeiter obliegen. Diese Bestimmungen sind aber, wie ausdrücklich erläutert worden, in Kraft geblieben. Danach soll, vor wie nach, kein Handwerksmeister oder Fabrikbesitzer Gesellen, Arbeiter rc., die nicht bei einer Kranken- rc. Kasse gemeldet, beschäftigen, muß auch die rückständigen Beiträge der bei ihm in Arbeit stehenden Gesellen rc. der Kasse vorschießen, wie dies bisher die Statuten vorgeschrieben haben.

— **Die Stellung der preußischen Wundärzte** erster Klasse (nicht promovirte Mediko-Chirurgen) wird immer unklarer. Bisher konnten sie an Orten, an welchen sich keine promovirte Medizinalperson befand, die gesammte ärztliche Praxis ausüben, wurden beispielsweise in der Rheinprovinz als Distriktsärzte angestellt und die Berechtigung zur Anstellung als Armenärzte ihnen anderweit noch zugesprochen. Neuerdings hat sich nun das herzoglich sachsen-meiningensche Staatsministerium an das Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen um Auskunft über die Ansicht gewandt, die dasselbe über die Anstellung der Wundärzte erster Klasse als Staats- oder Gemeinde-Armenärzte hegt. In der Antwort des Bundeskanzleramtes heißt es nun nach Bezugnahme auf eine früher schon mitgetheilte Verfügung betreffs Annahme des ärztlichen Titels durch jene Wundärzte folgendermaßen: Die Gründe, welche das Bundeskanzleramt abgehalten haben, die Berechtigung der gedachten Medizinalpersonen zur Führung des ärztlichen Titels anzuerkennen, führen nach der Ansicht des Bundeskanzleramtes konsequenter Weise auch dahin, denselben die Fähigkeit zu bestreiten, von Seiten des Staates oder einer Gemeinde mit amtlichen Funktionen als Aerzte betraut zu werden, da der § 29 der Gewerbeordnung die Approbation als Arzt, welche im vorliegenden Falle aber nicht als ertheilt angenommen worden ist, als die gemeinsame Vorbedingung, sowohl für die Führung des ärztlichen Titels, als für die Uebertragung amtlicher ärztlicher Funktionen hinstellt (Zu Kreis-Chirurgen werden, soviel uns bekannt, die Wundärzte erster Klasse heute noch in Preußen ernannt.)

— **Aus Westpreußen** wird berichtet: Auch der Vorstand des polnischen Vereins zur Unterstützung der moralischen Interessen hat einen Aufruf erlassen, in welchem er zur Gründung landwirthschaftlicher Vereine in allen Pfarrdörfern ermuntert. Das Ziel des Vereins ist Belehrung in landwirthschaftl. Angelegenheiten, sowie Bildung und Erziehung der Jugend. Mitglied des Vereins kann jeder Bewohner des Ortes sein, welcher die Pflicht übernimmt, nicht nur regelmäßig den Sitzungen beizuwohnen, sondern auch ein nüchternes und moralisches Leben zu führen, die Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken und bei Schulprüfungen sich zu betheiligen. Jedes Mitglied muß die Wünsche des Vereins nach jeder Seite hin erfüllen; Ehrenmitglieder sind hiervon befreit Ferner sollen in Städten und Dörfern Volksbibliotheken errichtet werden. Ganz arme Gemeinden erhalten Bücher unentgeltlich und haben sich dieserhalb beim Gutsbesitzer Ignaz Łyskowski in Mileszewo per Jablonowo zu melden. Die Sitzungen in den einzelnen Pfarrdörfern und Städten sollen gleich nach der Vesperandacht am Sonntage abgehalten werden.

+ **Bojanowo,** 6. April. [Schulprüfung.] Wer von uns nicht gerade Stadtverordneter oder Familienvater oder sonst eine distinguirte Persönlichkeit zu sein die Ehre hat, dem verräth nichts die herannahende Schulprüfung; er kann höchstens vermöge der Kombination, daß die Schuljugend nicht im gewöhnlichen Alltagskleide zur Schule wandert, zu der kühnen Vermuthung ihres Vorhandenseins gelangen. Und in der That sind es nicht Wenige, welche derartig kombiniren müssen, denn ein Programm zur Prüfung wird nicht jedem Sterblichen zu Theil; es gehört aber dazu, außer den oben angedeuteten Eigenschaften auch eine gewisse Gunst, und alldieweil sich nicht Jeder einer besondern Gunst zu erfreuen hat — giebts kein Programm. Dieser Verlust wäre allerdings leicht zu verschmerzen; denn das Programm aus einem Quartblatt bestehend, enthält außer der Ankündigung von dem Beginn, dem Schluß und der Eintheilung der verschiedenen Klassen bei der Prüfung nichts, absolut nichts, was sich der Besprechung verlohnte. — Wenn wir uns nun trotzdem in den Prüfungssaal begeben, so geschieht dies lediglich in der Absicht, um einen wenn auch nur oberflächlichen Einblick in das Wesen der hiesigen Bürgerschule, das sich schon viele Jahre der öffentlichen Mittheilung entzieht, zu gewinnen. Ueber das Resultat der eigentlichen Prüfung, welche vorgestern und gestern stattgefunden, dürfen wir uns wohl auf die Mittheilung beschränken, daß die Fortschritte im abgelaufenen Schuljahre hinter den früheren nicht zurückgeblieben sind.

Neustadt b. P., 6. April. [Baumpfanzungen.] Wie ich höre, sind Seitens der hiesigen städtischen Verwaltung für ca. 200 Thlr. junge Obstbäume angekauft worden, um mit denselben nicht nur die öffentlichen Fahrwege, so weit das hiesige Territorium reicht, sondern auch die nach der erfolgter Separation neu eingerichteten zu den Ländereien führenden Wege zu bepflanzen.

// **Pleschen,** 6. April. [Kreistag. Töchterschule.] Die Stände des hiesigen Kreises sind durch landräthliches Schreiben vom 18. März d. J. zu einem Kreistage auf den 18. Mai c. eingeladen. Unter die Vorschläge ist auch der Bau einer Chaussee von Pleschen nach Robakow und die Unterstützung der Chausseebauten von Witaszyce resp. Wyszki nach Dobrzyca, sowie von Kuczkow nach Raschkow aufgenommen worden. In der Voraussetzung, daß der Krotoschiner Kreis, welcher an dem Chausseebau von Witaszyce nach Dobrzyca allein ein Interesse hat, den Bau ausführen wird, soll ihm eine Subvention von 5000 Thlr. bewilligt werden. So viel uns bekannt, hat der Rittergutsbes. Cohn für den Fall, daß diese Chaussee über Zakrzew oder Prussy nach Witaszyce führt, eine Beihilfe von 1000 Thlr. zugesichert. Die Chausse von Kuczkow nach Raschkow beabsichtigt ein Konsortium von Rittergutsbesitzern unter Zuhilfenahme der Staats-Prämie und eine Unterstützung des Kreises, welche letztere auf 5000 Thlr. arbitrirt worden, auszubauen. Die Kosten für Ausführung aller dieser Bauten sollen durch eine Anleihe, im Betrage von höchstens 51,000 Thlr., welche mit 5 pCt. zu verzinsen und mit 2 pCt. zu amortisiren ist, gedeckt werden. Wir sind der Meinung, daß eine jede Chaussee den Wohlstand und die Steuerkraft des Kreises erhöht und erwarten dies vorzugsweise von einer, den ertragreichsten Theil des Kreises durchschneidenden Chaussee von Pleschen nach Robakow. Wir begrüßen daher die Vorschläge des Hrn. Landraths mit Freuden und geben uns der Hoffnung hin, daß dieselben überall im Kreise den ungetheiltesten Beifall finden werden. — Der Vorsteherin der hiesigen höheren Töchterschule, Frl. Luise Thieme, ist in Folge der Osterprüfung in diesen Tagen durch das nachstehende anerkennende, aus dem Gefühle der Dankbarkeit hervorgegagenn und von allen Familienvätern, welche ihre Töchter dem Thiemeschen Institute anvertraut haben, unterzeichnete Schreiben eine unerwartete Freude bereitet worden. „Nachdem das abgelaufene Schuljahr am 30. v. Mts. seinen Abschluß erlangt hat, drängt es die unterzeichneten Familienväter, welche der Osterprüfung in Ihrem Institute beigewohnt haben, Ihnen und den an Ihrer Anstalt wirkenden Lehrern und Lehrerinnen den herzlichsten Dank für Ihren unermüdlichen Fleiß, Ihren Eifer und Ihre Pflichttreue, mit welcher Sie Sich der Erziehung und Ausbildung unserer Kinder hingegeben haben, auszudrücken. Ihr von sittlichem Erfolge begleitetes Wirken ist um so höher anzuerkennen, als die geringe Zahl der Zöglinge Ihnen in materieller Beziehung einen ungenügenden Ersatz für Ihre aufopfernde Thätigkeit gewährt hat. Wenn wir auch mit Freuden jedes Opfer bringen werden, Ihnen, hochgeehrtes Fräulein, Ihre Stellung, Ihr Wirken zu erleichtern, so wollen Sie doch auch in den sichtlichen Fortschritten unserer Kinder, die sie durch Ihr Beispiel zu gesitteten und wohlerzogenen Mädchen heranbilden und in dem Danke der Eltern Lohn für Ihre aufopfernde Mühe finden. Möge der Himmel Sie, hochgeehrtes Fräulein, und die an Ihrer Anstalt wirkenden Lehrkräfte auch ferner mit seinem Segen begleiten und Ihr Institut zum Nutzen und Frommen der Stadt Pleschen von Tag zu Tag an Ausdehnung mehr gewinnen lassen"

D. **Rogasen,** 6. April. [Saalbau. Jahrmarkt. Rosinengasse.] Unsere Stadt gelangt in diesem Jahre durch den Neubau des Zerenze'schen Hauses in der Mühlenstraße in den Besitz eines schönen Gebäudes und eines großen Saales. Die Ausführung des Baues ist dem Baumeister Weigt aus Posen übertragen und haben die Arbeiten am Fundament und den Kellerräumen bereits begonnen. Nach den vorliegenden Zeichnungen wird das Gebäude zu den schönsten und größten Bauten hiesiger Stadt gehören. — Der am 5. d. M. hier abgehaltene Jahrmarkt war, vom schönsten Wetter begünstigt, von Käufern und Verkäufern stark besucht, jedoch soll der Geschäftsumsatz im Allgemeinen kein großer gewesen sein. Pferde und Rindvieh waren in großer Menge zu Markte gebracht und waren die Preise des letzteren sehr niedrig. — Ein besonders wunder Punkt unserer Straßenordnung ist die kleine Rosinengasse, welche vis-à-vis der Apotheke in die Posener-Straße mündet. Der Magistrat hat zwar dafür gesorgt, daß die Hausbesitzer den Bürgersteig gepflastert haben, doch sollte er nun auch seinerseits etwas zur Trockenlegung der Straße thun, vor allen Dingen aber nicht dulden, daß diese Straße zur Anlage von Guano-Plantagen benutzt wird, welche den süßen Namen dieser Straße in üblen Geruch bringen.

n. **Schwersenz,** 6. April. [Berichtigung.] In dem Berichte vom 2. April ist folgendes zu berichtigen. Nicht Hr Gottwald war der ausscheidende und nicht wiedergewählte Stadtverordnete, sondern Hr. Wiener, welcher in seiner Eigenschaft als Vorsitzender die Wahl eines neuen Vorsitzenden veranlaßt hat, in welcher Hr. Gottwald zum Vorsitzenden und Hr. Bach zu dessen Stellvertreter gewählt wurden. Diese Wahl ist von der k. Regierung anullirt worden und bei der neu abgehaltenen Wahl sind diese beiden Herren nicht wiedergewählt worden.

** **Wreschen,** 5 April. [Todtenatteste. Umzugstermin. Kreislazareth. Vergnügungslokal.] Bei den Israeliten besteht bekanntlich noch die aus dem Mittelalter überkommene Sitte, ihre Todten möglichst schnell unter die Erde zu bringen. Die hierbei, namentlich in Fällen von Scheintod, obwaltende Gefahr und andere Unzuträglichkeiten haben seiner Zeit zu einer Regierungsverfügung Anlaß gegeben, nach welcher die Beerdigung jüdischer Todten nur dann sofort erfolgen soll, wenn der Todt durch ein Physikats-Attest konstatirt wird. Diese Bestimmung ist neuerdings hier Gegenstand eines Konflikts geworden. Es wird behauptet, daß zur Ausstellung der Beerdigungs-Atteste nicht nur der Physikus, sondern jeder praktische Arzt befugt sei und diese Befugniß wird in Anspruch genommen. Die K. Regierung hat sich über die ihr desfalls zugegangene Petition noch nicht ausgesprochen. Wir wünschen dringend, daß man bei der Entscheidung darüber in erster Linie erwäge: ob der Ausnahmezustand bei jüdischen Beerdigungen nicht überhaupt zu beseitigen. Auf einem irgend wichtigen Glaubenssatze beruht die Sitte nicht — unter den Juden selbst herrschen über ihren Uhsprung verschiedene Meinungen. Da die letzteren anf allen anderen Gebieten des sozialen Lebens nach Gleichstellung mit den übrigen Konfessionen streben, werden sie mit der Beseitigung der hier besprochenen Gewohnheit gewiß einverstanden sein. Für die ärmere Klasse, der die schnellen Begräbnisse bei ihren beschränkten Wohnungsräumen allerdings eine Erleichterung sein mußten, mögen dann die Leichenhäuser zur Verfügung gestellt werden, wie es anderwärts und unter gleichen Umständen ja auch bei christlichen Armen geschieht. — Der Umzugs-Termin, der hier immer auf den 1. Mai gelegt war, hat in diesem Jahre am 1. April stattgefunden und ist damit einem allgemein gefühlten Bedürfnisse Genüge geschehen. — Mit dem Bau des neuen Kreis-Lazareths soll nunmehr, nachdem die Mittel dafür verfügbar geworden, zum Frühjahr ernstlich vorgegangen werden. — Das einzige hier bestehende auswärtige Vergnügungs-Lokal, das sogenannte „Dohle's Lust" an der Miloslawer Chaussee, wird Ende d. M. subhastirt. Es wäre zu bedauern, wenn es als Vergnügungsort einginge. Die schöne Baum- und Gartenanlagen und die wohnliche Einrichtung machte es während der Sommerzeit zu dem beliebtesten Zielpunkte unserer Spaziergänger.

□ **Inowraclaw,** 5. April. [Gymnasium.] Der Jahresbericht des hiesigen königl. Gymnasiums pro 1869/70 enthält eine wissenschaftliche Abhandlung des Gymnasiallehrers Th. Quade: „Ueber den Cimonischen Frieden." Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, daß die polnische Uebersetzung des Programms laut Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums künftig auf den Abschnitt „Chronik der Anstalt" zu beschränken ist. An Stelle des zu Ostern 1869 von hier versetzten Lehrers Bischof trat der Lehrer Böhm zu Ostern 1869 als 6. ordentl. Lehrer ein. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres trat auch der Lehrer Kreidelhoff wieder ein, der im Winter 1868/69 den Turnkursus auf der Zentral-Turnanstalt mitgemacht hatte. Er rückte in die 7. ordentl Lehrerstelle ein, während die Stelle an der Vorschule dem Lehrer Zellner übertragen wurde. Die Schülerzahl betrug im Sommer 290. Davon waren Evangel. 117, Kathol. 113, Jüd. 60, Einheimische 164, Ausw. 126; mit deutscher Mutterspr. 186, mit poln. Muttersp. 104. Im Winter: Ev. 115, Kath. 115, Jüd. 61, Einh. 165, Ausw. 126, deutsche M. 187, poln. M. 104, in Summa 291. In der am 6. u. 7. Sept. 1869 und am 14. März 1870 abgehaltenen Abiturientenprüfungen erhielten 12 Primaner und 2 Extranei das Zeugniß der Reife. Am 8. April findet die öffentliche Prüfung im Gymnasium statt.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 7. April. Die bisher zur Verhandlung gekommenen Sachen eigneten sich theils wegen ihrer Unerheblichkeit, theils wegen ihres Inhalts nicht zum Bericht. Es soll nur erwähnt werden, daß der wegen Nothzucht angeklagte Knecht Thomas Kuberski von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen freigesprochen wurde. — Von Erheblichkeit war die gestern zur Verhandlung gekommene Sache, betreffend die Anklage gegen den Tagelöhner Franz Frąckowiak wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Der Sachverhalt ist folgender: Etwa $^1/_8$ Meile südlich von der von Drzonek nach Dolzig führenden Chaussee liegt das dem Gutsbesitzer v. Sczaniecki gehörige Vorwerk Pinka. Zwischen dem Wirthschaftshofe und der Chausse liegt etwa $^1/_8$ Meile von Drzonek entfernt in einem Thale uud ringsum von Erlengehölz umschlossen der zu Pinka gehörige Torfbruch, in welchem ein ca. 60' langer und 30' breiter Torfschuppen stand. Am Abende des 25 März 1869 brach in diesem Schuppen, in welchem sich außer der Torfmaschine und Geräthschaften ca. 10,000 Stück Torf befanden, Feuer aus. Der Schuppen brannte ganz ab und war es nur schwer möglich, die umstehenden Bäume und den Moorgrund vom Feuer zu bewahren. Hätte das Feuer diese ergriffen, so war die dringendste Gefahr für das etwa 170 Schritte entfernte Tagelöhnerhaus entstanden. Durch den herrschenden Wind und das Umherfliegen des brennenden Rohrs war ohnehin jenes Wohnhaus in großer Gefahr. Das Gebäude nebst Inhalt war nicht versichert und beträgt der Gesammtschaden etwa 1200 Thlr. Da niemals Feuer und Licht in dem Gebäude gebraucht wurden, so konnte darüber kein Zweifel obwalten, daß das Feuer böswillig angelegt worden ist. Als Thäter wurde sofort durch die öffentliche Meinung der 28 Jahr alte Tagelöhner Frąckowiak aus Drzonek bezeichnet. Derselbe wurde im Februar 1869 durch den Steinsetzer Michalski aus Drzonek eines Diebstahls an Brettern, welche dem Hrn. v. Sczaniecki gehörten, denunzirt. Er wurde deswegen am 19. Mai 1869 durch Erkenntniß des Kreisgerichts zu Schrimm mit 1 Woche Gefängniß bestraft. Von dieser Zeit an äußerte der Angeklagte wiederholt gegen Michalski und Hrn. v. Sczaniecki Rachegedanken. Insbesondere äußerte er kurze Zeit vor dem Brande zu dem Tagelöhner Nawrocki: „der verfluchte Kerl hat mich wegen der Bretter angezeigt und ich werde sitzen müssen, was meinst du dazu, daß wir ihm den Torfschuppen anstecken, wir wollen ihm das nicht schenken." Gegen Michalski brachte er seine Rachepläne dadurch in Ausführung, daß er denselben, als er ihm im März 1869 eines Tages am Drzoneker See traf, plötzlich dergestalt in den See stieß, daß er hätte ertrinken müssen, wenn ihm nicht fremde Leute zur Hilfe gekommen wären. — Am Brandabende, dem 25. März 1869, befand sich der Angeklagte mit seinem Hausgenossen Nawrocki bis gegen 11 Uhr im Kruge zu Drzonek. Als um diese Zeit bekannt wurde, daß in der Richtung nach Dolzig zu Feuer ausgebrochen sei, verließen beide Personen den Krug, um sich zum Feuer zu begeben. Als sie jedoch gesehen, daß dasselbe jenseits der Stadt war, kehrten sie um. Unweit des Kapellenberges bei Drzonek erklärte Nawrocki seinem Begleiter, daß er müde sei und legte sich neben der Chaussee nieder. Plötzlich erklärte der Angeklagte dem Nawrocki, er möge liegen bleiben und ihn erwarten, er werde inzwischen ein Gelichter machen. Mit diesen Worten entfernte er sich und ging die Chaussee entlang nach Drzonek zu. Nach kurzer Zeit erhob sich auch Nawrocki und folgte dem Angeklagten. Als er seine Wohnung erreicht hatte, bemerkte er, daß der Angeklagte aus der Thür derselben trat und nach der Chaussee zuging. Nawrocki, welcher annahm, daß jener Holz aus dem Torfbruche holen werde, folgte ihm in einiger Entfernung und bemerkte, daß er den Fußsteig zum See und von dort zum Torfbruche einschlug. Nawrocki hatte das Wäldchen, welches den Torfbruch umgiebt, noch nicht erreicht, als er plötzlich an dem Torfschuppen Feuer ausbrechen sah. Hierüber erschreckt ging er eine kurze Strecke zurück, bemerkte aber alsbald, daß der Angeklagte eiligst aus der Richtuug des Feuers auf ihn zukam. Er hielt dem Angeklagten sofort vor, daß er das Feuer angelegt habe. Letzterer gestand dies auch ohne Weiteres zu und erklärte, mag es brennen. Beide begaben sich nun zum Feuer und betheiligten sich auch beim Löschen. Der Angeklagte entfernte sich jedoch bald wieder. — Durch die Zeugen wurde vorstehendes vollkommen bestätigt. Der Angeklagte leugnete diesen bestimmten Bezüchtigungen gegenüber hartnäckig und beschränkte sich lediglich darauf, die Angaben der Zeugen zu bestreiten, ohne auch nur etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen. Die Vertheidigung befand sich daher nur in der Lage, die Beantwortung der Hauptthatfrage den Geschworenen anheimzustellen, sie beantragte jedoch die Frage wegen des erschwerenden Umstandes, ob der brennende Torfschuppen geeignet war, vermöge seiner Lage und Beschaffenheit, dem in der Nähe befindlichen Einliegerhause das Feuer mitzutheilen und ob dieser Umstand dem Angeklagten bekannt gewesen, zu verneinen. Die Geschworenen bejahten die Hauptschuldfrage, sowie die fernere, daß der brenneude Torfschuppen geeignet gewesen, dem Einliegerhause das Feuer mitzutheilen, verneinten dagegen die Frage, daß dieser Umstand dem Angeklagten bekannt gewesen sei. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Angeklagten nach dem Antrage der Rechtsanwaltschaft zu 3 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.

Dasselbe Verbrechen der vorsätzlichen Brandstiftung hatte die heute zur Verhandlung gekommene Anklage gegen das 22jährige Dienstmädchen Adeline Warschauer aus Samter zum Gegenstande. Die Angeklagte, jüdischen Glaubens, war am 8. Januar 1870 bei dem Destillateur Mottek zu Samter in Dienst getreten. Am 26. Januar 1870, Morgens etwa 6 Uhr, brach auf dem Mottekschen Gehöfte, und zwar auf dem über der Remise befindlichen Bodenraume, Feuer aus. Dasselbe theilte sich sehr schnell dem Dache des neben der Remise befindlichen Destillationsgebäudes mit, wurde jedoch, da es sehr bald bemerkt wurde, schnell gelöscht. Bei der unmittelbaren Nähe der Destillation und des mit großen Quantitäten Spiritus gefüllten Kellers konnte das Feuer sehr leicht gefährlich werden, wenn es auch in Wirklichkeit keinen großen Schaden angerichtet hat. Der Verdacht, das Feuer vorsätzlich angelegt zu haben, lenkte sich auf die Angeklagte. Diese, ein Mädchen von angenehmem Aeußern und bisher unbescholtenem Rufe, bestritt bei ihrer polizeilichen Vernehmung die ganze Anklage; bei ihrer am folgenden Tage erfolgten gerichtlichen Vernehmung erklärte sie Folgendes: sie habe den dringenden Wunsch gehabt, den Dienst bei Mottek zu verlassen, weil die Arbeit schwer, das Essen schlecht gewesen und sie überhaupt von den Mottekschen Eheleuten schlecht behandelt worden sei. Sie habe deshalb Urlaub erbeten, in der Absicht, nicht wiederzukommen, und als dies fehlgeschlagen, von dem Exekutor Langner zu Samter sich einen Brief des Inhalts schreiben lassen, wonach ihr Bruder aus Schubin ihr mittheilte, daß ihr Vater schwer erkrankt sei und den Wunsch habe, sie noch einmal zu sehen. Als auch dieses nichts geholfen, habe sie einen großen Haß gegen Mottek und den Entschluß gefaßt, das Mottekschen Gehöft niederzubrennen, weil sie geglaubt, nach Niederbrennung seines Gehöfts aus dem beschwerlichen Dienste loszukommen. Um diesen Entschluß auszuführen, habe sie sich am Mittwoch den 26. Januar, nachdem sie um 6 Uhr geweckt worden, mit einer brennenden Petroleum-Küchenlampe in der Absicht, das Destillationsgebäude in Brand zu stecken, nach der Remise begeben. Dort sei sie die nur wenige Sprossen enthaltende Leiter hinangestiegen. Als sie auf der letzten Sprosse gestanden, habe sie den Entschluß, das Gebäude in Brand zu stecken, aufgegeben. Die brennende Petroleum-Lampe sei ihr in diesem Augenblicke aus der Hand in das auf dem Boden liegende Stroh gefallen, welches sofort zu brennen angefangen. Nunmehr sei sie eiligst die Leiter hinabgestiegen und mit der ausgelöschten Lampe in die Mottekschen Wohnung gelaufen, wobei ihr auf dem Hofe ein im Hause wohnender Soldat begegnete. — Im heutigen Audienztermine blieb die Angeklagte im Wesentlichen bei diesen Angaben und behauptete noch weiter, daß ihre Dienstherrschaft sie auf das Härteste behandelt, ihr insbesondere bei dem damals stattgehabten starken Frost ihre warmen Kleidungsstücke verschlossen habe, so daß bei ihrer späteren Verhaftung fremde Leute sich ihrer annahmen und ihr warme Kleidungsstücke gaben. Im Gegensatze zu ihrer früheren Aussage erklärte sie, daß, als sie an jenem Tage auf dem Boden auf der Leiter stand, sie böse Gedanken angewandelt hatten, daß sie jedoch nicht gesehen, daß das Stroh, von dem vergossenen Petroleum entzündet, bereits gebrannt habe, als sie den Boden verließ. Von den vernommenen Zeugen bekundete der Füsilier Prüfer, daß die Angeklagte einige Tage vor dem Brande sich bei ihm über ihre Dienstherrschaft beklagt und zu ihm geäußert habe: „Jetzt werde ich bald abziehen!" und als Prüfer ihr erwiderte: „Ihre Herrschaft läßt Sie ja nicht fort!", entgegnet habe: „Warten Sie bis Mittwoch, da werden wir mal sehen!" Bezüglich der näheren Umstände bei dem Ausbruche des Feuers bestätigten die Zeugen die Anklage, welche von der kgl. Staatsanwaltschaft im vollen Umfange aufrecht erhalten wurde. Von Seiten der Vertheidigung wurde prinzipaliter die Schuld der Angeklagten, event. aber der Vorschlag geleugnet, auch eine Frage wegen Unzurechnungsfähigkeit zu stellen beantragt. Es wurde von der Vertheidigung hauptsächlich darauf Gewicht gelegt, daß der Geschworene in einem Falle, wie der gegenwärtige ist, nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht hat, das strenge Gesetz mit seinen harten Strafen (die Minimalstrafe beträgt bei jedem vorliegenden Verbrechen 10 Jahr Zuchthaus) in Einklang zu bringen mit dem milderen Volksbewußtseinn, welches durch die Geschworenen repräsentirt wird. Die k. Staatsanwaltschaft widersprach diesen Ausführungen, bestritt auch den Mangel der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten bei Ausführung der That. Die Geschworenen schienen jedoch die Deduktion der Vertheidigung adoptirt zu haben und verneinten die Hauptschuldfrage. Die Angeklagte wurde somit freigesprochen.

z. **Tirschtiegel,** 7. April. Ein in der Prozeßsache des Lehrers K. in P. wider die hiesige israelitische Schulgemeinde in diesen Tagen ergangenes Erkenntniß des k. Kreisgerichts zu Meseritz, dürfte auch für weitere Kreise von Interesse sein. Kläger ist bis zum 1. Dez. 1867 Lehrer an der hiesigen jüdischen Schule gewesen, mit dem genannten Tage aber in eine Lehrerstelle in P. eingetreten. Sein Gehalt hierselbst betrug inkl.

Holzgeld jährlich 224 Thlr. oder 18 Thlr. 20 Sgr. monatlich und ist ihm dies bis Ende November 1867 gezahlt worden. Er hält sich jedoch jetzt berechtigt, auch das Gehalt pro Dezember 1867 zu beanspruchen und klagt, da ihm dasselbe verweigert wird, mit dem Antrage, die beklagte Schulgemeinde zur Zahlung von 18 Thlr. 20 Sgr. an ihn zu verurtheilen. Seinen Anspruch stützt er auf eine von der k. Regierung zu Posen unterm 28. Dezember 1852 erlassene Instruktion, in welcher es heißt:

> Da der Lehrer einerseits sein Gehalt vierteljährlich pränumerando zu beziehen hat, andererseits im Laufe des Quartals keine Versetzung erfolgen soll, so wird in dieser Beziehung in der Regel die Ausgleichung sich von selbst ergeben. Hat ein Lehrer nicht zu Anfang des Quartals, in welchem er der Schule vorgestanden, sein Gehalt bekommen, so muß ihm dasselbe, falls er auch wirklich einige Wochen vor Ablauf des Quartals die Schule verlassen hat, vorausgesetzt, daß es mit unserer Genehmigung geschehen, nachgezahlt werden, da der Termin der Fälligkeit entscheidend ist,

sowie darauf, daß seine Versetzung nach P. mit Genehmigung der k. Regierung erfolgt ist. Die beklagte Gemeinde macht hiergegen einen weitern Passus der gedachten Instruktion geltend, welcher lautet:

> Wir werden übrigens stets in den Fällen, wo wir ausnahmsweise die Genehmigung zur Veränderung in den Lehrerstellen während eines Quartals geben, zugleich Bestimmung treffen, in welcher Weise die Ausgleichung in Bezug auf das Gehalt stattfinden soll,

und behauptet, daß dem Kläger in der Verfügung der k. Regierung, durch welche seine Versetzung genehmigt worden, ausdrücklich aufgegeben worden sei, sich vor seinem Abzuge nach P. wegen des etwa bereits erhobenen baaren Gehalts mit dem Schulvorstande auseinanderzusetzen, sowie daß Kläger über sein Gehalt pro November ohne Vorbehalt quittirt, also stillschweigend erklärt habe, daß er nur für die Zeit, in der er seine Stelle inne gehabt habe, Bezahlung haben wolle. Nach Einsicht der Magistratsakten zu Tirschtiegel schloß sich der Richter den Entgegnungen der Verklagten durchweg an, indem er ausführte, daß der Anspruch des Klägers mit den Rechtsgrundsätzen von den Verträgen über Handlungen im direkten Widerspruche stehe, daß die Instruktion einer Bezirksregierung keine Gesetzeskraft habe und also auch nicht die Wirkung, bestehendes Recht zu ändern, daß die erwähnte Regierungsinstruktion bei richtiger Auffassung gar nicht den Sinn habe, welchen Kläger ihr beilegt, da sie nur festsetzt, daß dem Lehrer sein Gehalt vierteljährlich pränumerando gezahlt werde, im Falle einer Versetzung vor Ablauf des Quartals aber von einer Auseinandersetzung mit dem Schulvorstande in Betreff des baaren Gehaltes spreche, daß Kläger bei den zwischen ihm und dem Schulvorstande gepflogenen Unterhandlungen mit keinem Worte Anspruch auf Gehalt für den Monat Dezember erhoben hat und erkennt den Akten gemäß für Recht, daß Kläger mit seiner Klage abzuweisen und schuldig sei, die Kosten des Prozesses zu tragen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das bekannte, populär juristische Werk: **„Der neue Rechts-Anwalt für Stadt und Land"** von Gustav Rasch, Doktor beider Rechte, ist jetzt im Verlage der berliner Buchhandlung von Burmester und Stempell vollständig erschienen. Es umfaßt drei Bände und einen Ergänzungsband, und führt dem Leser die ganze preußische Zivilgesetzgebung, Prozeßgesetzgebung, Kriminalgesetzgebung und Handelsgesetzgebung in allgemein verständlicher Weise vor. Ein Formularbuch enthält Formulare zu allen möglichen Kontrakten und Prozeßschriften; der Konzipient Formulare zu Briefen, Gesuchen und Eingaben; woran sich ein Fremdwörterbuch anschließt. Das Taxen-, Stempel- und Steuerbuch enthält Gebührentaxen der Rechtsanwälte, Aerzte, Wundärzte, das Stempelsteuergesetz und die wichtigsten Steuergesetze. In besonderen Abtheilungen sind die Disziplinargesetzgebung, Jagdgesetzgebung, Preßgesetzgebung, Feuer- und Baupolizeigesetzgebung behandelt worden. Das gegenwartige Strafprozeßverfahren in den annektirten Ländern, in Hannover, Hessen, Nassau, Schleswig-Holstein und Frankfurt ist abgesondert von dem preußischen Strafprozeßverfahren dargestellt. Der Ergänzungsband enthält die ganze Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes bis auf den heutigen Tag und schließt mit der neuen Wechselstempelsteuer-Gesetzgebung. Das Werk ist das, was es sein will; ein zuverlässiger Rathgeber in allen außergerichtlichen und gerichtlichen Verkehrs- und Geschäftsverhältnissen. Wie es seinen Zweck erfüllt geht wohl am besten aus der Aufnahme hervor, die es beim Publikum gefunden hat. Seit einem Jahre, wo die Ausgabe des Werkes in einzelnen Lieferungen begonnen hat, sind über 10,000 Exemplare abgesetzt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Pest, 7. April. (Tel.) Während seiner jüngsten Anwesenheit hat der Kaiser den Wunsch ausgesprochen, daß für die Eperies-Tarnower Eisenbahnlinie derjenige Unternehmer die Konzession erhalte, welcher sich zur schnellsten Fertigstellung verpflichtet und hierfür die beste Garantie gebe. Bethlens Wochenschrift nennt in Folge dessen Dr. Strousberg als den zu erwartenden Unternehmer.

Vermischtes.

* **Paderborn**, 6. April. Vorgestern ging folgende Depesche von hier nach Rom ab: „Den muthvollen und tapferen Vertheidiger des Glaubens unserer Väter, den hochwürdigsten Bischof Stroßmayer, begrüßen mit dem Horazischen: O et praesidium et dulce decus! fünfzig Katholiken der Stadt Paderborn." — Soeben antwortet darauf folgendes Telegramm aus Rom: „Danke herzlichst für Ihren und Ihrer Gefährten Gruß. Ich empfehle mich Ihrem Andenken und ihren Gebeten. Stroßmayer, Bischof."

* **Leipzig**, 7. April. Das Gesuch des Dr. Laube um Entlassung aus seinem Kontrakt und um Genehmigung, daß in denselben Hr. Opern-Direktor Behr eintrete, ist, nach der „D. A. Z.", in der gestrigen Plenarsitzung des Raths einstimmig abgelehnt worden.

* **In Wien** ist auf der Maximilianstraße an dem vierstöckigen Zinshause, welches nach den Plänen des Architekten Tietz und des Baumeisters Sonnleithner erbaut wurde, am 6. April das Hauptgesimse des Daches herabgestürzt, hat das ganze vier Etagen hohe Baugerüste niedergeschmettert und unter dessen Trümmern alle auf demselben arbeitenden Personen begraben; 8 wurden als Leichen hervorgezogen, 9 sind schwer verwundet, eine Menge leicht verletzt. Die Untersuchung der Baukommission ergab als Hauptgrund für den Unglücksfall eine Abweichung des Baues von dem behördlich festgesetzten Plane.

* **Pustowojtow.** Das während der letzten polnischen Insurrektion als Adjutant des Generals Langiewicz vielgenannte Fräulein Pustowojtow soll, französischen Blättern zufolge, in Konstantinopel gestorben sein.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 8. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. v. Sänger a. Polajewo, v. Jaraczewski a. Leipe, Baumeister Rauschning a. Berlin, Kommissionsrath Herrmann a. Trzeczewo, die Kaufl. Esse, Reyß, Schübert, Cäsar, Schickel, Pander, Mannheim, Mittag u. Simon a. Berlin, Janzen a. Magdeburg, Büchenbacher a. Fürth, Fisse a. Rheims.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergbes. v. Cissowski a. Polen, v. Trembicki a. Galizien, v. Bassewitz a. Stettin, die Direkt. Pischgade a. Breslau u. Thielemann a. Neu-Strelitz, die Fabrikbesitzer Dietel a. Stettin, Busch a. Leipzig, die Kaufl. Schmölder a. Rheydt, Keruß a. Köln, Elfeld a. Breslau, Boas a. Stettin, Arronge a. Kunersdorf.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Lieutenant z. D. Elsner a. Obornik, Frl. Cheffer u. Frl. Piéron a. Deutsch-Presse, die Kaufl. Scheler a. Breslau, Guversch a. Berlin, Gutsbes. v. Piątkowski a. Bielewo.

SCHWARZER ADLER. Frau Hubert a. Kopaszyce, Frau Gutsbes. Mittelstädt a. Kunowo, Gutsbes. v. Raczynski a. Pokrzywnica, Partikulier v. Korytkowski a. Swadzim, Frau Krzeczunowicz a. Berlin, Gutspächter v. Sulikowski a. Biernatek, Propsteipächter Weidner a. Krerowo, Rittergutsbes. Klemke a. Podolin.

Stenszewo. Von der Betriebseröffnung der märkisch-posener Bahn an, wird für hiesige Gegend der Gang der Posten folgender sein. Früh 6 Uhr Personenpost nach Posen, Abends 10 Uhr Personenpost nach Grätz, Abends 6 Uhr Briefpost nach Buk, früh 11 Uhr Briefpost von Buk. Durch diese Einrichtung werden dem Publikum manche große Unannehmlichkeiten entstehen, indem erstens Briefe, welche aus dem Osten und Süden mit den letzten Zügen für hier ankommen, in Posen liegen bleiben, und frühestens den anderen Tag über Buk früh 11 Uhr hier eintreffen, die Briefträger sind dann bereits auf ihren Touren, und können also die Briefe erst den dritten Tag in die Hände des Adressaten gelangen, wenn man weiß, daß von unseren 5 großen Brennereien und Mehlmühlen, sowie drei großen Gütern der Gegend jährlich etwa 70—80,000 Ztr. Steinkohlen, 30—40,000 Ztr. Gerste und andere Getreidearten, Baumaterialien ꝛc. 20 bis 30,000 Ztr. über Kosten, Czempin und Moschin bezogen und ebenso 70 bis 80,000 Ztr. nach diesen Punkten abgestellt werden, wird man ermessen, wie viele Unannehmlichkeiten und Verluste durch die fehlende direkte Verbindung dorthin entstehen. Noch unangenehmer, Zeit und Geld raubend sind diese Einrichtungen für den Reisenden, um von hier nach Breslau oder Schrimm zu reisen, muß derselbe mit der Post nach Posen, was einen weiten Umweg von 6 Meilen beträgt und doch ist die direkte Entfernung von hier zum Bahnhof nur 2 Meilen nach Berlin dasselbe. Der bisher sehr starke Reise-Verkehr sowohl in privat- als besonders geschäftlicher Hinsicht läßt die Forderung vollständig begründet, von der Postverwaltung für hiesige Gegend an die Eisenbahnen als nach Posen bequeme, rasche und vollständige Personen- und Briefbeförderungen und Anschlüsse zu erbitten. Eine Petition an die Ober-Postdirektion in dieser Angelegenheit vor etwa 9 Jahren mit gegen 100 Unterschriften ist leider unberücksichtigt geblieben. Möge diese öffentliche Bitte ein besseres Geschick haben. N.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren **S. Steindecker & Comp.** in **Hamburg** besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staatsloose zu einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantieen geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Bekanntmachung.

Im Monat April c. liefern nachbenannte Bäcker das Roggenbrod und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten.

Brod à 5 Sgr:

Woyciech Slaboszewski, Schrodka-Markt 15 . . . . 5 Pfd 6 Lth

Semmel à 1 Sgr.:

Ignatz Richlicki, Halbdorfstr. 15 — . 16 .
Rosenberg, Wronkerstraße 18 — . 16 .
Weinkauf, Judenstraße 28 — . 16 .
Buchwald, Büttelstraße 18 — . 16 .

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaaren-Taxen Bezug genommen.

Posen, den 5. April 1870.

Königliche Polizei-Direktion.

Staudy.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Hauptamt und zwar im Dienstlokale des königlichen Steueramts zu **Pinne**

am 13. Mai c.

Vormittags 11 Uhr

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu **Pinne**, zwischen Posen und Pinne belegen, an den Meistbietenden mit Vorbehalt höheren Zuschlags, vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steueramt zu Pinne zur Sicherheit niedergelegt, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns (im Registratur-Zimmer) als bei dem Steueramte in Pinne während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 6. April 1870.

Das Haupt-Steuer-Amt.

Steckbrief-Erneuerung.

Der unterm 6. Dezember v. J. hinter dem Arbeiter **Carl Neumann**, auch **Knollmeyer** genannt, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Breslau, den 2. April 1870.

Königliches Stadt-[illegible]

Abtheilung für Straf[illegible]

Bekanntmachung.

Die Lieferung des zum Neubau der Provinzial-Irren-Anstalt in Owinsk erforderlichen **Kalks** — ca. 65,000 Kubikfuß in gelöschtem Zustande — soll auf Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen können in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Regierungs-Gebäude täglich in den Stunden von früh 9 Uhr bis 1 Uhr eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien zugestellt werden.

Offerten, nach Kubikfuß, sind versiegelt und franko bis spätestens zu

Mittwoch den 20. d. M.

Morgens 10 Uhr

angesetzten Eröffnungstermine einzureichen.

Posen, den 7. April 1870.

Der Regierungs- und Baurath

H. Koch.

Aufforderung der Gläubiger im erbschaftlichen Liquidationsverfahren.

Ueber den Nachlaß der hierselbst am 6. November 1869 verstorbenen verwittweten Oberst-Lieutenannt **von Bessel** Henriette geb. von Zschüschen, welche Erbin ihres Sohnes des vorher am 30. Oktober 1869 hierselbst verstorbenen Majors **Herrmann v. Bessel** geworden, ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht,

bis zum 16. Mai 1870

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der

auf den 1. Juni 1870,

Vormittags 9½ Uhr,

in unserem Audienzzimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Liegnitz, den 28 März 1870.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung

Bekanntmachung.

Die zum Neubau der in diesem Jahr in Angriff zu nehmenden Bauten der der neuen Provinzial-Irren-Anstalt in Owinsk — nämlich zweier Gebäude für Kranke aus den besseren Ständen, zweier Gebäude für Tobsüchtige, eines Gärtnerhauses, eines Leichenhauses, eines Spritzenhauses und einer Remise — zusammen auf rot. 11,938 Thlr. veranschlagten **Erd-Maurer- und Lehmer-Arbeiten** sollen auf Submission vergeben werden. Die Submissions-Bedingungen, sowie die Anschläge und Zeichnungen können in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Regierungs-Gebäude täglich in den Stunden von früh 9 Uhr bis 1 Uhr eingesehen werden.

Offerten, nach Prozenten des Kostenanschlags, sind versiegelt und franko bis spätestens zu

Mittwoch den 20. d. M.

Morgens 10 Uhr

angesetzten Eröffnungstermin einzureichen.

Posen, den 7. April 1870.

Der Regierungs- und Baurath

H. Koch.

Aufgebot.

Am 9. Januar 1869 sind einem unbekannten Manne, welcher sich *Wojciech Wojciechowski* nannte, auf der Chaussee unweit Lulkowo durch den berittenen Gensdarmen *Breyer* nachstehende Gegenstände, als muthmaßlich gestohlen, abgenommen und dem unterzeichneten Gerichte überliefert worden:

1) 63 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. in größtentheils kleinen Münzsorten, 2) 1 Hemde mit blauen Streifen, 3) 1 schwarz- und 1 lilagestreifter Shawl, 4) 1 Bürste, 5) 1 rothes, weißgestreiftes Taschentuch, 6) 1 roth- und blaugestreifter Regenschirm, 7) 1 blauer Mantel, 8) 1 graue Weste, 9) 1 grauer Düffelrock, 10) 1 schwarzer Tuchrock, 11) 1 doppelläufiges Pistol, 12) 1 Messer.

Die Person, welcher diese Gegenstände abgenommen worden sind, ist auf dem Transport hierher entsprungen, und sind alle Nachforschungen nach derselben und nach den Eigenthümern jener Gegenstände fruchtlos gewesen.

Deshalb werden alle Diejenigen, welche auf die aufgeführten Gegenstände Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, dieselben bei Verlust ihres Rechtes spätestens im Termine

den 17. Mai 1870,

Vormittags 11 Uhr,

im Terminszimmer des Gefängnißgebäudes vor dem Herrn Kreisrichter *Kantelberg* geltend zu machen.

Trzemeszno, den 15. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau der in diesem Jahr in Angriff zu nehmenden Bauten der neuen Provinzial-Irren-Anstalt in Owinsk, nämlich zweier Gebäude für Kranke aus den besseren Ständen, zweier Gebäude für Tobsüchtige, eines Gärtnerhauses, eines Leichenhauses, eines Spritzenhauses und einer Remise, — zusammen auf rot. 21,1000 Thlr. veranschlagten **Zimmer-Arbeiten incl. Holz-Materialien** sollen auf Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen, sowie die Anschläge und Zeichnungen können in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, im Regierungs-Gebäude, täglich in den Stunden von früh 9 Uhr bis 1 Uhr eingesehen werden.

Offerten, nach Prozenten des Kostenanschlags, sind versiegelt und franko bis spätestens zu

Mittwoch den 20. d. M.

Morgens 10 Uhr

angesetzten Eröffnungstermine einzureichen.

Posen, den 7. April 1870.

Der Regierungs- und Baurath

H. Koch.

Preußische Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft.

Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät unterm 4. Juli 1864. / 14. Mai 1866.

Grundcapital: Eine Million Thaler.

Emittirt: Thlr. 750,000.

Reservefonds muß statutenmäßig bis auf 500,000 Thaler angesammelt werden.

Obige Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind **fest** und **billig**, Nachschüsse werden also **niemals** erhoben. Die Schäden werden wie in den früheren Jahren **coulant** unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und spätestens **binnen Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt.

Die versicherten Getreidepreise werden bei der Schadenberechnung stets innegehalten selbst, wenn dieselben höher als die jeweiligen Marktpreise sind.

Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämien-Rabatt**, welcher **sofort** von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die ergebenst unterzeichnete General-Agentur-Verwaltung ist zu jeder näheren Auskunft, sowie zur Vermittlung und Ausführung von Versicherungs-Anträgen stets bereit und empfiehlt dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum angelegentlichst zu diesem Zweck nachstehend die Herren Vertreter der Gesellschaft im Regierungs-Bezirk Posen.

Geschäfts-Resultate.

Jahr		Versicherungssumme		Einnahme		bewilligter Rabatt	
1865:	Versicherungssumme	8,356,400	Thaler,	Einnahme 82,600	Thaler,	**bewilligter Rabatt**	
1866:	do.	17,668,600	do.	do. 185,985	do.	**excl.** 9,500	Thaler.
1867:	do.	30,071,700	do.	do. 302,072	do.	do. 15,500	do.
1868:	do.	44,928,500	do.	do. 459,726	do.	do. 21,880	do.
1869:	do.	52,740,000	do.	do. 523,280	do.	do. 25,330	do.

Die Prämiensätze müssen in jedem Jahre die **niedrigsten** der coalirten Actien-Concurrenz sein; außerdem wird darauf der vereinbarte Rabatt alljährlich bewilligt.

Berlin, im April 1870.

Die General-Agentur-Verwaltung.
Szymanowski.

Regierungs-Bezirk Posen.

Antonin, *Herr Gust. Dittrich.*
Bentschen, *Herr Wolter, Kfm.*
Birnbaum, *Herr A. Heintze, Kfm.*
Bojanowo, *Herr Louis Landsberg.*
Bomst, *Herr J. Cohn.*
Borek, *Herr J. Smiechowski, Kfm.*
Buk, *Herr J. Bellach.*
Dobrojewo, *Herr Carl Kubicki.*
Dolzig, *Herr Burzynski, Kämmerer.*
Dobrzyca, *Herr Pflegel, Postexpediteur.*
Fraustadt, *Herr Hauckold, Kreisthierarzt.*
Grabow, *Herr A. Gruszczynski.*
Gostyn, *Herr Langner, Kfm.*
Gościejewo, *Herr E. Wilde.*
Jarocin, *Herr Beym, Apotheker.*
Jutroschin, *Herr M. A. Sandberger.*
Jaraczewo, *Herr Salomon Zucker.*
Kempen, *Herr Friedlaender, Kfm.*
Kobylin, *Herr N. Gregorowicz, Lehrer.*
Kosten, *Herr G. Schmidt.*
do. *Herren Löwenstein & Weinholdt.*
Koźmin, *Herr H. Wigandt, Kfm.*
Kroeben, *Herr Schmidt, Postexpediteur.*
Krotoschin, *Herr Th. St. Blanquart.*
Kurnik, *Herr C. Beyer jun.*
Lissa, Poln., *Herr Rud. Dolscius, Gutsbes.*
Lowencin, *Herr E. Schwabe, Gutsbes.*
Meseritz, *Herr Knothe, Secretair.*
Miloslaw, *Herr A. Mendelsohn, Kfm.*
Mur. Goślin, *Herr Brüning, Hôtelbesitzer.*
Neuvorwerk, *Herr Oppenheimer, Gutsbes.*
Neutomysl, *Herr W. Peickert.*
Ostrowo, *Herr Simon Spiro, Kfm.*
Obornik, *Herr A. Stiller, Kr.-Kassen-Gehilfe.*
Paulshof, *Herr Meider, Gutsbesitzer.*
Piechanin, *Herr Emil Dankwarth.*
Pinne, *Herr Cynke.*
Pleschen, *Herr E. Heppner, Kfm.*
Posen, *Herr Mulert, Reg.-Secretair.*
Pogorzella, *Herr Alb. Schmidt, Bürgermstr.*
Priment, *Herr Lämmchen, Postexpediteur.*
Rackwitz, *Herr Dav. Oettinger, Kfm.*
Rawicz, *Herr Otto Kusche.*
Raszkow, *Herr Szczawinski, Lehrer.*
Santomysl, *Herr L. Jarnatowski.*
Samter, *Herr Karpewski, Conditor.*
Schrimm, *Herren H. Cassriel & Co.*
Schroda, *Herr von Radziszewski.*
Schwerin a. W., *Herr Dr. von Braun.*
Schwersenz, *Herr Mor. Wiener, Kfm.*
Schmiegel, *Herr Siegfried Priebatsch.*
do. *Herr A. Lisewski.*
Schildberg, *Herr Salomon Unger.*
Stenschewo, *Herr Cichowicz, Postexpeditions-Vorsteher.*
Tlukawy, *Herr Hauffe, Gutsbes.*
Unruhstadt, *Herr Th. Beckmann.*
Wollstein, *Herr Neizelt, Kfm.*
Wreschen, *Herr F. Rakowski, Kfm.*
Wronke, *Herr Lippmann, Kfm.*
Xions, *Herr G. Scholz.*
Zerkow, *Herr Herrm. Goldbaum.*
Zirke, *Herr Hoffmann, Rentier.*
Zduny, *Herr Adami, Güter-Agent.*

GERMANIA,
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin,
gegründet im Jahre 1849.

Als Vertreter dieser Gesellschaft empfehle ich dieselbe dem verehrlichen landwirthschaftlichen Publikum und bin jederzeit zur Annahme von Versicherungs-Anträgen bereit. Statuten und Antrags-Formulare werden bei mir verabreicht.

Grätz, den 6. April 1870.

Der Agent A. Unger.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, jetzt: Louisenstraße 45. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Geschäftsanzeige.

Vom Monat Mai c. ab verlege ich mein Kolonialwaaren-, Tabak-, Cigarren- und Wein-Geschäft in das Grundstück des Posthalters Herrn **Steffenhagen**, und verbinde dasselbe mit einer feinen

Restauration.

Auch empfehle die Räumlichkeiten und Stallungen dem reisenden Publikum und bitte, das mir bisher gütigst geschenkte Vertrauen und Wohlwollen mir auch fernerhin zu Theil werden zu lassen.

Mogilno, im April 1870.

Ewald Rudolph.

Mein Geschäft befindet sich von heute ab
Bergstraße Nr. 14,
Parterre.
A. Schur,
Schneidermeister.

Pohls Riesen-Runkelrüben
(rothe und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst **C. Brüggemann** in **Gnesen.**

Auf dem Dom. ***Welna*** bei **Rogasen** sind wegen Auflösung des Gewächshauses
sämmtliche Kalthaus-Pflanzen
zu verkaufen.

Kräftige Weißdornpflanzen,
pr. 1000 3½—6 Thlr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen offerirt
C. Brüggemann in Gnesen.

2000 Scheffel gesunde Kartoffeln
hat Dom. **Klein-Sokolniki** bei Samter zu verkaufen.

Kluppen
und **Bohrer** nach **Whitworth** in der Fabrik von
Aug. Hamann, Berlin, Kaiserstr. 44

Bad Königsdorff-Jastrzemb
in Ober-Schlesien.
Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf Wohnungen sind an die **Bade-Inspection** zu richten. Ausser Herrn **Dr. Eugen Juliusberg** wird der königl. Sanitätsrath Herr **Dr. Jacobi** als Badearzt fungiren.

Bad Driburg.
Westfalen.
Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September.

(Station der Altenbecker-Kreiensener Eisenbahn, Telegraphen- und Poststation.)

Seit länger als einem Jahrhundert als stärkstes eisenhaltiges Mineralbad Europas rühmlichst bekannt. Ausgezeichneter Heilapparat für Blutarmuth, Bleichsucht, Hysterie, Nervenschmerzen, Hypochondrie und andere chronische Nervenleiden, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Hautkrankheiten und Frauenkrankheiten 2c.

Reizende, rings von bewaldeten Bergen des Teutoburger Waldes geschützte Lage. Entfernung von der Stadt Driburg 10 Minuten. Zahl der durchgehends gut und elegant eingerichteten Wohnungen und Salons durch Neubauten erheblich vermehrt. Die vorzüglichen durch Dampf erwärmten Eisenbäder durch Fassung neuer Mineralquellen fast ums Doppelte vermehrt.

Schwefelschlamm-, Salz- und Süßwasserbäder.

In der großen mit Kaufläden aller Art versehenen Trink- und Wandel-Halle werden (außer dem Driburger Mineralbrunnen) Molken, Hersterbrunnen, sowie **sämmtliche** andere Mineralwasser verabreicht.

Restauration auf eigene Rechnung und unter Aufsicht der Badedirektion. Reingehaltene Weine. Gute Küche. Table d'hôte; soupers und diners à la carte.

Morgens, Mittags und Abends böhmische Musik. Kaffee-, Billard-, Musik- und Lesezimmer mit Bibliothek.

Schöne Park- und Promenaden-Anlagen bis weit in's Gebirge. Vorzügliche Gräflich Sierstorpffsche Gemälde-Gallerie.

Brunnenarzt: Geh. San.-Rath Dr. Brück. Die Verwaltung des Bades leitet der Administrator **Vollmer** zu Driburg, welcher jede nähere Auskunft ertheilt und Wohnungs- und Wasserbestellungen entgegen nimmt.

Eleganter Omnibus des Bades zu allen Zügen an der Eisenbahn, bezeichnet:

Kurhäuser des Bades Driburg.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich unterm heutigen Tage am hiesigen Platze, **Jesuiten- u. Wasserstraßen-Ecke 1/31** (im Hause des Herrn **Kunkel**) ein

Leder-Geschäft en gros

eröffne.

Hinreichende Geschäftskenntnisse sowie genügende Mittel setzen mich in den Stand, allen Anforderungen zu genügen, und empfehle ich mein Unternehmen ihrem geneigten Wohlwollen.

Hochachtungsvoll

Heinrich Urban.

Amerikanischen weißen
Pferdezahn-Mais,
franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Klee, ital. und engl. Raigras, Thymothee, Knaulgras, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und kl. Spörgel, sowie alle übrigen Sämereien empfiehlt in frischer Waare
C. Brüggemann in Gnesen.



200 Fetthammel
stehen auf dem Vorwerk **Opatówko** bei **Wreschen** zum Verkauf.

Markt-Anzeige.

20,000 Paar **Glacé-, Gems-, Hirschleder-, Militair-, seidene Zwirn-Handschuhe,** empfehle ich auch diesmal in schöner Waare zu billigen Preisen.

C. J. Fischer,
Handschuhfabrikant aus Berlin,
gegenüber der Weinhandlung von Herrn **Goldenring.**

Gardinen,
von 3½ Sgr. an,
sowie auch **Sonnenschirme, Strohhüte, Krinolins, Korsets** und **Weißstickereien** in großer Auswahl zu auffallend billigen Preisen empfiehlt
S. J. Misch, Markt 60.

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche noch so massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

E. Sonntagh,
Arkanist und Chemiker in Weichselmünde

NB. Alleiniges Depot für **Posen** und Umgegend bei
Herrmann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

In heißer Milch oder Wasser aufgelöste Dr. H. Müllersche **Katarrhbrödchen** gegen Husten, Hals- und Brustweh, Verschleimung, sind wunderbar schnell wirkend, zu haben in Beuteln à 3 und 6 Sgr. bei ***Herrmann Mögelin***, Bergstr. 9.

Pr. Lott.-Loose, 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 am billigsten bei ***Borchard*, Berlin**, Kronenstrasse 55.

Von 1870er frischen **Mineralwässern** sind schon angekommen: **Biliner, Emser Krähnchen und Kessel, Salzbrunn, Selters, Wildunger, Vichy, Friedrichshaller und Saydschützer Bitterwasser** in ***Dr. Mankiewicz's*** **Apotheke.**

Sardines à l'huile,
Brab. Sardellen,
Limburger und
Schweizer-Käse,
Citronen und
Apfelsinen
empfiehlt
A. Unger,
Grätz.

Oster-Eier
in größter Auswahl empfiehlt
S. Sobeski.

על פסח

empfiehlt alle Sorten **Liqueure, Dopp.-Branntwein, Spiritus, Essig, Sprit** und **Meth** zu billigsten Preisen.

Verkaufslokal Judenstraße Nr. 5.

[illegible] **...achem S. Auerbach.**

Thorner Pfefferkuchen
werden während des Marktes in der Bude, gegenüber von Herrn Schwersensky, verkauft.
Gustav Weese aus Thorn.

Kieler Bücklinge.
empfiehlt
J. N. Leitgeber.

משקים על פסח

Jerusalemer Wein und **Branntwein, Himbeer-Gelee,** wie auch **Ungar-Wein** bei
Meyer Hamburger,
Judenstraße 27.



FRISTER & ROSSMANN,

Nähemaschinen-Fabrik, empfehlen ihre Doppelsteppstich-Nähmaschinen für Familiengebrauch auf elegantem Nußbaum- oder Mahagoni-Tisch mit Verschlußkasten und sämmtlichen Apparaten zu Fabrikpreisen. Illustrirte Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung und Unterricht frei. Garantie 2 Jahre.

Berlin, Leipzigerstrasse 112.

Niederlage für den **Bucker Kreis** bei

M. Plasterk in Grätz.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce bitte ich um recht zahlreiche Aufträge, und kann ich diese Nähmaschinen als außerordentlich gut empfehlen.

Grätz. **M. Plasterk.**

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit einer geringen Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Allen denjenigen, die dem Glücke auf eine solide Weise die Hand bieten wollen, wird hiermit die im heutigen Blatte erschienene Annonce der Herren

Bottenwieser & Co.
in **Hamburg**
zur besonderen Beachtung empfohlen.

Bukarester Prämien-Anleihe in Originalstücken

à $5\frac{1}{4}$ Thlr. pro Stück. **Nächste Ziehung am 1. Mai c. mit Hauptgewinnen von 100,000 Frcs. 2c.**
Auswärtige Aufträge effektuirt umgehend.

Siegmund Sachs,
Posen, Markt 87.

Original-Staats-Loose
sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000

als höchsten Gewinn bietet die **neueste grosse Geld-Verloosung**, welche von der **hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar plangemäss kommen in wenigen Monaten **28,900 Gewinne** zur **sicheren** Entscheidung, darunter befinden sich die Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000**, 2 mal **20,000**, 3 mal **15,000**, 4 mal **12,000**, 4 mal **10,000**, 5 mal **8000**, 7 mal **6000**, 21 mal **5000**, 35 mal **3000**, 126 mal **2000**, 205 mal **1000**, 255 mal **500**, 350 mal **200**, 13,200 mal **110** etc.

Die **nächste** Gewinnziehung dieser grossen vom Staate **garantirten** Geld-Verloosung ist **amtlich festgestellt** und findet

schon am 20. April 1870 statt

und kostet hierzu
1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 2, — Sgr.
1 halbes „ „ „ „ 1, — „
1 viertel „ „ „ „ —, 15 „
gegen **Einsendung, Posteinzahlung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Alle Aufträge werden **sofort** mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt und nach jeder Ziehung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden **Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer** in 3 Ziehungen **laut officiellen Beweisen** erlangt und unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der ***nahen Ziehung halber*** alle Aufträge ***baldigst direct*** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehensloose.

Drillmaschinen
empfehle
den **Herren Landwirthen** in allen Spur- u. Reihenweiten für sämmtliche Fruchtarten mit u. ohne **Dibbelzeug**; vorzüglich meine längst bekannten, öfters prämiirten
11-, 14-, 16reihigen 6' breiten Drills,
die seit Jahren in Hunderten von Exemplaren zur Zufriedenheit der Empfänger lieferte.

Meine **neu construirten** leichten practischen **Drills billig,**
Hundert Morgen Drill à 150 — 160 Thaler,
empfehle ganz besonders für mittlere und kleinere Wirthschaften.

Diese Drills sind mit allen Vorzügen der grossen theuren Maschinen ausgestattet, sie haben eine bequeme Steuerung, hohe leichttreibende Räder, Löffel an Stelle der vor vielen Jahren verworfenen Saatscheiben, Regulator und alle sonst wünschenswerthen Apparate, so dass sie für alle Fruchtgattungen in jedem, wegen ihrer Leichtigkeit auch vorzüglich coupirtem Terrain sehr vortheilhaft anzuwenden sind.

Guanostreu-Maschinen
empfehle meine seit Jahren bewährten, jeden künstlichen Dünger gut streuenden Maschinen.

Pferdehacken
liefere meine bekannten sehr brauchbaren leichten Taylor und Smith'schen Hacken.

Sämmtliche Maschinen gebe auf Probe.

Halle a. d. S. **Alw. Taatz,**
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.

על פסח

Wo kauft man gut und billig alle Sorten Backobst, Matzemehl, Gurken, Honig, frische Butter und Fett? — Bei ***Samuel Jarecki***, Judenstr. 27.

Die unterzeichnete Maschinenbau-Anstalt empfiehlt bei herannahender Frühlingszeit den geehrten Herren Landwirthen ihr reich assortirtes Lager verschiedener **Pflüge, Drills,** sowie **Breitsäemaschinen** und **Torfstechmaschinen.**

Die Bauanstalt landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe von

H. Cegielski zu Posen.

Original-Staats-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

¼ Million

als Hauptgewinn, überhaupt aber **28,900 Gewinne** von ev.
Thlr. 100,000 — 60,000
40,000 — 20,000 — 12,000
10,000 — 2mal 8000 — 3mal
6000 — 4mal 4800 — 5mal
4000 — 5mal 3600 — 7mal
2400 — 21mal 2000 — 4mal
1600 — 36mal 1200
126mal 800 — 206mal
400 2c. 2c.

bietet die von der hohen Regierung genehmigte und garantirte große Geldverloosung. Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem weit über die Hälfte der Loose mit Gewinnen gezogen werden müssen, ist eine so vortheilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie solche selten geboten wird.

Zu der schon am

20. dieses Monats

stattfindenden 1. Ziehung kosten
Ganze Orig.-Loose 2 Thlr.
Halbe „ 1 „
Viertel „ 15 Sgr.

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns die wirklichen, mit dem amtlichen Stempel versehenen Original-Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus wird geneigte Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen u. Verloosungs-Pläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen, rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst u. direct zu wenden an

Bottenwieser & Co.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Kgl. Pr. Orig.-Lott.-Loose
verk. u. vers. auch geg. Postvorsch. 1/1, 1/2, 1/4 (Verl.) auch auf gedr. Antheilsch. 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. das älteste Lotterie-Comptoir von ***M. Schereck*, Berlin,** Breitestr. 10. — **8 Hauptgewinne** fielen bereits in mein Debit.

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack.

Diese vorzügliche Komposition ist **geruchlos, trocknet** sofort nach dem Anstrich **hart** und **fest** mit schönem gegen Nässe haltbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und bei richtiger Anwendung dauerhafter wie jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der **gelbbraune** Glanzlack (deckend wie Oelfarbe) und der **reine** Glanzlack. Preis pro Pfund 12 Sgr.

Franz Christoph in Berlin.

Alleinige Niederlage für **Posen** bei Herrn

Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Echt engl. Double Brown Stout Porter, Märzgebräu von Barclay, Perkins & Comp. in London, sowie Pale Ale und Burton Ale empfiehlt in Oxhoften und Flaschen billigst

A. Cichowicz.

יין כשר על פסח בהכשר

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehlen wir unser wohl assortirtes Lager herber und süßer **Ober-Ungarweine,** sowie **Franz- u. Muscat-Weine** zu soliden Preisen.

Posner & Cohn,
Weingroßhandlung.

---

33. Preußische Lotterie-Loose. 33.

Originale 1/1 à 80 Thlr., 1/2 à 35 Thlr., 1/4 à 17 Thlr. Antheile: 1/4 à 16 Thlr., 1/8 à Thlr., 1/16 à 4 Thlr., 1/32 á 2 Thlr. zur Hauptziehung vom 14. April bis 2. Mai (Hauptgewinn 150,000 Thlr.), sowie **Frankfurter Stadt-Lotterie-Original-Loose** pro Viertel à $15\frac{5}{6}$ Thlr. (Schußziehung 30. März bis 23. April) und **Pferde-Loose** à 1 Thlr. versendet gegen Einsendung des Betrages oder per Postvorschuß ***C. Hahn*** in **Berlin**, Lindenstr. 33.

Gratis zu haben in allen Buchhandlungen:

B. G. Teubner's Schulkatalog.

Verzeichniss der Ausgaben griechischer und lateinischer Classiker. — Lehr- und Hülfsbücher für alle Disciplinen des Unterrichts an Gymnasien, Progymnasien, Real- und anderen höheren Schulen. — Bei neuer Einführung eines Buches Freiexemplare für Lehrer und arme Schüler.

Wer nichts wagt, gewinnt nichts!

Zu den am 20. l. M. beginnenden Haupt-Gewinn-Ziehungen der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantirten Geldverloosung, wobei binnen wenigen Monaten die Summen von **weit über vier Millionen** in Gewinnen von **250,000, 200,000, 190,000, 180,000, 170,000** im glücklichen Fall gewonnen werden müssen, verkaufe ich

amtlich ausgestellte Original-Staatsloose

zu **2 Thaler** das Ganze, **1 Thaler** das Halbe, **15 Groschen** das Viertel, gegen Einsendung (Posteinzahlung) oder Nachnahme des Betrags.

Amtliche Pläne, die über alles Wissenswerthe Auskunft geben, sowie **amtliche** Gewinnlisten nach **jeder** Ziehung pünktlichst unentgeltlich. Gewinngelder stehen sofort zu Diensten. **Für die sichere Ausbezahlung der Gewinngelder leistet den Besitzern der Loose der Staat Garantie!** Zu dieser **gewinnreichen jede** (vom Publikum mit Recht verlangte) Sicherheit bietenden Gewinnverloosung ladet höflichst ein

Siegmund Levy,
Staats-Effekten-Geschäft, Hamburg, Bleichen 31.



EAU DES FEES

allein zur Welt-Ausstellung von 1867 zugelassen,
allein belohnt in der Ausstellung in Havre 1868, patentirt als Lieferant S. K. H. des Prinzen Napoleon.

Präparirt nach der Methode des Dr. Morel.

Das EAU DES FÉES (Wasser der Feen) hat das Problem der progressiven Haarfärbung für Bart und Haupthaar definitiv gelöst. Man kann mit Wahrheit behaupten, daß es der höchste und letzte Ausdruck der auf die Kunst des Chemikers angewendeten Wissenschaft ist. Es hat mithin nichts gemein mit jenen gesundheitswidrigen und selbst gefährlichen Präparationen, welche dem Publikum täglich dargeboten werden. Seine Anwendung ist außerordentlich leicht; mit dem EAU DES FÉES kann man sich Haare und Bart selbst in allen Nüancen farben.

Madame Sarah Félix

hat sich zur Verbreiterin dieses wahrhaft wunderthätigen Wassers gemacht.

Haupt-Niederlage: 43, rue Richer, PARIS. Zu haben bei den ersten Parfümeurs und Coiffeurs des Auslandes.

Niederlage bei den Herren

Wolff & Schwindt,
50, Spitalstraße in **Karlsruhe.**

Vom 14. April bis 2. Mai
Haupt- und Schluss-Ziehung
K. Pr. Staats-Lotterie.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

1/1	1/2	1/4	1/8
80 Thlr.	40 Thlr.	20 Thlr.	$10\frac{1}{6}$ Thlr.

1/16	1/32	1/64
$5\frac{1}{4}$ Thlr.	$2\frac{5}{6}$ Thlr.	$1\frac{5}{12}$ Thlr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages

Staatseffectenhandlung Max Meyer.
Berlin, Leipzigerstrasse 94.

Im Laufe der letzten 10 Jahre fielen in mein Debit Thlr 100,000, 40,000, 30,000 20,000 etc

---

Königl. Preuß. 141te Staats-Lotterie
Ziehung 4. Kl. vom 14. April bis 2. Mai d. J.
Original-Loose

1/1	1/2	1/4
Thlr. 70.	33 Thlr.	16 Thlr.

ferner auf gedruckte Antheilscheine

1/8	1/16	1/32	1/64
Thlr. 8.	4 Thlr.	2 Thlr.	1 Thlr.

verkauft und versendet gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme

J. Juliusburger, Breslau,
Lotterie-Comptoir, Roßmarkt 9.

Für Auswanderer.

Billigste und beste Schiffsgelegenheit über Bremen nach Amerika mit vorzüglichen Postdampfern u. großen dreimastigen Segelschiffen. Nähere Auskunft bei den Schiffsexpedienten ***J. H. P. Schräder & Co.*** in **Bremen** und bei dem concessionirten Agenten ***S. Posener*** in **Buk.**



Läden,

die neu und nach den Wünschen der Reflectanten eingerichtet werden, sind zu vermiethen bei

Gebrüder Pincus,
Friedrichsstraße 36.

Der Handlungs-Commis
Bruno Krug,
welcher bei Nacht und Nebel seine Stellung ohne Kündigung bei mir verlassen, wird ersucht, mir sofort seinen Aufenthaltsort anzugeben und seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen.
W. F. in **K.**

Zwei Gesindedienstbücher, verloren von der Polizeidirektion bis zur Wilhelmsstr., wolle der Finder gef. abgeben Berlinerstr. 30 bei Herrn Appell.-Rath **Jüttner.**

Verloren am 6. April c. Nachmittags von der Berliner- bis zur Neuenstraße eine kleine goldene **Damen-Uhr** mit römischen Zahlen, Rückseite bunt emaillirt. Abzugeben bei Frau **Linke,** Gr. Ritterstr. Nr. 2, zwei Treppen, gegen gute Belohnung.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 10. April, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr, Prüfung der Konfirmanden: Herr Oberprediger Klette.
Mittwoch den 13. April, Nachm. 2 Uhr, Beichte: Herr Oberprediger Klette.
Donnerstag den 14. April, Vorm. 10 Uhr, Konfirmation: Herr Oberprediger Klette.
Freitag den 15. April (Charfreitag), Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 3 Uhr, liturgischer Gottesdienst: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 10. April (Palmsonntag), früh 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel — Nachm. 2 Uhr: Prüfung der diesjährigen Konfirmanden: Herr Diakonus Goebel.
Gründonnerstag den 14. April, früh 10 Uhr: Einsegnung der diesjährigen Konfirmanden: Herr Diakonus Goebel. — Abends 6 Uhr, Vorbereitungspredigt zum h. Abendmahl am Charfreitage: Herr Diakonus Goebel.
Charfreitag den 15. April, früh 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel (Abendmahl.) — Nachm. 3 Uhr: Liturgische Andacht.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 10. April, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorial-Rath Schultze. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.
Dienstag den 12. April, Nachm. 3 Uhr, Prüfung der Konfirmanden des Herrn Konsistorialrath Schultze.
Gründonnerstag den 14. April, früh 10 Uhr, Konfirmation und Feier des heiligen Abendmahls: Hr. Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag den 10. April, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender. Nach dem Gottesdienst ist Beichte und h. Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr: Herr Militär-Oberpfarrer Händler.
Mittwoch den 13. April, Vorm. 10 Uhr, Einsegnung der Konfirmanden des Herrn Militäroberpfarrer Haendler, und Abendmahl.
Gründonnerstag den 14. April, früh 9 Uhr, Abendmahl, und um 11 Uhr Abendmahl für Familien der Garnison.
Charfreitag den 15. April, Vormitt. 10 Uhr: Herr Militäroberpfarrer Händler. Nach dem Gottesdienst Beichte und Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr: Liturgischer Gottesdienst.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 10. April, Vormitt. 9½ Uhr, Konfirmation: Herr Pastor Kleinwächter.
Gründonnerstag den 14. April, Abends Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.
Charfreitag den 15. April, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 3 Uhr: Passionsgeschichte.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 1. bis 6. April:
getauft: 7 männliche, 5 weibliche Pers.,
gestorben: 7 männliche, 9 weibl. Pers.,
getraut: — Paar.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Protsch,
J. G. Schiller,
Neutomysl.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute ½8 Uhr Abends erfolgte recht glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Auguste** geb. **Klawitter** von einem muntern Knaben zeige ich Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst an.
Zabikowo bei Posen, den 6. April 1870.
G. Bote.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben **Hedwig,** geb. **Kutzner,** von einem kräftigen Knaben zeige ich hiermit ergebenst an.
Boguszyn.
Förster.

Wir wurden heute durch die Geburt eines muntern Knaben erfreut.
Ludwig Gulitz nebst Frau.

Nicht ahnend, von wem, erwarte ich dennoch fernere Schritte. Diskretion selbstverständlich.
J. R. L.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verbindungen. Hr. Gustav Kistemann in Berlin mit Frl. Antoinette Erftenbeck in Münster, Hr. Theodor Remschel mit Frl. Agnes Straler und Dr. phil. C. Pardon mit Frl. Marie Viering in Berlin, Hr. Rud. Döring mit Frl. Emma Engel in Stettin, Hr. Heinr. Holtz-Natzmersdorff mit Frl. Adelheid Döring in Berlin, Rechtsanwalt Jordan mit Frl. Minna Krause in Luckau.
Todesfälle. Kreisbaumeister a. D. Ferd. Hanff, Frau Pauline Haase, geb. Jädicke, Hr. M. Scholem, gen. Salomo, Mechaniker Karl Heinr. Fr. Schober und Hrn. P. Plockhorst Tochter Marie in Berlin, Frl. Louise Ebeling in Altenburg, Dr. med. Ed. Engelhardt in Frankfurt a. O, Frl. Margarethe Kersten in Brandenburg a. H., Proviantmeister Jacobs Fürstenwalde, Frau J. Schoch, geb. Kranz in Berlin, Hr. Wutsdorff sen. in Stettin, Rittmeister a. D. Graf Fr. Karl Alex. zu Dohna in Hasselpusch, Oberst Julius v. Salisch in Görlitz, Frau Amtsrath Mathilde Henneberg, geb. Löbbecke in Wasserleben, Frl. Jenny von Loebell in Wernigerode, Konventualin Frl. Philippine v. Wedell in Heiligengrabe, Frl. Magdalene Richter in Hamm, Freiin v. Fürstenberg, geb. Gräfin v. Praschma, Reg.-Rath v. Schutdorff in Bückeburg, Frl. Helene von Blücher in Venedig.

Stadt-Theater in Posen.
Freitag den 8. April. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz für Frl. Dolfin: **Undine.** Romantische Zauberoper in 4 Aufzügen. Nach Fouqués Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing.
Sonnabend den 9. April. Bei aufgehobenem Abonnement. Vorletztes Gastspiel und Benefiz der kgl. bayr. Hofschauspielerin Frau Lilla v. Bulyovszki. **Hero und Leander oder Des Meeres und der Liebe Wellen.** Trauerspiel in 5 Aufzügen von F. Grillparzer.
Sonntag den 10. April. Bei aufgehobenem Abonnement. Letztes Gastspiel der kgl. bayr. Hofschauspielerin Frau Lilla v. Bulyovszki. **Mirandolina.** Lustspiel in 3 Akten von Blum. Dazu: **Er ist nicht eifersüchtig.** Lustspiel in 1 Akt.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 8. April 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 7.	v. 6.
Roggen, sehr fest.			
April-Mai	45	44⅞	45¼
Juni-Juli	46⅛	45⅞	46⅛
Juli-August	46½	46⅛	47
Sept.-Okt.	47	46½	fehlt.
Kanall.: nicht gem			
Rüböl, fest.			
April-Mai	14 7/12	14½	14⅞
Sept.-Okt.	13 1/12	13	13¼
Spiritus, fest.			
April-Mai	15 5/24	15⅙	15¼
Juli-August	15¾	15⅝	15 11/12
August-Sept.	16 1/12	16	16 5/24
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: matt.		Not. v. 7.	v. 6
Mk.-Pos. St.-Akt.	57½	57⅞	57⅞
Franzosen	214	216½	217¼
Lombarden	123	125	126⅜
Pr. St.-Schuldsch	77⅝	77¼	77¼
NeuePos. Pfandbr.	82½	82½	82⅜
Pos. Rentenbriefe	84	84¼	84¼
Russ. Banknoten	74⅜	74⅜	74⅜
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅛	56⅛	56⅛
1860 Loose	79	79⅛	79¼
Italiener	54⅞	55⅛	55⅛
Amerikaner	96	96⅛	96⅛
Türken	46	46⅛	46
Rumänier	71⅛	71⅞	71⅞

Stettin, den 8. April 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 7.
Weizen, behauptet.		
Frühjahr	62½	62½
Juni-Juli	63⅛	63⅜
Juli-August	64½	64⅜
Roggen, unverändert.		
Frühjahr	43¾	44
Juni-Juli	44¾	45
Juli-August	45⅛	45¾

		Not. v. 7
Spiritus, unverändert.		
Frühjahr	15¼	15¼
Juni-Juli	15¼	15⅙
Juli-August	15½	15 11/24
Rüböl, fest.		
April-Mai	14¼	14¼
Sept.-Okt.	13 1/24	12 11/24

Posener Marktbericht vom 8. April 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	5	—	2	7	6
Ordinärer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	21	3	1	23	—
Roggen, leichtere Sorte	1	19	—	1	19	6
Große Gerste	1	12	6	1	15	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	12	6
Hafer	—	28	—	1	—	—
Kocherbsen	1	22	6	1	25	—
Futtererbsen	1	19	—	1	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	16	—	1	17	6
Kartoffeln	—	17	16	—	20	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	14	—	—	17	—	—
Weißer Klee, dito dito	20	—	—	26	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 8. April 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 82½ Gd, do. Rentenbriefe 84 Gd., poln. Banknoten 74½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr 41¾, April 41¾, April-Mai 41¾, Mai-Juni 42, Juni-Juli 42¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. April 14 11/24, Mai 14 13/24, Juni 14⅝, Juli 15 1/12, August 15⅓. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14½.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 78 Br., 4% Pos. Pfandbr. 82½ Br., 3½ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84½ Br., 4½ % do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 58 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 55 Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 96½ Br., 5% Türk. do. (de 1865) 46 Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 126 Br., 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 71¾ Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. pr. Frühjahr 41¾ bz. u. Br., April-Mai do., Mai-Juni 41⅞—42 bz. u. Br., Juni-Juli 42½ Gd., 42¾ Br.

Spiritus: behauptet. pr. April 14 5/12 Gd., April-Mai 14⅓—11/24 bz. u. Gd., Mai 14 7/12 Br., Juni 14⅝ bz., Juli 15 1/12 Gd., Aug. 15¼ Gd. Loko ohne Faß 14¼ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. April. Wind: NW. Barometer: 28⁴. Thermometer 10° +. Witterung: schön. — Brillantes Wetter und Nachrichten über

die heranschwimmenden Zufuhren haben die Stimmung für **Roggen** heute wieder entschieden verflauen lassen, und es konnte das Geschäft nur durch weitere nicht unwesentliche Konzessionen im Preise zu einiger Lebendigkeit gebracht werden. Im Effektivgeschäft ist seit einiger Zeit bereits der Handel mit schwimmender Waare ziemlich regsam gewesen. Loko ist heute das Wenige, was am Markte war, zu festen Preisen schnell verkauft worden. — **Roggenmehl** neuerdings etwas matter. — **Weizen** flau und erheblich billiger erlassen. Gekündigt 12,000 Ctr Kündigungspreis 58⅞ Rt. — **Hafer** loko vernachlässigt. Termine etwas niedriger. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 25¼ Rt. — **Rüböl** schwankend, vorherrschend aber flau und auf alle Sichten entschieden billiger. — **Spiritus** hat unter reichlicherem Angebot von Neuem etwas im Werthe nachgegeben. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis 15⁸/₂₄ Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 52—66 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 59 a 58⅞ Rt. bz., Mai-Juni 59 a 58⅞ bz., Juni-Juli 60¾ a 60 bz., Juli-August 61½ a 61 bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 45¼ a 46¼ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 45⅞ a 44⅞ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 46 a 45⅞ bz., Juli-Aug. 46⅜ a 46 bz., Sept.-Okt 46½ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 23—27¼ Rt. nach Qualität, 24 a 26½ bz., per diesen Monat abgel. Kündsch. 25 verk., April-Mai 25⅜ a 25¼ a 25⅜ bz., Mai-Juni 25⅝ bz., Juni-Juli 26⅜ a 26¼ bz., Juli-Aug. 27 a 26¾ bz. **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 12 Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 14¹¹/₂₄ Rt. bz., per diesen Monat 14⅝ a ½ Rt. bz., April-Mai 14⅝ a ½ a ⅜ a ¹¹/₂₄ bz., Mai-Juni 14⅛ a ½ bz., Juni-Juli 13¾ Rt., Juli-August 13½ bz., Sept.-Okt. 13½ a 13 bz., Okt.-Nov. 13 Rt., Nov.-Dez. do. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8¼ Rt., per diesen Monat 7⅞ Rt., April-Mai 7½ Rt. bz., Sept.-Okt. 7¾ bz. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 15⅛ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15¼ a ⅛ bz. u. Gd., 15¼ Br., April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli 15¹³/₂₄ a ½ bz. u. Gd., 15⁷/₁₂ Br. Juli-August 15⅝ a ¾ bz. bz. u. Gd., 15⅝ Br., Aug.-Sept. 16¹/₂₄ a 16 bz., Br. u. Gd. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4⅛—3⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅝—3⅜ Rt., Roggenmehl Nr 0 3½—3⁸/₂₄ Rt., Nr. 0 u 1 3⁵/₂₄—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Rogenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 9 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 8½ Sgr. a 3 Rt. 8 Sgr bz., Mai-Juni 3 Rt. 8½ Sgr. a 3 Rt. 8 Sgr bz., Juni-Juli 3 Rt. 9 Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 10 Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 7. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 12° R. Barometer: 28. 3. Wind: SW. — **Weizen** matt, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer 56—59 Rt., feiner 61½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 62½, 62 bz. u. Gd., 62¼ Br., Mai-Juni 62¾, ½ bz. u. Br., Juni-Juli 63¾, ½ bz., ½ Br., Juli-August 64¾, ½ bz. — **Roggen** flau, p. 2000 Pfd. loko 80pfd. 44 bz., 79pfd. 43½ bz., pr. Frühjahr 44½, 44, 44½ bz., 44 Br. u. Gd., Mai-Juni 44½, ½ bz., Juni-Juli 45½ Br., 45 Gd., Juli-Aug. 46 Br. u. Gd. — **Gerste** matt, p. 1750 Pfd. loko pomm. 34—36 Rt., märk. 36—37½ Rt., feine 38 Rt. — **Hafer** flau, p. 1300 Pfd. loko 24—26½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26⅞, ½ bz. u. Gd., pr. Mai-Juni 26¾, 26½ bz. — **Erbsen** wenig verändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 43—45½ Rt., Koch- 46—47 Rt., Frühjahr Futter- 46 bz. u. Br. — **Winterrübsen** p. 1800 Pfd. pr. Sept.-Okt. 100 Rt. bz. — **Rüböl** matt, loko 14½ Rt. Br., April-Mai 14⁷/₂₄—½ bz. u Br., Mai 14½ bz., Sept.-Okt. 13⁵/₁₂—13 bz., 13 Br. — **Spiritus** matt, loko ohne Faß 15⁷/₂₄, ½ Rt. bz., pr. Frühjahr u. Mai-Juni 15⅓, ⁷/₂₄ bz. u. Br., Juni-Juli 15½ bz., Gd. u. Br., Juli-August 15⅝ Br., 15¾ Gd., August-Sept. 16⅟₁₂ Br., 16 Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** 62 Rt., **Roggen** 44 Rt., **Rüböl** 14½ Rt., **Spiritus** 15⁷/₂₄ Rt. — **Petroleum,** loko 8¼ Rt. bz. u. Br., pr. Sept.-Okt 7⁵/₁₂, ¹¹/₂₄ bz. u. Br. — **Leinsamen,** Rigaer 10⁵/₁₂ bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 7. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe sehr matt, ordinär 11½—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. **Kleesaat,** weiße etwas fester, ordinär 15½—17½, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27½. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. April und April-Mai 42¾ Br., ½ Gd., Mai-Juni 43—42¾ bz., Juni-Juli 44—43¾ bz. u. Gd. — **Weizen** pr. April 59 Br. — **Gerste** pr. April 41 Br. — **Hafer** pr. April 43 Br. — **Lupinen** p. 90 Pfd. 56—61 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — **Rüböl** matter, loko 14 bz. u. Br., pr. April 13¾ Br., April-Mai 13¾ bz., Mai-Juni 13¾ Br., Sept.-Okt. 12¾ ⅞—⁷/₁₂—⅞ bz. — **Rapskuchen** pr. Ctr. 66—68 Sgr. — **Leinkuchen** pr. Ctr. 79—81 Sgr. — **Spiritus** matter, loko 14½ Br., 14¼ Gd., pr. April u. April-Mai 14¾ Br., Mai-Juni 14¾ Br., Juni-Juli 15 Gd., Juli-August 15¼ Gd. — **Zink** fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 7. April.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	76—79	73	60—68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	71—73	70	62—66	
Roggen	55—56	54	53	
Gerste	45—47	44	40—42	
Hafer	31—32	29	27—28	
Erbsen	56—60	53	46—50	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 7. April. Wind: West. Witterung: klar. Morgens 2° +. Mittags 11° +. **Weizen** 118—122pfd. 50—53 Thlr., 123—127pfd. 54—58 Thlr., feine Qualitäten über Notiz. — **Roggen** 120—125 pfd. 39—41 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 37—41 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Berlin, 7. April. Die Marktpreise des **Kartoffel-Spiritus,** per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

1. April 1870	15—⅟₁₂ Rt.	ohne Faß.
2. „	15⅟₁₂—15 Rt.	
4. „	15⅟₁₂ Rt.	
5. „	15⅛ Rt.	
6. „	15¹/₂₄—15½ Rt.	
7. „	15⅛ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 7. April, Nachmittags 1 Uhr. Sehr schönes Wetter. **Weizen** weichend, hiesiger loco 6, 15, fremder loko 6, 10, pr. Mai 6, 8, pr. Juni 6, 7½, pr. Juli 6, 8½. **Roggen** niedriger, loko 5, 7½, pr. Mai 5, pr. Juni 5, 1, pr. Juli 5, 2. **Rüböl** matter, loko 15½, pr. Mai 15⅒, pr. Oktober 14⅒. **Leinöl** loko 12. **Spiritus** loko 19.

Breslau, 7. April, Nachmittags. Matt. **Spiritus** 8000 Tr. loko 14½. **Weizen** pr. April 59. **Roggen** pr. April-Mai 42¾, pr. Juni-Juli 43¾. **Rüböl** loko 14, pr. April-Mai 13¾, pr. September-Oktober 12⅞. Rother **Kleesaamen** schwach, weißer do. fester. **Zink** fest.

Bremen, 7. April. **Petroleum** flau, Standard white loko 6⁷/₁₂ gef., pr. März-April-Abladung 6⅝ gef., pr. Septbr. zu 6¹⁷/₂₄ gef.

Hamburg, 7. April, Nachm. **Getreidemarkt.** Weizen loko ruhig, auf Termine niedriger, Roggen loko fest, auf Termine flauer. **Weizen** pr. April 5400 Pfd. netto 108 Bankothaler Br., 107½ Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 109½ Br., 108½ Gd., do. 125-pfd. 106½ Br., 106 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111 Br., 110½ Gd., do. 125-pfd. 108½ Br., 108 Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 126 Br., 125 Gd. **Roggen** pr. April 5000 Pfd. Brutto 81 Br., 80 Gd., pr. Mai-Juni 80 Br., 79½ Gd., pr. Juni-Juli 81½ Br., 81 Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 100 Br., 99 Gd. **Hafer** gefragt. **Gerste** ruhig. **Rüböl** ruhig, loko 29½, pr. April 29½, pr. Mai 29½, pr. Oktober 27½. **Spiritus** flau, loko 20½, pr. April 20½, pr. Mai 19¾, pr. Juni-Juli 20½. **Kaffee** fest, verkauft 6000 Sack Rio. **Zink** still. **Petroleum** fester, Standard white, loko 15 Br., 14¾ Gd., pr. April 14½ Gd., pr. August-Dezember 15½ Gd. — Schönes Wetter.

Liverpool, 7. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Unverändert. Tagesimport 19,779 Ballen, davon ostindische 1780 Ballen, amerikanische 15,700 Ballen.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Domra 9⅝, good fair Domra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Egyptische 12.

Paris, 7. April, Nachmittags. **Rüböl** pr. April 122, 50, pr. Juli-August 110, 00, pr. Septemb.-Dezember 108, 25. **Mehl** pr. April 56, 00, pr. Juli-August 57, 75, pr. Septbr.-Dezbr. 58, 00 **Spiritus** pr. April 61, 50. — Wetter schön.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
7. April	Nachm. 2	27" 9''' 88	+ 12°4	W 2	ganz heiter. Cu.
7. „	Abnds. 10	27" 9''' 06	+ 6°9	W 1-2	ganz heiter. Cu.
8 „	Morgs. 6	27" 9''' 25	+ 3°6	W 2	trübe. St., Cu. Nebel i. d. Ferne.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. April 1870, Vormittags 8 Uhr, 8 Fuß 9 Zoll
„ „ 8. „ „ „ „ 8 „ 9 „

Telegramm.

Paris, 8. April. Ollivier und Janin sind zu Mitgliedern der Akademie gewählt. Es wird versichert, das Ministerium werde dem Senatskonsult die Bestimmung hinzufügen, wonach Plebiszite nur mit vorangegangener Zustimmung der Kammern zulässig sein sollen. Es geht das Gerücht, das Plebiszit werde am 1. Mai stattfinden. Während der Zeit des Plebiszits soll vollkommene Preßfreiheit und Versammlungsrecht gewährt werden.

Breslau, 7. April. Die Börse war matt, Kredit- und Lombarden niedriger, Italiener fest, das Geschäft im Allgemeinen gering. Per ult. fix: Oberschlesische A. u. C. 166⅞ bez. u. Gd., Rechte Oder-Ufer 90½ bez. u. Br., Lombarden 125⅞-½-⅜bez., österreich. Kredit- 155½-¼ bez.

Offiziell gekündigt: 60,000 Quart Spiritus und 100 Ctnr. Rüböl.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 121½ B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 155½ B. Oberschlesische Prioritäten 72¾ bz. do. do. 82 G. do. Lit. F. 89½ G. do. Lit. G. 87⅞ bz u G. do. Lit. H. 87⁷/₁₂-⅛ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96⅞ G. Breslau-Schweid.-Freib. 109½ B. do. neue 100 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 166⅞-⅞ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90½ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96½ B. Italienische Anleihe 55⅞-¼ bz u G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 7. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Neue 5proz. Badische 99¾, neue 5proz. Russen 83, Kansas 72½, Rockford 71, Georgia 80½, Peninsular 69¾, Chicago 83½, Süd-Missouri 66.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 45½. Oestr. Kreditaktien 270½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 378. 1860er Loose 78⅜. 1864er Loose 116½. Lombarden 219½.

Frankfurt a. M., 7. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 270½, Staatsbahn 376½, Lombarden 217½. Matt. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 7. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Behauptet. Nationalanlehen 70, 10, Kreditaktien 262, 70, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 397, 00, Galizier 241, 25, London 123, 90, Böhmische Westbahn 238, 00, Kreditloose 159, 50, 1860er Loose 97, 30, Lomb. Eisenb. 229, 70, 1864er Loose 121, 50, Napoleonsd'or 9, 88½.

Wien, 7. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 262, 60, Staatsbahn 396, 00, 1860er Loose 97, 40, 1864er Loose 121, 40, Galizier 241, 00, Lombarden 227, 40, Napoleons 9, 88½. Fest, aber stille.

Paris, 7. April, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,307,673,639 (Zunahme 8,045,465), Portefeuille 520,917,808 (Abnahme 37,270,006), Vorschüsse auf Werthpapiere 100,597,250 (Zunahme 864,200), Notenumlauf 1,401,335,450 (Abnahme 36,218,750), Guthaben des Staatsschatzes 154,113,246 (Abnahme 7,890,845), laufende Rechnungen der Privaten 374,356,593 (Zunahme 9,337,888) Francs.

Paris, 7. April, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest, später träge. Neue 5proz. Russen 83¾, neue Türken 306, 50.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 95-74, 12½-73, 90. Italienische 5proz. Rente 55, 55. Oesterreich. St.-Eisenb.-Aktien 798, 75. do. Nordwestbahn 408, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 275, 00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 467, 50. do. Prioritäten 247, 75. Tabaks-Obligationen —, —. Türken 47, 50. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 103⅜.

Berlin, 7. April. Die Spekulationspapiere, Franzosen, Lombarden und Kredit waren auf Wiener Notirungen heute niedriger, ohne daß sich das Geschäft belebte; auch im Uebrigen blieb dasselbe beschränkt und die Haltung matt. So besonders in Eisenbahnen, welche sehr still und im Ganzen matt waren, nur Rechte Oder-Ufer Stammaktien und Stammprioritäten blieben fest und wurden in Posten gehandelt. Banken waren still und tendenzlos. Inländische Fonds schwach behauptet, das Geschäft war rege in Anleihen; Pfand- und Rentenbriefe gefragt. Deutsche Fonds fest. Oesterreichische Fonds gedrückt. Russische in schwachem Verkehr, nur Boden-Kredit belebt und auch englische, zumal fundirte, in einigem Verkehr, die Kurse wenig verändert. Inländische Prioritäten still und fest; österreichische zum Theil offerirt, russische behauptet, amerikanische fest und belebt. Wechsel still und ziemlich fest, alle Devisen höher, nur Banko nicht.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 7. April 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅜ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	92⅞ bz	
do. 1857	4½	92⅞ bz	
do. 1859	4½	92⅞ bz	
do. 1856	4½	92½ G	
do. 1864	4½	92⅞ bz	
do. 1867 A. B. D. C	4½	92⅞ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	82½ bz	
do. 1853	4	82½ bz	
do. 1862	4	82½ bz	
do. 1868 A.	4	82½ bz	
Staatsschuldscheine	3½	77⅞ bz	
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	115⅞ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58⅞ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	102½ bz B	
do. do.	4½	93½ bz	
do. do.	3½	73½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90⅞ bz	
Kur- u. Neum.	3½	74 bz	
do. do.	4	81½ bz	
Ostpreußische	3½	75⅜ G	
do.	4	82½ G	
do.	4½	89½ bz bz	
Pommersche	3½	73½ B	
do.	4	82½ bz	4½% 92½ [G
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	82½ bz	
Sächsische	4	83 B	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	74 bz	
do.	4	81½ bz	4½%
do. neue	4	— —	[87½ bz
do.	4½	87½ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87½ bz	
Pommersche	4	86 bz	
Posensche	4	84½ bz	
Preußische	4	84⅜ B	
Rhein.-Westf.	4	92½ G	
Sächsische	4	89⅞ bz	
Schlesische	4	85⅝ bz B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74 B	
do. 100 fl. Kred. L.	—	87 bz	
do. Loose (1860)	5	79½ bz	ult. 78
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66¾ et bz	[bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G	[bz
Ital. Anleihe	5	55½ bz	ult. 55
Ital. Tabak.-Obl.	6	89½ bz	
Rumän. Anleihe	8	95½ bz	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	66⅜ bz	
R. russ. v. J. 1862	5	85¼ bz	
do. 1864 engl. St.	5	90½ G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	90½ G	
do. 1866 holl. St.	5	89½ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	116⅜ bz G	
do. v. 1866	5	115½ bz G	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83⅜ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69¾ bz	n. 69¾ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68⅞ bz	kl. 68⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 B	[bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	69⅞ B	
do. Part.-O. 500 fl.	4	99 B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz G	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 B	[bz
Amerik. Anl. 1882	6	96½ bz G	ult. 96½
Türkische Anl. 1865	5	46⅛ bz	ult. 45⅞
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— —	[bz G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33⅞ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104½ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106 B	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	100½ G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18½ bz	
Dessauer Präm.-A	5	98¾ bz	
Lübecker do.		48½ B	
Sächsische Anl.	5	102½ B	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12⅜ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105¾ B	
Berl. Kass.-Verein	4	170 bz G	
Berl. Handels.-Ges.	4	136¾ B	
Braunschw. Bank	4	114 bz G	
Bremer Bank	4	113 B	
Coburg. Kredit-Bk.	4	101½ B	
Danziger Priv.-Bk.	4	106 etw bz G	
Darmstädter Kred.	4	129⅜ bz G	
do. Zettel-Bank.	4	103⅜ B	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ bz G	
Disk.-Kommand.	4	136 etw bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	24 bz B	
Geraer Bank	4	99½ bz	
Gwrbk. H. Schuster	4	108 Pst bz	
Gothaer Priv.-Bk.	4	101 bz G	
Hannoversche Bank	4	86½ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	117½ B	
Luxemburger Bank.	4	123 B	
Magdeb. Privatb.	4	95½ B	
Meininger Kreditb.	4	121 etw bz B	
Moldau Land.-Bk.	4	24½ G	vll 72 B
Norddeutsche Bank	4	135½ G	
Oestr. Kreditbank	5	155½-¼-55¼ bz ult.	
Pomm. Ritterbank	4	90½ B	[bz
Posener Prov.-Bk.	4	103½ B	
Preuß. Bank-Anth.	4½	136½ etw bz	
Rostocker Bank	4	113½ G	
Sächsische Bank	4	126⅜ B	
Schles. Bankverein	4	121 G	
Thüringer Bank	4	90 bz	
Vereinsbank Hamb.	4	112½ B	
Weimar. Bank	4	91 G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105½ B	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82½ B	
do. II. Em.	4	81 G	
do. III. Em.	4½	87½ G	
Aachen-Mastricht	4½	77½ G	
do. II. Em.	5	85½ G	
do. III. Em.	5	85½ G	
Bergisch-Märkische	4½	91½ G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 B	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ B	
do. Lit. B.	3½	76½ B	
do. IV. Ser.	4½	89½ G	
do. V. Ser.	4½	88¾ bz	
do. VI. Ser.	4½	87½ G	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	88 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	— —	
do. II. Ser.	4½	89 B	
do. (Nordbahn)	5	98½ bz	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	91½ bz B	
do. Lit. B.	4½	91½ bz B	
Berlin-Görlitzer	5	98½ G	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84 G	
do. Lit. C.	4	84 G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80 bz	
do. III. Em.	4	80 B	
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	91½ bz	
do. VI. Ser. do.	4	80 B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ G	G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	91½ B	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —	
do. II. Em.	5	101 B	
do.	4	82½ bz	
do. III. Em.	4	81½ bz	
do.	4½	89½ G	
do. IV. Em.	4	80⅞ bz	
do. V. Em.	4	81 G	
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	81½ G	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	87½ bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85½ bz B	
Lemberg-Czernowitz	5	69 B	
do. II. Em.	5	77½ bz	
do. III. Em.	5	76½ bz G	
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G	
do. do. 1865	4½	90⅛ B	
do. Wittenb.	3	66½ bz G	
do. Wittenb.	4½	90½ B	
Niederschles.-Märk.	4	83½ bz	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ G	
do. conv. III. Ser.	4	82½ G	
do. IV. Ser.	4½	93 bz	
Niederschl. Zweigb.	5	96½ B	D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75½ G	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	82¾ B	
do. Lit. E.	3½	72½ etw bz B	
do. Lit. F.	4½	88½ G	[87½ G
do. Lit. G.	4½	87¾ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	293 G	„ 293
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248½ bz	[G
do. Lomb. Bons	6	102½ G	
do. do. fällig 1875	6	101½ G	
do. do. fällig 1876	6	101½ G	
do. do. fäll. 1877/8	6	102 G	
Ostpreuß. Südbahn	5	91½ bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90½ bz	
do. 1862 u. 1864	4½	90½ bz	65r 90½
do. v. Staat garant	4½	97 G	[bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz	
do. II. Em.	4½	90 bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	82½ bz	
Jelez-Woron.	5	84½ G	
Kozlow-Woron	5	83¾ bz	
Kursk-Charkow	5	82½ G	
Kursk-Kiew	5	83 bz B	
Mosko-Rjäsan	5	88 B	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	83½ bz	
Schuja-Iwanow	5	82 bz B	
Warschau-Teresp.	5	81½ bz	kl. 81½
Warschau-Wiener	5	84½ bz	[G
Schleswig	5	86½ G	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	90½ G	
do. III. Em.	4½	90⅞ G	
Thüringer I. Ser.	4	84½ G	
do. II. Ser.	4½	94 G	
do. III. Ser.	4	84½ G	
do. IV. Ser.	4½	92½ bz	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅞ bz	
Altona-Kieler	4	109¾ bz B	
Amsterdm-Rotterd.	4	101⅛ bz	
Bergisch-Märkische	4	124⅞ bz	
Berlin-Anhalt	4	178⅞ bz	
Berlin-Görlitz	4	69½ bz	
do. Stammprior.	5	91½ bz	
Berlin-Hamburg	4	151½ bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	193¾ bz	
Berlin-Stettin	4	136½ bz	
Böhm. Westbahn	5	97¾ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108½ bz	
Brieg-Neiße	4	91 etw bz	
Cöln-Minden	4	124 bz	
do. Litt. B.	5	98 bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110½ bz G	
do. Stammprior.	4½	110½ bz G	
do. do.	5	110½ bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	98⅞ bz	
Halle-Sorau-G.	4	62½ B	
do. Stammpr.	5	84½ bz G	
Löbau-Zittau	4	69½ B	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	168 G	
Märkisch-Posen	4	57½ bz	
do. Prior.-St.	5	83½ bz G	
Magdeb.-Halberst.	4	120 bz G	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ bz	
Magdeb.-Leipzig	4	183 bz	
do. do. Lit. B.	4	91 G	
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz G	
Mecklenburger	4	76¾ G	
Münster-Hammer	4	85¾ G	
Niederschl.-Märk.	4	85½ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	86¾ bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	74¾ bz	
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	83½ bz	[—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67½ bz B 20%	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	166 bz	[bz
do. Lit. B.	3½	150½ bz G	[illegible]
Oest.-Franz.-Staats.	5	217 bz	ult. 216½
Oest. Südb. (Lomb.)	5	125½-⅛-⅜ bz ult.	
Ostpr. Südbahn	4	45½ bz	[125½-⅛
do. St.-Prior.	5	73⅜ bz G	[5-⅛
Rechte Oder-Uferb.	5	89⅞ bz B	[bz
do. do. St.-Pr.	5	96½ bz G	
Rheinische	4	113½ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ etw bz	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	23½ bz G	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	92 bz G	
Stargard-Posen	4½	93½ bz	
Thüringer	4	132 B	
do. 70%	5	125½ G	
do. B. gar.	4	vll 78½ bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. — —
do. Wiener	5	56½ bz B	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz G	
Gold-Kronen	—	9. 9⅞ bz G	
Louisd'or	—	112½ bz	
Sovereigns	—	6. 25 G	
Napoleonsd'or	—	5. 13 bz	
Imp. p. Zpfd.	—	467 G	
Dollars	—	1. 12½ G	
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G	
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz	
Fremde Noten	—	99⅞ bz G	
do. (einl. in Leipz.)	—	99⁹/₁₀ bz	
Oestr. Banknoten	—	82⅜ bz	
Russische do.	—	74⅜ bz	

Wechsel-Kurse vom 7. April.

Bankdiscont	4		
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143⅞ bz	
do. 2 M.	4	143 bz	
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151¾ bz	
do. 2 M.	3½	151½ bz	
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 24½ bz	
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81½ bz	
Wien 150 fl. 8 T.	5	82¾ G	
do. do. 2 M.	5	81¾ bz	
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 G	
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 G	
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G	
do. do. 2 M.	4½	99½ G	
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82½ bz	
do. do. 3 M.	6	81½ bz	
Warschau 90 R. 8 T.	6	74¾ bz	
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111½ bz	

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.